

- ENTWURF -

# Fortschreibung des REGIONALPLANS MÜNSTERLAND

UMWELTBERICHT Anhang A-C

UMWELTBERICHT



bosch & partner



Bezirksregierung  
Münster



# **Anhang A**

**Methodik zur vertiefenden Prüfung räumlich konkreter  
Einzelfestlegungen der Fortschreibung  
des Regionalplans Münsterland**

## 1. Überblick

Textlich und kartografisch hinreichend konkrete Planfestlegungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen bewertet. Dies betrifft die folgenden Planfestlegungen:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)
- Regionalplanerisch bedeutsame Straßen

Für die vertiefte Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen ist in Plandarstellungen zu differenzieren, die im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans neu in den Regionalplan aufgenommen werden (Neudarstellungen) und in Plandarstellungen, die aus dem bestehenden Regionalplan übernommen werden (Altdarstellungen).

Für die raumbedeutsamen Neudarstellungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Aspekte Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen, biologische Vielfalt bzw. Fauna und Flora, Landschaft, kulturelles Erbe, Wasser, Boden, Luft und Sachwerte grundsätzlich innerhalb von einzelnen Prüfbögen beschrieben und bewertet. Raumbedeutsam bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Darstellungen einen Flächenumfang größer als 10 ha umfassen.

Für die Altdarstellungen sowie die Neudarstellungen kleiner 10 ha wird zunächst eine überschlägige Prüfung durchgeführt, bei der unter Berücksichtigung der Prüfkriterien der Umweltprüfung beurteilt wird, ob erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden, wird auch für diese Darstellungen eine detaillierte Prüfung anhand eines Prüfbogens analog zur Prüfung der Neudarstellungen durchgeführt. Unter Altdarstellungen werden in diesem Zusammenhang ausschließlich die Bereiche betrachtet, für die nicht bereits im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist, da auf der Ebene der Regionalplanung ausschließlich für diese Bereiche ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besteht.

Sofern eine vertiefte Prüfung anhand eines Prüfbogens erfolgt, werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Aspekte Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen, biologische Vielfalt bzw. Fauna und Flora, Landschaft, kulturelles Erbe, Wasser, Boden, Luft und Sachwerte innerhalb der Prüfbögen beschrieben und bewertet. Die Prüfbögen gliedern sich in

- Angaben zu allgemeinen Informationen zu den jeweils beabsichtigten Planungen (inkl. Kartenausschnitt),
- die Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,

- die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen,
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie
- eine Gesamtbewertung.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden die in Kap. 3 dargestellten Informationsgrundlagen zugrunde gelegt. Neben diesen, für den Bereich des Regionalplans flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen, werden die Hinweise der Stellungnahmen aus dem Scopingverfahren berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der prognostizierten Wirkungen für die verschiedenen Bereichsdarstellungen erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen in zwei Stufen:

Zunächst wird anhand der schutzgutbezogenen Kriterien eine Beurteilung der Betroffenheit innerhalb des Gebietes der Bereichsdarstellung sowie im Umfeld der Bereichsdarstellung, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Plandarstellungen festgelegt wird (vgl. Kap. 4.3.1), vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Abstraktionsgrades der Darstellungen des Regionalplans eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen nicht für sämtliche Kriterien möglich ist. Die Bewertung erfolgt zudem in Abhängigkeit von dem Konkretisierungsgrad der Planfestlegungen. So sind bspw. die betriebsbedingten Auswirkungen der Abgrabungsbereiche vom konkreten Abbauverfahren abhängig. Sofern aus der Ermittlung des Umweltzustandes Hinweise auf ggf. empfindliche Schutzgüter gegeben werden können, werden diese im Prüfbogen aufgenommen, so dass eine Berücksichtigung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gewährleistet wird.

In einem zweiten Schritt wird eine Gesamtbewertung für die einzelne Bereichsdarstellung vorgenommen. Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik werden im Folgenden beschrieben.

## **1.1 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien**

### **Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen**

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen“ erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien Kurorte bzw. -gebiete und Erholungsorte bzw. -gebiete sowie Immissionen.

#### Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete

Die Darstellung der Planfestlegungen erfolgt in der Regel in landwirtschaftlich genutzten Bereichen, die sich auch zur Naherholung eignen. Bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete bzw. bei einer Überplanung durch die Planfestlegungen gehen daher Bereiche mit einer Funktion für die Naherholung verloren. Der Verlust dieser Erholungsfunktion ist auf der



Ebene des Regionalplans als erhebliche Umweltauswirkungen zu bewerten, sofern Erholungsbereiche mit regionaler Bedeutung betroffen sind. Eine regionale Bedeutung besitzen insbesondere die in Kap. 3.1 beschriebenen Erholungsorte/ -gebiete bzw. Kurorte/ -gebiete, die staatlich anerkannt werden müssen. Bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb dieser Gebiete durch die Planfestlegungen des Regionalplans wird daher von erheblichen Auswirkungen auf die Kurorte/ -gebiete bzw. Erholungsorte/ -gebiete ausgegangen.

Liegen Kurorte/ -gebiete- bzw. Erholungsorte/ -gebiete im Umfeld der Planfestlegungen für Siedlungs- oder Abgrabungsbereiche, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegung von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. So sind bspw. bei den Abgrabungsbereichen in Abhängigkeit von dem Abbaufahren unterschiedliche betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Für die Planung regionalplanerisch bedeutsamer Straßen können auch auf der Ebene des Regionalplanes bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden (vgl. Kap. 4.3.1). Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit der Erholungsorte/ -gebiete bzw. Kurorte/ -gebiete hinsichtlich visueller sowie akustischer Wirkungen bspw. durch Schattenwurf oder Verkehrslärm, sind erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des Umfelds der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen zu erwarten.

Wurden im Rahmen der Stellungnahmen zum Scoping Hinweise auf eine bestehende Erholungsinfrastruktur (z.B. Radwege, Wanderwege, Reitwege) gegeben, werden diese im Prüfbogen bei der Bestandsbeschreibung mit aufgenommen. Erhebliche Auswirkungen hierauf können unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Aufrechterhaltung des Radwegenetzes), die ebenfalls im Prüfbogen genannt werden, ausgeschlossen werden.

### Immissionen

Planfestlegungen wie z. B. Siedlungsnutzungen sind in der Regel durch die Nutzung selbst oder durch den durch sie ausgelösten motorisierten Verkehr mit Immissionen in angrenzende Bereiche verbunden. Bei der Umweltprüfung auf der Ebene der Regionalplanung ist davon auszugehen, dass Immissionen durch die Planfestlegungen, die sich nachteilig auf die Bevölkerung oder die Gesundheit des Menschen auswirken, durch fachplanerische Festsetzungen gemindert (z.B. Schallschutz) oder vermieden (z.B. Nutzungsbeschränkungen oder -ausschlüsse, Zonierung von Baugebieten, Anordnung von Grünflächen) werden. Entsprechendes gilt für Abgrabungsbereiche, bei denen sowohl durch den Abbau (z.B. Maschinengeräusche, Sprengungen) als auch durch den Materialtransport (z.B. Förderbänder, Transport mit LKW) Geräusche entstehen. Zudem wurde im Rahmen des Planungsprozesses der Abgrabungsbereiche berücksichtigt, ausreichende Abstände zu Siedlungsbereichen einzuhalten. Weitere Umweltauswirkungen durch Immissionen sind von der genauen Ausgestal-

tung der jeweiligen Bereichsdarstellung abhängig, so dass eine abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen ist.

### **Biologische Vielfalt**

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Biologische Vielfalt“ bzw. der Schutzgüter „Flora“ und „Fauna“ werden die Kriterien FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotope, § 62-Biotope, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie Landschaftsschutzgebiete betrachtet.

#### FFH-/ Vogelschutzgebiete

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 35 BNatSchG).

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen Vorgaben sind die Planfestlegungen des Regionalplans hinsichtlich erheblicher Auswirkungen auf Gebiete des europäischen Netzes Natura 2000 zu prüfen. Bei der Abarbeitung des Prüfbogens wird von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Flächen eines Natura 2000-Gebietes durch die Planfestlegung in Anspruch genommen werden oder sich im Umfeld der Planfestlegung befinden. Obwohl die Auswirkungen im Bereich des Umfeldes zum derzeitigen Planungsstand für die Siedlungs- sowie die Abgrabungsbereiche noch nicht abschließend beurteilt werden können, wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung derartiger Projekte, vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Sofern bei der Bearbeitung des Prüfbogens erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Natura 2000-Gebiete angenommen werden, erfolgt zudem eine Natura 2000-Vorprüfung für die Neudarstellung, in der mittels einer worst-case Betrachtung möglicher Wirkungen sowie unter Berücksichtigung der konkreten Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes beurteilt wird, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes ausgeschlossen werden können.

#### Naturschutzgebiete, § 62-Biotope sowie schutzwürdige Biotope

Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Naturschutzgebiete sowie der geschützten Biotope nach § 62 BNatSchG prognostiziert,

sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht, durch die Planfestlegungen erfolgt. Eine Überplanung von schutzwürdigen Biotopen wird vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Ebene sowie der besonderen Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz ausschließlich dann als erhebliche Beeinträchtigung gewertet, wenn die NSG-würdigen oder mindestens regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotope überplant werden. Sofern weitere schutzwürdige Biotope betroffen sind, ist dies bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Liegen Naturschutzgebiete, § 62-Biotope oder schutzwürdige Biotope im Umfeld von Abgrabungs- oder Siedlungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegung von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Da für die Planung regionalplanerisch bedeutsamer Straßen bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden können (vgl. Kap. 4.3.1), werden aufgrund möglicher visueller sowie akustischer Beeinträchtigungen vorkommender Tierarten (insbesondere Vogelarten) auch innerhalb des Umfeldes der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert.

#### Biotopverbundfläche

Aufgrund der besonderen regionalen Wertigkeit bzw. der Entwicklungspotentiale der Kernbereiche des Biotopverbundes (Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung), ist bei der Inanspruchnahme dieser Flächen durch Planfestlegungen des Regionalplans aufgrund des damit verbundenen vollständigen Funktionsverlustes der Flächen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Wie bei den Naturschutzgebieten sind Aussagen zu Umweltauswirkungen durch den Betrieb der Planfestlegungen ausschließlich für die regionalplanerisch bedeutsamen Straßen auf der Ebene des Regionalplanes möglich. Sofern Kernflächen des Biotopverbundsystems im Umfeld dieser Neudarstellungen liegen, ist daher aufgrund möglicher visueller sowie akustischer Beeinträchtigungen vorkommender Tierarten (insbesondere Vogelarten) von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld von Abgrabungs- und Siedlungsflächen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

### Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Gemäß der Verwaltungsvorschrift-Artenschutz NRW ist es sinnvoll, auf der Ebene der Regionalplanung eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorzunehmen. Bei dieser Vorabschätzung sind insbesondere Interessenkonflikte mit „verfahrenskritischen Vorkommen“ zu berücksichtigen. „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren bei einer Betroffenheit dieser Arten möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.

Im Bereich des Regionalplans Münsterland sind nach Auskunft der LANUV (2010) die in Tab. A-1 dargestellten Arten als verfahrenskritische Arten zu betrachten. Sofern ein Vorkommen dieser Arten innerhalb der Bereichsdarstellungen bekannt ist, ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Wie auch bei der Betrachtung der Natura 2000-Gebiete wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung von Projekten bei der Betroffenheit planungsrelevanter Arten vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Nachweise von verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten im Bereich des Umfeldes der Bereichsdarstellungen vorliegen.

**Tab. A-1: Verfahrenskritische, planungsrelevante Arten im Bereich des Regionalplanes Münsterland**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region	Erhaltungszustand kontinentale Region
<b>Tierarten</b>			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	schlecht	schlecht
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	schlecht	schlecht
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	schlecht	schlecht
<b>Pflanzenarten</b>			
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	schlecht	schlecht
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	schlecht	schlecht
Wasser-Lobelia	<i>Lobelia dortmanna</i>	schlecht	schlecht
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	schlecht	schlecht

### Landschaftsschutzgebiete

Da Landschaftsschutzgebiete meist deutlich großflächigere Bereiche umfassen als bspw. Naturschutzgebiete, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete vor dem Hintergrund des Schutzgutes biologische Vielfalt von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes bzw. dem Schutzzweck sowie den konkreten vorhabensbedingten Wirkungen der jeweiligen Planfestlegung abhängig. Eine derartig differenzierte Betrachtung

kann auf der Ebene des Regionalplanes nicht erfolgen, so dass eine abschließende Beurteilung im vorliegenden Umweltbericht nicht möglich ist. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Neudarstellungen dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann.

## **Landschaft**

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft werden die Kriterien Naturpark, Kulturlandschaft sowie Landschaftsbild berücksichtigt.

### Naturpark

Aufgrund der Großräumigkeit der ausgewiesenen Naturparke, insbesondere im Verhältnis zu den Bereichsdarstellungen der Fortschreibung des Regionalplans, ist eine differenzierte Beurteilung der Erheblichkeit auf der Ebene des Regionalplans nicht sinnvoll durchführbar. Ob erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark durch die Planfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans auftreten, ist insbesondere von der Empfindlichkeit des jeweiligen Naturraumes sowie der konkreten Ausgestaltung der Bereichsdarstellungen (konkrete Abbauweise, Art der Siedlung) abhängig. Die Bewertung der Umweltauswirkungen ist daher auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für die einzelne Bereichsdarstellungen jedoch auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, ist zu dokumentieren, welche Bereiche des Naturparks betroffen sind, so dass durch die Aufnahme dieses Kriteriums bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können.

### Kulturlandschaft

Da ganz Nordrhein-Westfalen (und somit auch das Münsterland) in Kulturlandschaften eingeteilt ist, ist durch die Planfestlegungen des Regionalplans immer auch eine Kulturlandschaft betroffen.

Für die Beurteilung der Erheblichkeit werden daher die in den Kulturlandschaften jeweils zusätzlich ausgewiesenen bedeutsamen und landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche herangezogen. Die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche tragen insbesondere zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes bei und stellen historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften dar. Da sie gegenüber den „nur“ bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen deutlicher ausgeprägt und höher gewichtig sind, sind Flächeninanspruchnahmen durch die Planfestlegungen als erhebliche Umweltauswirkungen zu bewerten. Existieren landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche im Umfeld von Abgrabungs- oder Siedlungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf der Ebene des Regionalplans nicht möglich; mögliche betriebsbedingte Auswirkungen innerhalb des Umfeldes durch diese Bereichsdarstellungen sind auf dieser Ebene nicht abschließend geklärt. So ist die konkrete Abbauweise oder die Ausgestaltung der Siedlung

noch nicht festgelegt. Eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ist daher in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben sowie der Ausgestaltung des jeweiligen Kulturlandschaftsraumes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Anders stellt sich die Situation bei den Planungen von Straßen dar. Liegen landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche innerhalb des definierten Umfeldes dieser Planfestlegungen (vgl. Kap. 4.3.1), können erhebliche Umweltauswirkungen (bspw. durch Schattenwurf, Lärm, visuelle Beeinträchtigungen) nicht ausgeschlossen werden.

### Landschaftsbild

Die Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes erfolgt in einer ähnlichen Form wie für die Kulturlandschaftsräume. Aufgrund der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung ist bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Landschaftsbildeinheiten aufgrund des Verlustes der typischen Landschaftsmerkmale von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber optischen Störungen, die sich insbesondere auf das visuelle Landschaftsbildempfinden auswirken, wird auch bei dem Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Umfeldes der Planung von Straßen von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Eine abschließende Betrachtung der Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes von Siedlungs- und Abgrabungsbereichen ist aufgrund der unspezifischen Wirkungen auf der Ebene des Regionalplanes nicht abschließend möglich (vgl. oben).

### **Kulturelles Erbe**

Hinsichtlich des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ werden die Kriterien Kulturdenkmale und Bodendenkmale betrachtet.

Für beide Kriterien ist bei Siedlungs- und Abgrabungsbereichen sowie bei regionalplanerisch bedeutsamen Straßen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, wenn eine Flächeninanspruchnahme und die damit ggf. einhergehende Zerstörung der Denkmale durch die Planfestlegung nicht ausgeschlossen werden kann.

Für Vorkommen von Kultur- und Bodendenkmälern im Umfeld der Planfestlegungen können erhebliche Umweltauswirkungen auf der Ebene des Regionalplans nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Belange der Kultur- und Bodendenkmäler im Rahmen der bauleitplanerischen Konkretisierung in ausreichendem Maße durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen oder Festsetzungen gemäß § 9 BauGB (z.B. durch Nutzungs- und Höhenbeschränkungen, freizuhaltende Flächen, Grünflächen) berücksichtigt werden können.



## **Wasser**

### Wasserschutzgebiete

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch die Darstellung von Siedlungsbereichen oder regionalplanerischen Ergänzungsdarstellungen der Straßen ausschließlich dann zu erwarten, wenn durch die Bereichsdarstellung eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes erfolgt. Dies entspricht auch den Vorgaben der Rechtsverordnungen für die Wasserschutzgebiete, nach der in der Regel in den Schutzzonen I und II die Errichtung baulicher Anlagen verboten ist.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Abgrabungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Abbauweise Eingriffe in grundwasserbeeinflusste Bereiche nicht ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund sind für die Abgrabungsbereiche auch Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Zone III (= Grenze Einzugsgebiet) der Wasserschutzgebiete als erhebliche Auswirkungen zu prognostizieren.

Da erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen entstehen, können erhebliche Umweltauswirkungen im Umfeld der Bereichsdarstellungen ausgeschlossen werden.

### Überschwemmungsgebiete

Auch bei der Betrachtung der Überschwemmungsgebiete sind insbesondere die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen, die zu einem Verlust von Retentionsraum bzw. der Funktionen des Überschwemmungsgebietes führen, zu berücksichtigen. Für sämtliche Planfestlegungen der Fortschreibung gilt daher, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb eines historischen oder gesetzlichen Überschwemmungsgebietes anzunehmen sind. Vorsorglich werden hier beide Kategorien betrachtet, da sich rückgewinnbare Räume für den Hochwasserrückhalt auch in historischen Überschwemmungsgebieten befinden können.

Hinsichtlich des Umfeldes der Planfestlegungen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da aufgrund betriebsbedingter Beeinträchtigungen keine Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

## **Boden**

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden werden die schutzwürdigen Böden NRW sowie das Vorkommen von Altlasten als Kriterien betrachtet.

### Schutzwürdige Böden

Die Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung/ Überbauung von Böden geht immer mit dem Verlust bzw. der Verminderung aller natürlichen Bodenfunktionen einher. Aufgrund der hohen Funktionserfüllung der Böden mit höherer Schutzkategorie, wird für die Teilfunktionen

Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie Biotopentwicklungspotenzial, die als besonders und sehr schutzwürdige Böden ausgewiesen wurden, bei einer Flächeninanspruchnahme von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Da die betriebsbedingten Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen, sind erhebliche Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes nicht zu erwarten. Eine differenziertere Betrachtung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen. Eine Bewertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit/ Regelungs- und Pufferfunktion erfolgt unter dem Schutzgut Sachwerte.

### Altlasten

Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden durch das Vorkommen von Altlasten innerhalb der Planfestlegung bzw. im Umfeld der Planfestlegungen sind nicht zu erwarten, da davon ausgegangen wird, dass im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene für die ausschließlich punktuell oder aus regionalplanerischer Sicht kleinflächigen Altlasten Sanierungskonzepte aufgestellt werden müssen. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen möglicher Altlasten im Bereich der Planfestlegungen dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann.

### **Luft**

Hinsichtlich des Schutzgutes Luft werden die Luftqualität sowie das regionale Klima betrachtet.

Auswirkungen auf die Luftqualität sowie das regionale Klima durch die Planfestlegungen des Regionalplans sind im Wesentlichen von Art und Umfang der Nutzung sowie insbesondere den betriebsbedingten Auswirkungen abhängig.

Die zu betrachtenden Planfestlegungen der Abgrabungs- und Siedlungsbereiche sind aufgrund ihres vergleichsweise geringen Flächenumfanges grundsätzlich nicht geeignet erhebliche Auswirkungen auf großflächigere Räume mit Bedeutung für das Regionalklima bzw. die Luftqualität hervorzurufen. Dies gilt in gleicher Weise für die Planung der Straßen. Auswirkungen sind lediglich kleinräumig auf das Lokalklima zu erwarten.

Da insbesondere die betriebsbedingten Auswirkungen der Siedlungs- und Abgrabungsbereiche auf der Ebene des Regionalplans noch wenig konkret sind, ist eine differenzierte Bewertung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen. Sofern bspw. aufgrund geringer Vorbelastungen des Gebietes für die Bereichsdarstellung sowie der naturräumlichen Situation Konflikte hinsichtlich der Luftqualität oder des regionalen bzw. lokalen Klimas erkennbar sind, wird dies dokumentiert, so dass für die nachgeordnete Ebene Hinweise für eine Berücksichtigung gegeben werden.



## Sachwerte

Hinsichtlich des Schutzgutes Sachwerte wird das Kriterium Bodenfruchtbarkeit berücksichtigt.

Als erhebliche Umweltauswirkungen werden Flächeninanspruchnahmen von besonders schutzwürdigen bzw. sehr schutzwürdigen Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit bzw. Regelungs- und Pufferfunktion gewertet, da diese Funktion gleichzeitig ein hohes Ertragspotenzial beinhaltet. Ein hohes Ertragspotenzial nehmen dabei Böden mit einer Bodenwertzahl > 55 ein. Für Vorkommen von Böden mit einer mindestens hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit im Umfeld der Bereichsdarstellungen können erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Tab. A -2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten</li> <li>Vorkommen von Kurgebieten im Umfeld</li> </ul>
	Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten</li> <li>Vorkommen von Erholungsgebieten im Umfeld</li> </ul>
	Immissionen	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Biologische Vielfalt	FFH / Vogel- schutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten</li> <li>Vorkommen von FFH-/ Vogel- schutzgebieten im Umfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten</li> <li>Vorkommen von FFH-/ Vogel- schutzgebieten im Umfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von FFH- /Vogelschutzgebieten</li> <li>Vorkommen von FFH-/ Vogel- schutzgebieten im Umfeld</li> </ul>
	Naturschutz- gebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Na- turschutzgebieten</li> <li>Vorkommen von Naturschutzgebie- ten im Umfeld</li> </ul>
	Landschafts- schutzgebiet	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Biotop- verbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragen- der Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragen- der Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von von Biotopverbundflä- chen mit herausragender Bedeutung im Umfeld</li> </ul>

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> <li>Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind, im Umfeld</li> </ul>
	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes</li> <li>Vorkommen eines § 62 Biotopes im Umfeld</li> </ul>
	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten</li> <li>Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten</li> <li>Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten</li> <li>Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld</li> </ul>
	planungsrelevante Arten, Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten</li> <li>Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten</li> <li>Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten</li> <li>Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld</li> <li></li> </ul>
Landschaft	Naturpark	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Umfeld</li> </ul>

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld</li> </ul>
<b>Kulturelles Erbe</b>	Kulturdenkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmälern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmälern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmälern</li> </ul>
	Bodendenkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<b>Wasserschutzgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen eines Wasserschutzgebietes</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes</b></li> </ul>
	<b>Überschwemmungsgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes</b></li> </ul>
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biotopentwicklungspotenzial)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biotopentwicklungspotenzial)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biotopentwicklungspotenzial)</li> </ul>
	Altlasten	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
<b>Luft</b>	Luftqualität	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Klima regional	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
<b>Sachwerte</b>	Hohes Ertragspotenzial bzw. bedeutende Regelungs-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder sehr schutz-</li> </ul>

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
	und Pufferfunktion	sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)	sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)	würdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)

(fett - Kriterien mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung,  
nicht fett - Kriterien mit geringerer Gewichtung in der Gesamtbewertung)

## 1.2 Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung erfolgt eine schutzgutübergreifende und abschließende Erheblichkeitsbewertung der Umweltauswirkungen für die jeweilige Bereichsdarstellung. Für die Gesamtbewertung werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien zusammenfassend betrachtet. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Kriterien sowie der unterschiedlichen rechtlichen und fachlichen Relevanz der Kriterien ist für die Gesamtbewertung eine Gewichtung der Einzelkriterien vorzunehmen. Wegen der spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren sind die Kriterien Kurorte-/gebiete, Erholungsorte-/gebiete, FFH-/Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete höher zu gewichten (vgl. Tab. A-2). Die verbleibenden Kriterien nehmen entweder hinsichtlich der rechtlichen Bedeutung einen geringeren Stellenwert ein oder sind in der Abgrenzung so kleinflächig, dass die Prüfung insbesondere im Rahmen der nachgelagerten Zulassungsverfahren erfolgen sollte, in denen eine entsprechende Vermeidung der Beeinträchtigungen möglich ist. Darüber hinaus bilden diese Kriterien teilweise Umweltauswirkungen ab, die hinsichtlich ihrer Beurteilung eine weitere Konkretisierung erfordern, so dass eine Bewertung nicht in jedem Fall abschließend möglich ist. Diese Kriterien nehmen daher ein geringeres Gewicht im Zuge der Gesamtbewertung ein.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung erfolgt die Gesamtbewertung nach folgendem Prinzip:

Die jeweilige Bereichsdarstellung führt in der Gesamtbewertung zu erheblichen Umweltauswirkungen sofern in der Einzelbewertung der Kriterien

- erhebliche Umweltauswirkungen für **ein Kriterium mit höherem Gewicht** prognostiziert werden **oder**
- erhebliche Umweltauswirkungen für **mindestens zwei Kriterium mit geringerem Gewicht** prognostiziert werden.

Neben dieser grundsätzlichen Bewertungsregel ist im Zuge der konkreten Gesamtbewertung eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen, die die vorhabensbedingten Betroffenheiten berücksichtigt. Im Einzelfall ist daher eine von der Bewertungsregel abweichende Gesamtbewertung möglich.

# **Anhang B**

## **Prüfbögen Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)**

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Gievenbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Westlich Busso-Peus-Straße
1.05	Größe / Länge	15,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Roxeler Riedel" (noch im Verfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, kleiner Teil Grünland, Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K4 (Von Esmarch-Straße) sowie die L843
1.12	Bemerkung	Naturdenkmale Nr. 605 (Wallhecke Appelbreistiege) und Nr. 659 (2 Stieleichen)





**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4011-009 "Kinderbach und Nienberger Bach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4011-0154 "Kinderbach mit Grünland und Gehölzen" (lokale Bedeutung, LSG und LB Vorschlag) (Umfeld) – Appelbreistiege (schutzwürdige Wallhecke im Umweltkataster Münster kartiert) (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Erdkröte, Grasfrosch, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger, Wachtel, nördlich des Plangebietes im Umfeld (BK- 4011-0154)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland — Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck	ja	ja	ja;— Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Feldgehölze, Teich, Wallhecke)	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene ASB und Verkehr – Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Wallhecke und kleine Gehölzfläche mit Staubfilterfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = fruchtbare Böden (Pseudogley-Parabraunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet sowie nördliches Umfeld vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, östliches Umfeld Bereich für besondere öffentliche Einrichtungen (Hochschule) – Plangebiet und nördliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Münster sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von weiteren zukünftig dargestellten ASB's, die aufgrund ihrer Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig sind).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von fruchtbaren Böden im Norden des Plangebietes – Erhaltung der Wallhecke
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturlandschaft - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **MS Muenster ASB-b 01.1**

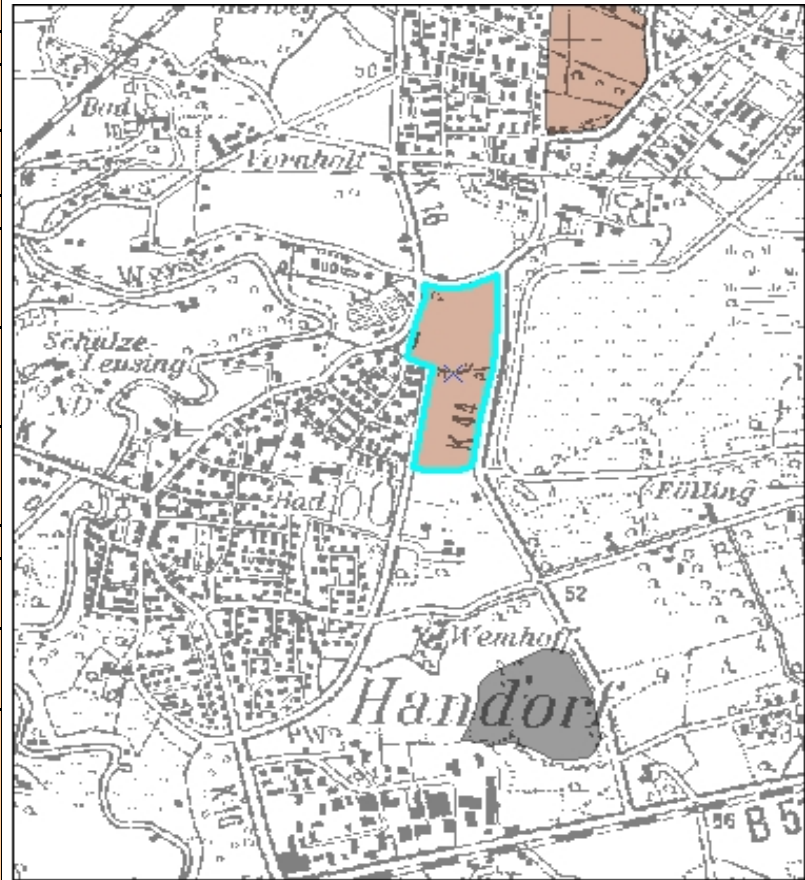
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**MS Muenster ASB-b 01.2**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Handorf
1.04	Gebietsbezeichnung	nördl. bzw. südlich Lammerbach
1.05	Größe / Länge	13,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Werse" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Sportanlage, Gartenland (Kleingartenanlage), Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K44 und an die Hobbeltstraße
1.12	Bemerkung	keine



## SUP-Prüfbogen

### MS Muenster ASB-b 01.2

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und die Sportanlagen	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG-3912-002 "Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb" grenzt im Nordwesten an das Plangebiet an	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere Auswirkungen werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im westlichen Umfeld VB-MS-3912-102 "Werseae und Nebenbaeche"; im östlichen Umfeld VB-MS-4012-101 "Standortuebungsplatz Handorf")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 3912-0104 "Werseae bei Handorf" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (westliches Umfeld) – BK- 4012-0369 "Standortübungsplatz Handorf" (landesweite Bedeutung, NSG-würdig) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-4012-126 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (westliches Umfeld) – GB-4012-118 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Laubfrosch, Bergmolch, Kammolch, Teichmolch, Wasserfrosch-Komplex (FT- 4012-6173) im nordwestlichen Umfeld – Waldkauz, Pirol, Blindschleiche, Waldeidechse, Kurzflügelige Schwertschrecke, Feld-Grashuepfer (BK-4012-0369) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck	ja	ja	ja; – Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– westliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-028-B (1) (Bachtal Wersetal) von herausragender Bedeutung – östliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-027-O (2) (Wald-Offenland-Mosaik Handorfer Sandplatte)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Landschaftsbildeinheiten werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	eisenzeitliche Siedlung, untertägig erhalten	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Überschwemmungsgebiet "Werse" (westliches Umfeld in ca. 150 Entfernung) – "restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet" (westliches Umfeld in ca. 150 Entfernung)	nein	ja	nein; – kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
		Altlasten	Im östlichen Umfeld befindet sich der ehem. Flugplatz Handorf (Altlastenverdachtsfläche Nr. 711 A, bei Nutzungsänderung Untersuchungsbedarf)	nein	ja	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor) – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen und nördlichen Umfeld teilw. Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte, im östlichen Umfeld teilw. Waldbereich – Bereich zum Schutz der Natur im westlichen Umfeld, Bereich für bes. öffentliche Zwecke, unbebaut im östlichen Umfeld – Fließgewässer im westlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Münster- Handorf sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von einem weiteren zukünftig dargestellten ASB, der aufgrund seiner Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig ist).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Gehölze entlang des Lammerbaches sollten erhalten bleiben.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope, § 62-Biotope - Kulturlandschaft - Landschaftsbild - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **MS Muenster ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Schoeppingen ASB-b 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoeppingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	Haltebrock / Krümmling (oberhalb "Pohlkempers Weide")
1.05	Größe / Länge	14,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölz, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	durch Verlängerung/Weiterführung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstraße" und "Krümmingsweg"; in der Nähe der L 579
1.12	Bemerkung	Windeignungsbereich 600 m östlich



**SUP-Prüfbogen****BOR Schoeppingen ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe. – die durch das Plangebiet führenden Wirtschaftswege in Verlängerung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstr." usw. werden insbesondere auch als Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg genutzt.	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Wohnsiedlungsbereich bzw. zukünftig heranrückende Windkraftanlagen	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– im Plangebiet nicht vorhanden – NSG "Mackendahl" (2 Teilflächen, davon eine vollständig im Umfeld, die andere am östlichen Rand des Umfeldes)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3909-013 "Tälchen östlich von Hof Röttgermann")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3909-008 "Kalkhügel mit Gehölz-Grünlandkomplex" (2 Flächen, ND bestehend, regionale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	BK-3909-0059 (Turteltaube)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge-Coesfeld"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum in unmittelbarer Siedlungsnähe	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) flachgründige Felsböden (Rendzina-Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Rendzina-Braunerde)
2.20		Altlasten	Südöstlich des Planbereiches befindet sich die Altlastenverdachtsfläche ehemalige "Hausmüllkippe Mackendahl"	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet fruchtbare Böden der Kategorie 1 (sw1_ff) = schutzwürdig (Braunerde) – Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Schoeppingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – im östlichen Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Osten von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Aufrechterhaltung der Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima



## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Schoepingen ASB-b 01.1**

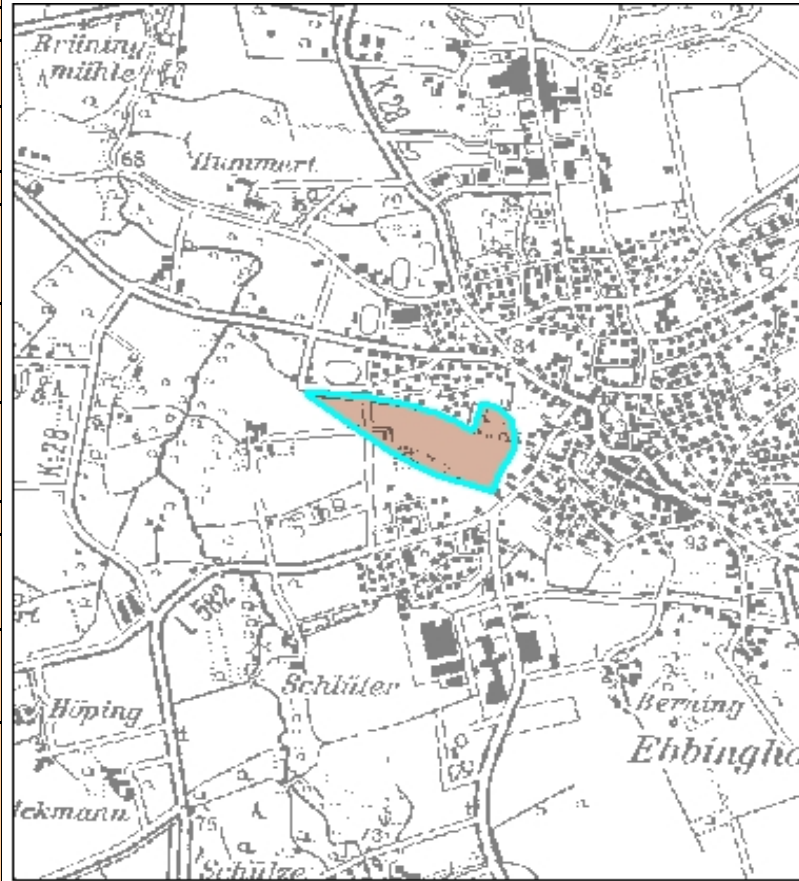
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Schoepingen ASB-b 01.2**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoepingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	In den Kämpen / Kohkamp ("Kohkamp II")
1.05	Größe / Länge	10,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungs- und Gewerbeflächen, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, lineare und kleine flächige Gehölzstrukturen, Kläranlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 579; darüber hinaus zu schaffende Anbindungen an die Straßen "In den Kämpen", "Kohkamp" und "Amtsstraße"
1.12	Bemerkung	Kläranlage ca. 150 m südwestlich



**SUP-Prüfbogen****BOR Schoepingen ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Nördlicher Ramsberg" (ragt ins nordwestliche Umfeld) – LSG "Talaue der Vechte" (ragt ins westliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3909-014 "Zufluss der Vechte westlich von Schöppingen")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3909-101 "Feldgehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Hof Enning" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge - Coesfeld"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich genutzter Bereich, der von Siedlungsflächen zu drei Seiten umschlossen wird und sich in Richtung Westen öffnet – Plangebiet und Umfeld vollständig in LBE-IIIa-024-O (Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde) von besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Hofscheune Feuerstiege 6 (Denkmalnr. A 67a) an der östl. Grenze des Plangebietes; denkmalgeschützte Gebäude des Künstlerdorfes Schöppingen	ja	ja	nein;– mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft werden

**SUP-Prüfbogen****BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet –Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Agrarbereich, nördliches, östliches und südliches Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im südöstlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – am südlichen Rand des Umfeldes Abfallbeseitigungsanlage
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Westen von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Schoepingen ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Stadtlohn" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Siedlungsflächen, kleinere Fließgewässer, Wald, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 24
1.12	Bemerkung	Umspannwerk im westlichen Umfeld





**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche (angrenzender ASB) und Verkehr (K 24)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hundewick-Immingheide" teilweise im Plangebiet und im südlichen Umfeld	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme und weitere- insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südwestlichen Plangebiet und Umfeld VB-MS-4007-006 "Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4007-082 "Eichengehölz-Grünlandkomplex südlich Stadtlohn" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0268-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0269-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente mit Ausnahme westl. angrenzenden Wald-Grünlandkomplex – im äußersten Nordosten des Umfeldes LBE-IIIa-020-B (3) von herausragender Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Landschaftsbildeinheiten im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Nepomukstatue auf Hof Schulze Iking Konert	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	im Plangebiet nicht vorhanden – TSG Zone III (Brunnen Stadtlohn) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingrichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Waldgebiete Waldflächen mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und südliches Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Waldbereiche, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße quert Plangebiet und Umfeld – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Landschaftsbild - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Vreden ASB-b 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	20,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleineres Fließgewässer, größeres Fließgewässer (Berkel), Einzelhöfe, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung an L 608 / K 16
1.12	Bemerkung	Windrad am westlichen Rand des Umfeldes (Hof Kisfeld)



**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und Straßenverkehr (L 608 / K 16)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– LSG "Nördliche Berkelniederung" (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3906-003 "Berkel zwischen Vreden und der Landesgrenze") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3906-011 "Ölbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– nicht im Plangebiet vorhanden – BK-3906-012 "Berkel und einmündende Nebenbäche nordwestlich Vreden" (LSG-Vorschlag, tlws. bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Wohngebiet angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – im südlichen Umfeld preuß. Überschwemmungsgebiet der Berkel	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig und der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw2_ap und sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 und 3 (Plaggengesche)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – Fließgewässer im südlichen Umfeld – Abfallbeseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Nordwesten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Vreden ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

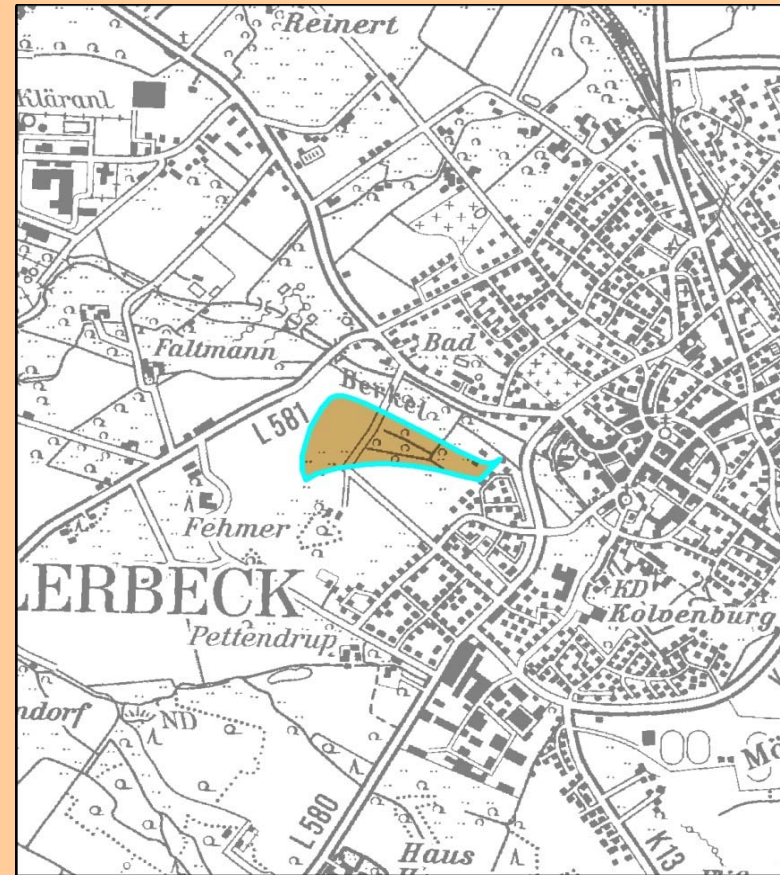
#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****COE Billerbeck WSB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Billerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	9,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Wohnsiedlungsbereiche
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Baumberge-Nord" (Aufstellungsbeschluss)
1.10	Realnutzung	Ackerland, Grünland, lineare Baumreihen, kleinere Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer (Berkel), Einzelhöfe, ASB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 580, L 581 und an L 577
1.12	Bemerkung	- FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4008-301 "Berkel" wurde bereits durchgeführt; der Eingriff wurde als unerheblich bewertet



**SUP-Prüfbogen****COE Billerbeck WSB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- Erholungsgebiet der Gemeinde Billerbeck in der östlichen Hälfte von Plangebiet und Umfeld	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines Erholungsgebietes innerhalb des Plangebietes
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene Landesstraßen und ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4008-301 "Berkel" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Für das FFH-Gebiet "Berkel" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können; daher können auch erhebliche Umweltauswirkung ausgeschlossen werden
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG COE-025 "Berkelaue" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung im nördlichen Umfeld (VB-MS-4008-102 "Berkelaue")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes

## SUP-Prüfbogen

### COE Billerbeck WSB 01.

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4009-991 "NSG Berkelaue (zwischen Coesfeld und Billerbeck)" (internationale Bedeutung, NSG, Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope) (nördlichen Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-4009-003 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (NSG, kartiert als gesetzlich geschütztes Biotop) (nördliches Umfeld) - GB-4009-002 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Fließgewässerbereiche" (NSG, kartiert als gesetzlich geschütztes Biotop) (nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-4009-0004-2002 (nordöstliches Umfeld) Teichhuhn - FT-4009-0115-2002 (nordöstliches Umfeld) Schafstelze - FT-4009-0109-2002 (nördliches Umfeld) Grünschenkel - BK-4009-991 (nördliches Umfeld) Gemeiner Schlammröhrenwurm, Rollegel, Nebrioporus depressus, Halipus lineatocollis, Halipus fluviatilis, Uferschwalbe, Kiebitz, Graureiher, Flußregenpfeifer, Eisvogel, Fluß-Napfschnecke, Wasserassel, Pilzkopf-Köcherjungfer, Schmerle, Rotfeder, Rotauge, Moderlieschen, Gründling, Dreichstachliger Stichling, Aal, Groppe, Steinbeißer	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen**  
**COE Billerbeck WSB 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	- Kulturlandschaft Kernmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge - Coesfeld" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarland, das durch Einzelbaumreihen, kleineren Gehölzflächen, Einzelhöfen sowie Siedlungsbereiche strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung (LBE-IIIa-025-O (1) "Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen") im Plangebiet und östlichen, südlichen und westlichen Umfeld - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-020-B (2) "Berkelniederung") im nördlichen Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von herausragenden Landschaftsbildeinheiten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	- im nördlichen Umfeld preußisches Überschwemmungsgebiet "Berkel" und Restflächen vom preußischen Überschwemmungsgebiet	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen**  
**COE Billerbeck WSB 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene Landesstraßen und durch den ASB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Bildung von Wärmeinseln aufgrund der Nähe zum ASB möglich	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering bis mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.



**SUP-Prüfbogen****COE Billerbeck WSB 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig Agrarbereich; Umfeld größtenteils Agrarbereich, im Norden und Süden Wohnsiedlungsbereich - Plangebiet und nördliches Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - nördliches Plangebiet und nördliches Umfeld sind Naturschutzbereich - Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Südwesten von Billerbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Zudem sind sämtliche Flächen außerhalb der derzeitigen Siedlungsbereiche als Erholungsgebiet ausgewiesen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	- keine Alternativen vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert den bereits vorhandenen Siedlungsbereich im Südwesten von Billerbeck
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Durch geringfügige Anpassung des östlichen Plangebietes kann die Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen vermieden werden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Naturschutzgebiete - Landschaftsschutzgebiete - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - § 62 Biotope - Landschaftsbild - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Überschwemmungsgebiete

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Billerbeck WSB 01.**

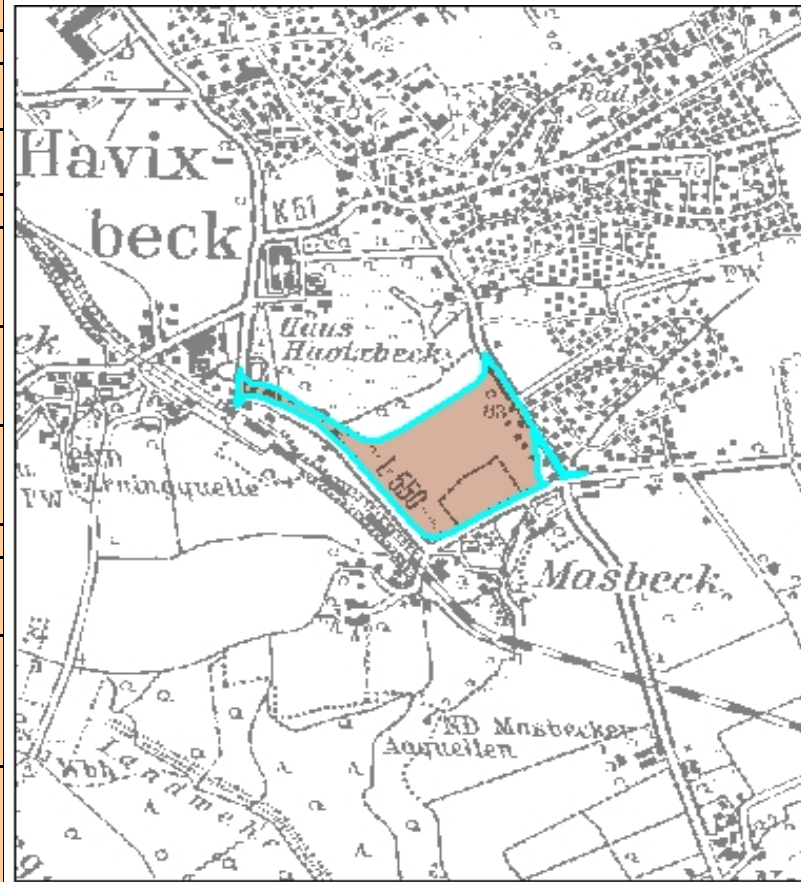
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>4.</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Erholung) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu erheblichen Umweltauswirkung, da mit der Lage eines Erholungsortes innerhalb des Plangebietes ein Kriterium mit hoher Gewichtung betroffen ist.</p>	

**SUP-Prüfbogen****COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Havixbeck
1.03	Ortsteil	Masbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Baumberge Süd
1.10	Realnutzung	Acker, kleine Waldfläche, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 581 und an die K 20 (Münsterstraße) – Zugang zum Bahnhof Havixbeck
1.12	Bemerkung	



**SUP-Prüfbogen****COE Havixbeck ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Baumberge" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 4010-069 "Teich östlich von Lasbeck" (LB-Vorschlag, lok. Bedeutung) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Havixbeck ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge- Coesfeld"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– das Plangebiet befindet sich in der Landschaftsbildeinheit LBE-IIIa-025-O (2) "Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen" von herausragender Bedeutung	ja	teilw	ja; – Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Havixbeck ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	– nein; vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich eine Altlast	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen von Altlasten werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet befinden sich Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = hoch	ja	nein	ja; – Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****COE Havixbeck ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im Umfeld kleinerer Waldbereich, Gewerbe- und Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte – Plangebiet und Umfeld vollständig BSLE, westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – westliches Umfeld Eisenbahn-Haltepunkt
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden von Havixbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung – Vermeidung der Inanspruchnahme von fruchtbaren Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Altlasten - Landschaftsbild - Sachwerte - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Landschaftsbild und fruchtbare Böden) zu erwarten. Auch in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher für diesen Bereich erhebliche Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

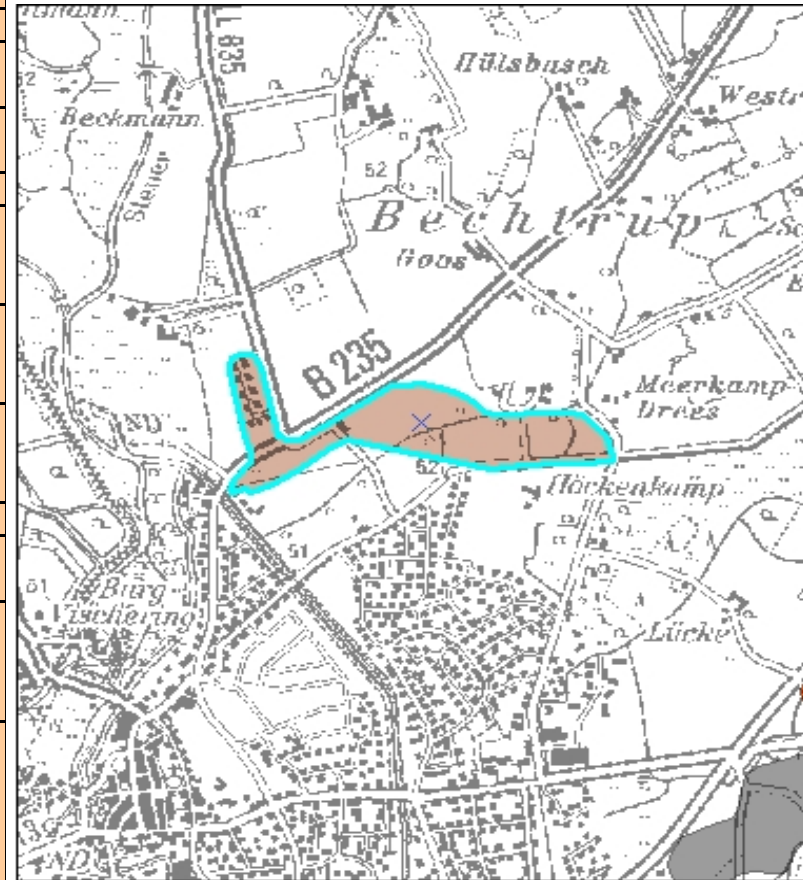


# SUP-Prüfbogen

## COE Lüdinghausen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Lüdinghausen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Einzelhäfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die B235 (Sendener Str.) und an die Stadtfeldstraße
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Dicke Mark, Berensbrock" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (östliches Plangebiet und südliches Umfeld VB-MS-4110-005 "Kulturlandschaft zwischen Bechtrup und Aldenhövel"; westliches Umfeld VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steveraeue")	ja	ja	ja; – Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4110-0266 "Stever zwischen Haus Kakesbeck und Lüdinghausen" (LB-Vorschlag, LSG bestehend, NSG-würdig, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4110-0237 "Allee Stadtfeldstraße im Nordosten von Lüdinghausen" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****COE Lüdinghausen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– im Plangebiet nicht vorhanden – GB-4210-216 "Röhrichte" (Umfeld) – GB-4210-214 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld) – GB-4210-215 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-4210-0018 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – südwestliches Umfeld in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Lüdinghausen"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch einzelne Gehölze (u.a. Ufergehölzstreifen) strukturiert ist	ja	nein	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.18		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet</li> <li>– Überschwemmungsgebiet und potenzielles Überflutungsgebiet der Stever im westlichen Umfeld</li> <li>– restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet der Stever im westlichen Umfeld</li> </ul>	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen</li> <li>– ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggengesche)</li> </ul>
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Altlasten	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor</li> <li>– Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr</li> </ul>	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****COE Lüdinghausen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	"gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Erholungsbereich – westliches, nördliches und östliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – Fließgewässer im südwestlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Lüdinghausen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Durch eine Optimierung der Abgrenzung sind ggf. die Flächeninanspruchnahmen im Bereich der Biotopverbundflächen und der schutzwürdigen Böden zu verringern.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

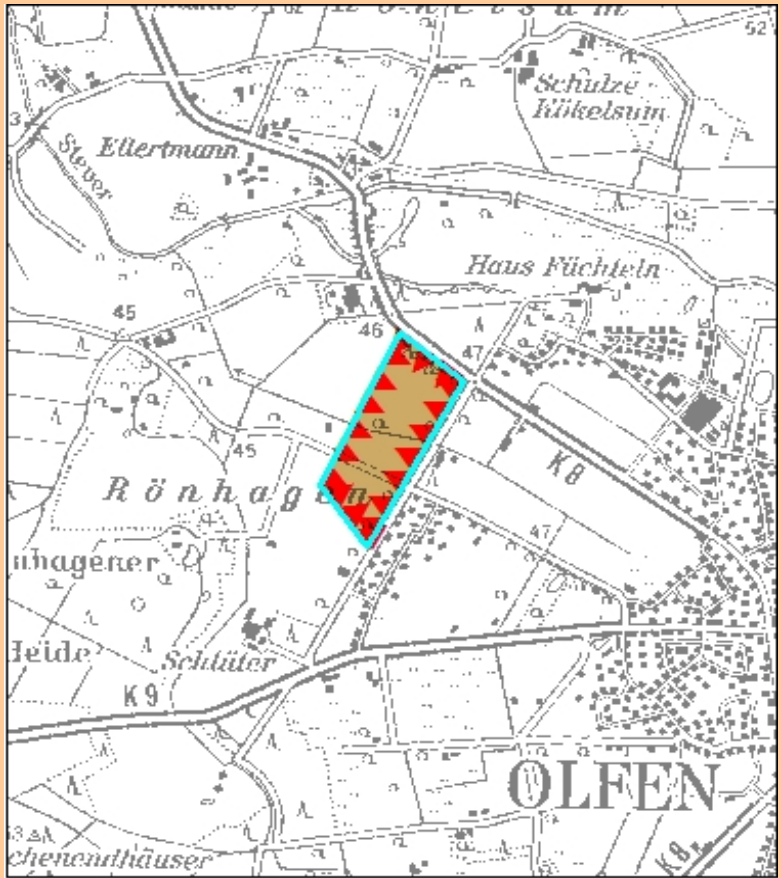
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden) zu erwarten. Auch in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher für diesen Bereich erhebliche Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

**SUP-Prüfbogen**  
**COE Olfen ASB fzN 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	Rönhagen
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Olfen-Seppenrade" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünlandfläche, lineare Baumstrukturen, kleine Waldflächen, Einzelgebäude, Siedlungsfläche, Naturbad
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkter Anschluss an K 8 (Norden) und über untergeordnetes Wegenetz an K 9 (Süden)
1.12	Bemerkung	- im direkten Plangebiet liegt das Naturbad Olfen - Plangebiet grenzt direkt an einen Siedlungsbereich



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung - allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene K 8 und K 9	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- COE-034 "NSG Steverae" grenzt das Plangebiet und befindet sich im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Verbundfläche von herausragender Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steverae")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft



**SUP-Prüfbogen**  
**COE Olfen ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0077 "Stieleichenallee am Alleeweg und Gehölzstreifen am "Alten Postweg" (lokale Bedeutung, Vorschlag LB) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4210-0102 "NSG Steveraeue (COE-034)" (regionale Bedeutung, NSG) (Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-007 "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland"	nein	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Dülmener Flachrücken" im nördlichem Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt von Agrarlandschaft mit eingestreuten Wohnflächen, die vereinzelte Baumreihen, Waldstrukturen und Elemente zur Freizeitgestaltung (Naturbad) strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

**SUP-Prüfbogen**

**COE Olfen ASB fzN 01.**

**zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Steuer" im nördlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes ebenfalls im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im südlichen Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schützwürdig)	ja	nein	- vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschtadstoff-Screening NRW nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch K 8 und K 9	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldgebiet mit klimatischer und lufthygiensicher Ausgleichsfunktion - lokale Wärmeinseln durch Wohnsiedlung sind nicht zu erwarten - gemäß Waldfunktionskarte befindet sich im nördlichen Umfeld angrenzend an das Plangebiet ein Waldgebiet mit Erholungsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das vollständige Plangebiet und Großteile des Umfeldes sind Agrarbereiche</li> <li>- im nördlichen Umfeld sind geringe Teile Waldbereiche</li> <li>- Bereich zum Schutz der Natur im nördlichem Umfeld</li> <li>- geringer Teil des Plangebiets und nordöstlicher Teil des Umfeldes Bereich zum Schutz von Wasser</li> <li>- Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft</li> <li>- Plangebiet und Umfeld größtenteils Erholungsbereich</li> <li>- überregional geplanter Verkehr verläuft durch Umfeld und Plangebiet</li> </ul>				
3.02	Alternativen	Da der Bereich um das bestehende Naturbad als ASB mit zweckgebundener Nutzung festgelegt werden soll und somit die Erweiterung einer bestehenden Erholungsinfrastrukturfläche vorgesehen ist, sind sinnvolle Alternativen für die Erweiterung nicht vorhanden.				
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Erholungsinfrastruktur (Naturbad).				
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.				

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Immissionen</li><li>- Naturschutzgebiet</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdige Biotope</li><li>- Naturpark</li><li>- Überschwemmungsgebiet</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Luftqualität</li><li>- Lokalklima</li></ul>

**4. Gesamtbewertung**

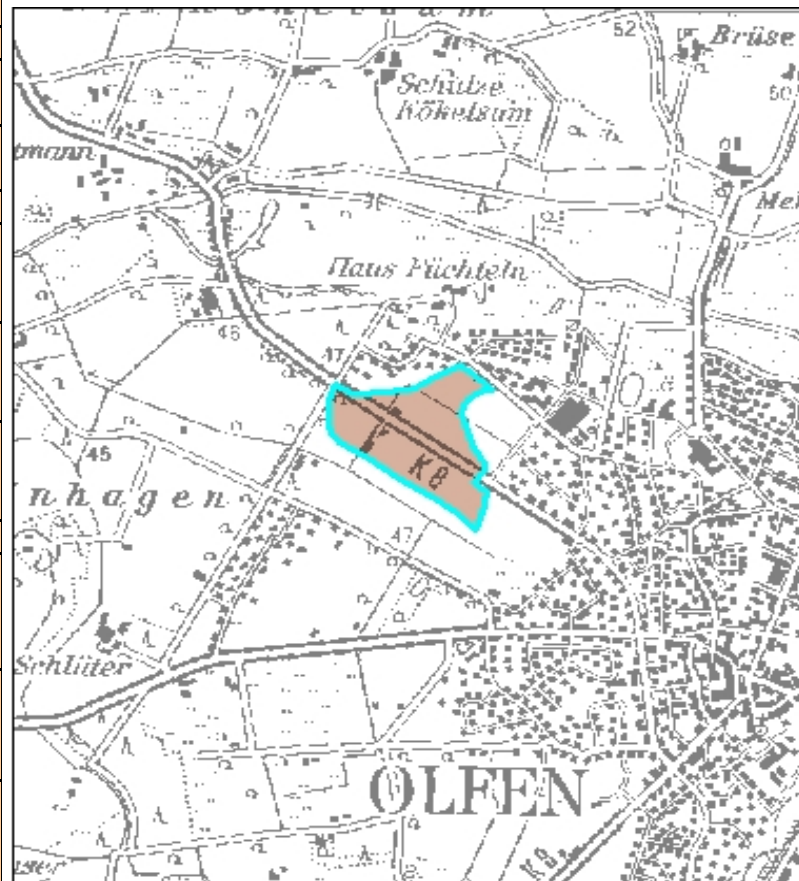
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## COE Olfen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Olfen- Seppenrade (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungs- / Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 8 ( Kökelsumer Str.)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Steveraue" grenzt teilweise nordwestlich an das Plangebiet an	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme des Naturschutzgebietes innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Steveraue" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steveraue" im nordwestlichen Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4210-0077 "Stieleichenallee am Alleeweg und Gehölzstreifen am Alten Postweg" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (westliches Umfeld) – BK-4210-0102 "NSG Steveraeue" (NSG, regionale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen und linienhafte Baumreihen und Hecken sowie Gräben strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Gräberfeld und Siedlung, Bronzezeit bis Mittelalter	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft Planungsebene geprüft werden
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Überschwemmungsgebiet "Steuer" im nördlichen Umfeld – natürliches historisches preußisches Überschwemmungsgebiet im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2 (nördl. Umfeld)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte – nördliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich, nördliches Umfeld Landschaftsschutzbereich sowie Wasserschutzbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Nordwesten von Olfen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope und § 62-Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Olfen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Hoerstel ASB fzN 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Hoerstel
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	4,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Rheine-Ost-Hörstel-Nord"
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Waldgebiet, Oberflächengewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung an K 37 und über untergeordnetes Wegenetz und K 37 an K 38
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächengewässer (Herthasee) wird als Badesee genutzt</li> <li>- Campingplatz unmittelbar angrenzend</li> <li>- Eisenbahnlinie liegt im Umfeld</li> <li>- Bodelschwingh-Stollen grenzt im Norden direkt an das Plangebiet</li> </ul>



**SUP-Prüfbogen****ST Hoerstel ASB fzN 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung - Freibad im nördlichen Umfeld	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch unmittelbarer Nähe zur K 37, K 38, Eisenbahntrasse und zum Freibad	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Herthasee - Heiliges Meer - Bad Steinbeck" im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (gesamtes Plangebiet und Großteile des Umfelds VB-MS-3611-008 "Wald-Acker-Komplex mit Dünen bei Hörstel - Schultenort")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3611-0123 "Weiher südlich vom Herthasee" (lokale Bedeutung, LSG)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder Umfeld

## SUP-Prüfbogen

### ST Hoerstel ASB fzN 01.

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-3611-0165 "stehende Binnengewässer" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop) (westliches Plangebiet)	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes
------	-------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----	----------------------------------------------------------------------------

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (gesamtes Plangebiet und größtenteils Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch ein Waldgebiet, einzelne Baumreihen und dem Oberflächengewässer strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

## SUP-Prüfbogen

### ST Hoerstel ASB fzN 01.

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	nicht im Plangebiet vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoffvorbelastung durch nahegelegene K 37 und K 38	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland, Waldgebiet und Oberflächengewässer mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen hinsichtlich des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen

**SUP-Prüfbogen****ST Hoerstel ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.
------	------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	------	------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - regionale Eisenbahntrasse im südlichen Umfeld - Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft - Plangebiet und Umfeld sind Erholungsbereiche - westliches Plangebiet (sehr kleiner Bereich) und westliches Umfeld sind Lärmschutzgebiete - westliches Umfeld ist als Windeignungsbereich ausgewiesen - Plangebiet ist größtenteils als Waldbereich ausgewiesen - Umfeld ist überwiegend als Agrarbereich ausgewiesen, westlich und östlich des Plangebietes als Waldbereich			
3.02	Alternativen	Da der Bereich um den Herthasee mit angrenzendem Campingbereich als ASB mit zweckgebundener Nutzung festgelegt werden soll und somit die Erweiterung einer bestehenden Erholungsinfrastrukturfläche vorgesehen ist, sind sinnvolle Alternativen für die Erweiterung nicht vorhanden.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Erholungsinfrastruktur (Badesee mit Campingplatz). Eine Erweiterung in eine andere Richtung ist auf Grund der Begrenzung durch die Kreisstraße im Westen und durch die Richtung Osten sehr weite Entfernung zum See nicht sinnvoll.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme eines § 62 Biotops (gleichzeitig schutzwürdiges Stillgewässers im Bereich von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung) im Westen des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsfläche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

**SUP-Prüfbogen****ST Hoerstel ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Immissionen</li><li>- Landschaftsschutzgebiet</li><li>- geschützte Biotop</li><li>- Biotopverbund</li><li>- § 62 Biotop</li><li>- Kulturdenkmale</li><li>- Bodendenkmale</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Luftqualität</li><li>- Lokalklima</li></ul>
------	----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Kriterium (§ 62 Biotop) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu keiner erheblichen Umweltauswirkung, da mit der Inanspruchnahme eines § 62 Biotops im Plangebiet ein Kriterium geringerer Gewichtung betroffen ist.



**SUP-Prüfbogen**  
**ST Lotte ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Lotte
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	6,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Westerkappeln-Lotte" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, kleineres Fließgewässer (Düte), Sportanlage, ASB, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkten Anschluss an L 595, K 23 und an K 16
1.12	Bemerkung	- vorhandener ASB im nördlichen Umfeld



## SUP-Prüfbogen ST Lotte ASB 01.

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene L 595, K 23 und K 16 sowie dem naheliegenden ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Dütetal" und LSG "Westerkappelner Flachwellenland" im südlichen bzw. in westlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-3613-005 "Düte- und Hase-Niederung zwischen Büren, Hambüren und Halen")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Lotte ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3613-0024 "Dütetal zwischen Wersen und Hase" (regionale Bedeutung, NSG-würdig, gesetzlich geschütztes Biotop, LSG) (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- nicht im Plangebiet vorhanden '- GB-3613-219 "Fließgewässerbereiche" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop) (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (östliches, südliches und westliches Umfeld)	nein	ja	nein; - Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch kleinere Gehölzflächen, lineare Baumstrukturen sowie Verkehrswege und einem ASB strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Lotte ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Düte" im südöstlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes im südöstlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevanten Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im westlichen Plangebiet - Braunerde (sw2_bz) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Braunerde)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

## SUP-Prüfbogen ST Lotte ASB 01.

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 595, K 23 und K 16 sowie durch angrenzenden ASB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und kleinere Gehölzstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte nordwestliches Plangebiet und Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen - nördliches und nordöstliches Umfeld ist als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen, das südliche, westliche und nordwestliche Umfeld sind Agrarbereiche - geringfügiger Teil des südlichen Umfelds ist Erholungsbereich - Teile des südöstlichen und des westlichen Umfelds sind Landschaftsschutzbereiche - südöstliches Umfeld ist Naturschutzbereich - kleineres Fließgewässer durchläuft das südöstliche Umfeld			
3.02	Alternativen		Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches bei Wersen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs		- keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB			

## SUP-Prüfbogen

### ST Lotte ASB 01.

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

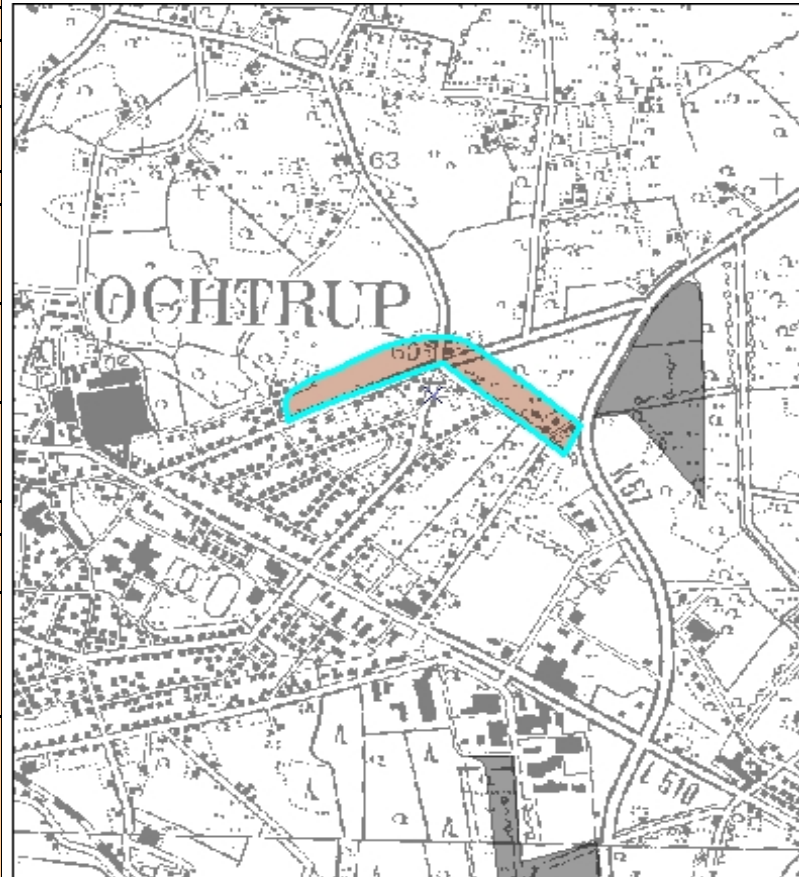
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene - Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdiger Braunerde nordwestlichen Plangebiet - Erhaltung der Gehölzflächen im nördlichen Plangebiet
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - § 62 Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Ochtrup ASB-b 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Wald, Feldgehölz
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K57 (Rosenstraße bzw.Bilkerstraße)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3709-010 "Wald nördlich von Ochtrup bei der Kläranlage" und VB-MS-3708-102 "Parklandschaft nördlich von Ochtrup"; östliches Umfeld VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden



**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3709-0135 "Wald nördlich von Ochtrup bei der Kläranlage" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3709-0002-2006 (Großer Brachvogel, Pirol) – FT- 3709-0003-2007 (Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel)	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– wenig strukturierte Agrarlandschaft; Waldfläche im östlichen Umfeld; Lage im Siedlungsrandbereich	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Ochtrup ASB-b 01.1**  
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– Altlastverdächtige Fläche (Ifd-Nr. 17-65) ca. 100m westlich des Plangebietes – Verdachtsfläche (Ifd-Nr. 17-27) im Plangebiet	ja	teilw	– mögliche Auswirkungen durch die kartierten Altlastverdachtsflächen im Umfeld und im Plangebiet werden auf nachgeordeter Planungsebene konkret geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und nördliches Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – westliches Plangebiet und westliches und nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Nordosten von Ochtrup sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von weiteren zukünftig dargestellten ASB's, die aufgrund ihrer Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig sind).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Ochtrup ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen

# SUP-Prüfbogen

## ST Recke ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	2,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Recke-Mettingen-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Ackerland, lineare Baumreihen, kleine Gehölzfläche, Oberflächengewässer, größeres Fließgewässer, ASB, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an L 598, an L 603 und über untergeordnetes Wegenetz an K 17
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittellandkanal liegt im nördlichen Umfeld</li> <li>- bestehender ASB grenzt an das Plangebiet</li> <li>- Hafen im nordöstlichen Umfeld</li> </ul>



## SUP-Prüfbogen ST Recke ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch naheliegende L 598, L 603 und K 17 sowie durch den angrenzenden ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

## SUP-Prüfbogen

### ST Recke ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleinere Gehölzstrukturen, linienhafte Baumreihen, einem größeren Fließgewässer und Oberflächengewässer strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

## SUP-Prüfbogen

### ST Recke ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BZW) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.



## SUP-Prüfbogen

### ST Recke ASB 01.

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

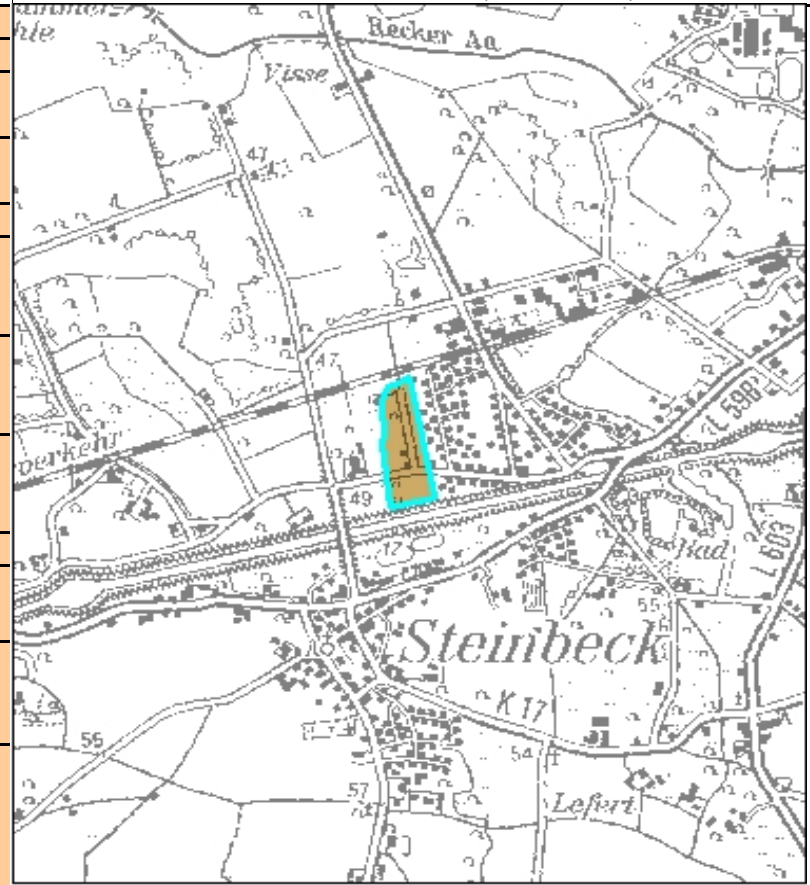
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich, im nordöstlichen Umfeld kleinerer Waldbereich - Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Erholungsbereich - im nördlichen Bereich quert eine Wasserstraße das Umfeld
3.02	Alternativen	Die als allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesene Fläche stellt eine Arrondierung von Siedlungsflächen im Bereich Steinbeck dar. Vergleichbare Bereiche am Rand von Steinbeck sind weitestgehend durch anderweitige Nutzungen - vor allem intensive Landwirtschaft - geprägt und stehen daher langfristig voraussichtlich nicht für eine Wohnbauentwicklung zur Verfügung. Zudem besteht hier gegebenenfalls die Möglichkeit der Nutzung der Energie aus der nahegelegenen Biogasanlage bzw. dem Blockheizkraftwerk.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehenden Siedlungsräume und stellt eine Arrondierung von drei bisher voneinander getrennten Siedlungsflächen sowie einer Einzelhofanlage im Bereich Steinbeck dar.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen im Osten des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsfläche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotoptypen - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

<b>4. Gesamtbewertung</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Recke ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	Steinbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Recke-Steinbeck/Nord-West/Kanalstraße
1.05	Größe / Länge	4,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Recke-Mettingen-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Kanalstraße und die Alhornstraße
1.12	Bemerkung	direkt am Mittellandkanal gelegen



**SUP-Prüfbogen****ST Recke ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe (dörflich geprägte Gemengelage)	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3511-013 "Heckenlandschaft zwischen Recke, Hopsten und Halverde" (kleiner Bereich im Plangebiet und westliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Recke ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	– Großer Brachvogel (FT- 3611-0007-2006) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen und linienhafte Baumreihen und Hecken sowie Gräben strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Recke ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Recke ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld GIB – Landschaftsschutzbereich im nördlichen Umfeld, Erholungsbereich im Plangebiet sowie im Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung der Wohnsiedlungsfläche im Südwesten von Recke sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Recke ASB-b 01.1**

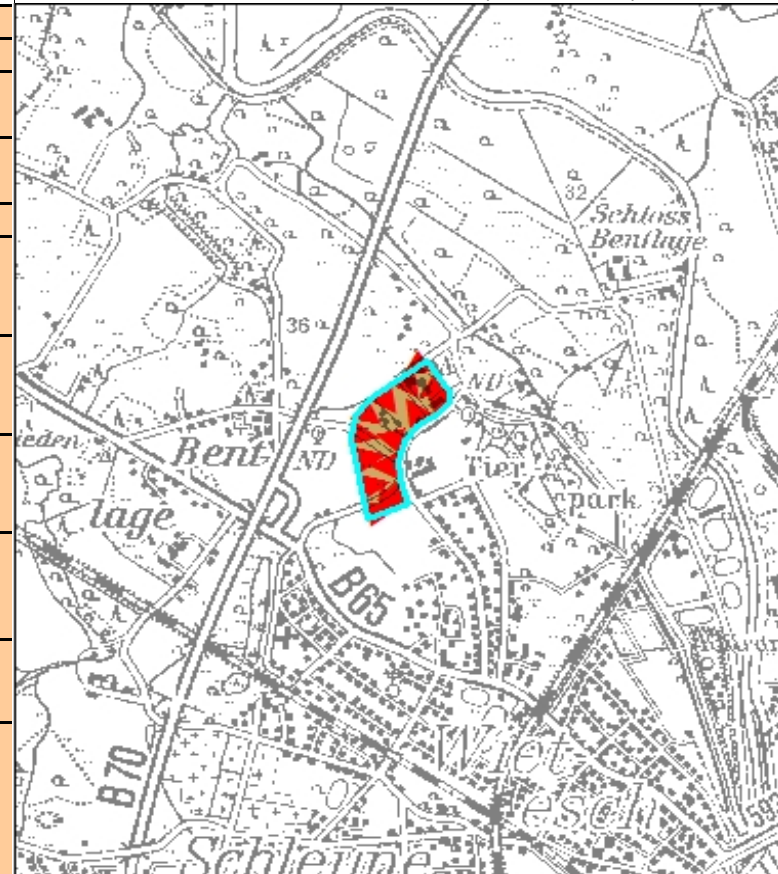
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Rheine ASB\_fzN 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	8,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Emsaue-Nord" (rechtskräftig) im Plangebiet LP "Rheine-West-Emsdetten-West" (Aufstellungsbeschluss) im südlichen Umfeld
1.10	Realnutzung	Ackerland, Grünland, lineare Baumreihen, Tierpark, Einzelhofanlagen, ASB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an B 70 und B 65
1.12	Bemerkung	- Erweiterung eines bestehenden ASB - Tierpark im östlichen Umfeld





**SUP-Prüfbogen**  
**ST Rheine ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene Bundesstraßen und durch dem ASB und dem Tierpark	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- ST-106 "NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage" im nordöstlichen Umfeld - ST-109 "NSG Feuchtgrünlandkomplex Ellinghorst" im südlichen Umfeld - ST-108 "NSG Großes und kleines Unland" im südwestlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Bentlage-Hengemühle" im nordwestlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine ASB\_fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (im nordöstlichen Umfeld VB-MS-3610-007 "Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage")</li> <li>- Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (im südwestliches Umfeld VB-MS-3710-003 "Grünland-Gehölz-Gewässer-Komplex an der B65 bei Rheine")</li> </ul>	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK-3610-004 "NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage" (regionale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (nordöstliches Umfeld)</li> <li>- BK-3710-001 "NSG Feuchtgrünlandkomplex Ellinghorst" (lokale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld)</li> <li>- BK-3710-018 "NSG Großes und kleines Unland" (regionale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GB-3710-725 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Rheine ASB\_fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- BK-3610-004 (nordöstliches Umfeld) Schafstelze, Eisvogel, Stockente, Teichhuhn, Schwarzspecht, Buntspecht, Kleiber, Grünspecht, Ringeltaube, Waldkauz, Steinkauz, Nachtigall, Pirol, Waldohreule, Misteldrossel, Dorngrasmücke, Wacholderdrossel, Hohltaube, Grasfrosch, Erdkröte  - BK-3710-001 (südliches Umfeld) Grasfrosch, Wasserfrosch-Komplex, Erdkröte, Kiebitz, Buchfink, Rebhuhn, Fasan, Rotkehlchen, Zaunkönig, Elster, Amsel, Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise  - BK-3710-018 (südliches Umfeld) Bergmolch, Erdkröte, Wasserfrosch-Komplex, Grasfrosch, Flussregenpfeifer, Tafelente, Eisvogel, Graureiher, Drosselrohrsänger, Bachstelze, Kiebitz, Zwergtaucher, Stockente, Blässhuhn, Teichhuhn, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Rheine" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine ASB\_fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch lineare Baumreihen, Waldstrukturen, einer Wohnsiedlung und Elementen zur Freizeitgestaltung (Tierpark) strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung im nördlichen Plangebiet und Umfeld (LBE-IIIa-007-F "Emstal")	ja	teilw	ja;- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung im Plangebiet
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Ems" und überflutete Flächen im nördlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes im nordöstlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Rheine ASB fzN 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch B 70 und B 65	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldgebiet mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte ist im nordöstlichen Umfeld, angrenzend an das Plangebiet, ein Erholungszielort	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine ASB fzN 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast vollständig Agrarbereich; im südlichen Plangebiet befindet sich ein Wohnsiedlungsbereich, das nördliche Plangebiet ist Bereich mit Freizeit und Erholungsschwerpunkt - das westliche Umfeld ist Agrarbereich, das nördliche ist Bereich mit Freizeit und Erholungsschwerpunkt, das südliche Umfeld ist Wohnsiedlungsbereich - nördliches Plangebiet und Umfeld sind sowohl Erholungsbereich als auch Landschaftsschutzbereich; geringer Anteil im südlichen Umfeld ebenfalls Landschaftsschutzbereich - Teile des nördlichen und des südlichen Umfeldes sind Naturschutzbereiche
3.02	Alternativen	Da der Bereich um den bestehenden Tierpark als ASB mit zweckgebundener Nutzung festgelegt werden soll und somit die Erweiterung einer bestehenden Erholungsinfrastrukturfläche vorgesehen ist, sind sinnvolle Alternativen für die Erweiterung nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Erholungsinfrastruktur (Parkplatz und Tierpark).
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Immissionen</li><li>- Naturschutzgebiete</li><li>- Landschaftsschutzgebiete</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdige Biotope</li><li>- § 62 Biotope</li><li>- planungsrelevante Tierarten</li><li>- Landschaftsbildeinheiten</li><li>- Kulturdenkmäler</li><li>- Bodendenkmäler</li><li>- Luftqualität</li><li>- Lokalklima</li></ul>
------	----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## ST Saerbeck ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Saerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Saerbeck" (noch unbearbeitet) im Plangebiet LP "Grevender Sande" (rechtskräftig) im südlichsten Umfeld
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Baumreihen, Gehölzstrukturen, Einzelbäume, ASB, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	B 475 verläuft zentral durch das Plangebiet
1.12	Bemerkung	- Bundesstraße verläuft durch das Plangebiet





## SUP-Prüfbogen

### ST Saerbeck ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, und Lärmvorbelastung durch vorhandene Bundesstraße und durch ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	- FFH Gebiet DE-3711-301 "Emsaue" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Für das FFH-Gebiet "Emsaue" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt
2.05		Naturschutzgebiet	- ST-102 "NSG Emsaue" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck ASB 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.07	Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3711-020 "Niederungsbereich nordwestlich Saerbeck") - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3610-006 "Emsaue zwischen nördlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Münster")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3811-907 "NSG-Emsaue zwischen Greven-Fuestrup und Emsdetten (Kreis Steinfurt" (internationale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Saerbeck ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3710-0005-2006 (südliches Umfeld) Höckerschwan, Schnatterente, Löffelente, Reiherente, Austernfischer, Kiebitz, Nachtigall, Feldschwirl, Teichrohrsänger, Pirol, Zwergtaucher, Silberreiher, Weißstorch, Graugans, Schnatterente, Krickente, Tafelente, Reiherente, Löffelente, Gänsesäger  - BK-3811-907 Nachtigall, Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Sumpfmeise, Misteldrossel, Wacholderdrossel, Kleiber, Rohrammer, Weidenmeise, Gartenbaumläufer, Goldammer, Bluthänfling, Buchfink, Grünling, Stieglitz, Pirol, Feldsperling, Haussperling, Star, Eichelhäher, Dohle, Ringeltaube, Gartenbaumläufer, Wasserfrosch-Komplex, Zaunkönig, Eisvogel, Graureiher, Westliche Keiljungfer, Gebänderte Prachtlibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Große Pechlibelle, Rehwild, Feldhase, Wildkaninchen, Eichhörnchen, Kiebitz, Mäusebussard, Rebhuhn, Austernfischer, Waldohreule, Hohлтаube, Waldkauz, Kleinspecht, Kuckuck, Schwarzspecht, Buntspecht, Dorngrasmücke, Gelbspötter, Gartengrasmücke, Mönchgrasmücke	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck ASB 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch lineare Baumstrukturen, Einzelbäume sowie der Bundesstraße, dem ASB und Einzelhofanlagen strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im südlichen Umfeld (LBE-IIIa-007-F "Emstal")	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	- Überschwemmungsgebiet "Ems" und überflutete Flächen im südlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes ebenfalls im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Saerbeck ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im gesamten Plangebiet und nahezu vollständig im Umfeld - Plaggenesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	ja	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene B 475 und durch umliegenden ASB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - lokale Wärmeinseln durch den angrenzenden ASB sind nicht auszuschließen - gemäß Waldfunktionskarte nördliches Plangebiet und Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck ASB 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - südliches Plangebiet und östliches Umfeld sind Wohnsiedlungsbereich; restliches Plangebiet und Umfeld sind nahezu vollständig Agrarbereich; geringer Waldbereich im südlichen Umfeld - nördliches, südliches und westliches Umfeld sind Erholungsbereich - im südlichen Umfeld Landschaftsschutz- und Naturschutzbereich - im nordwestlichen Umfeld liegt ein geplanter, überregionaler Verkehrsweg
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Westen von Saerbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	- keine Alternativen vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert den bereits vorhandenen Siedlungsbereich im Westen von Saerbeck
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeit der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung des Plangebietes (u.a. Vermeidung von Gehölzverlusten im Plangebiet) - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.

**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck ASB 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

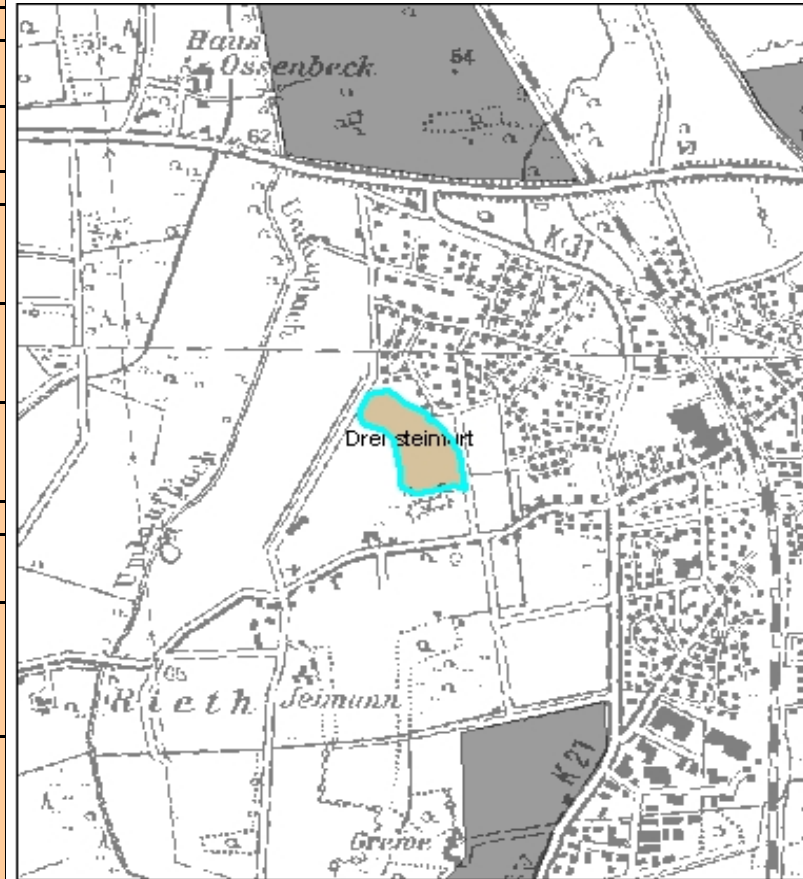
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Immissionen</li><li>- Naturschutzgebiete</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdige Biotope</li><li>- planungsrelevante Tierarten</li><li>- Landschaftsbild</li><li>- Kulturdenkmale</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Bodendenkmale</li><li>- Überschwemmungsgebiete</li><li>- Altlasten</li><li>- Luftqualität</li><li>- Lokalklima</li></ul>
------	----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>4.</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.	

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Viehfeld
1.05	Größe / Länge	6,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsbereiche, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, Feldgehölz
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an den Heuweg im Westen und den Lindenweg im Osten
1.12	Bemerkung	FNP und B-Plan bereits in Aufstellung





**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (entlang des Umlaufbaches VB-MS-4212-001 "Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselementen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein;
2.16		Boden- denkmale	Strontianithalde Grube Berta Mzk. 4212,16	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – restliche natürliche preussische Überschwemmungsgebiete des Umlaufsbaches (westlichstes Umfeld)	nein	ja	nein; kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing) mögl., genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung unmittelbar an der südöstl. Ecke des Plangebietes verzeichnet (Teufe 44m), weitere Tagesöffnungen und tages-/oberflächennaher Bergbau verzeichnet von südwestl. des Planbereiches unmittelbar an der südöstl. Ecke des Planbereiches vorbei bis nordöstlich des Planbereiches verlaufend. Südlich grenzen folgende Flächen an das Plangebiet an: Altablagerung "Bergehalde Berthas Halde" mit Key-Flächen-Nr. 61065 und Altstandort "Betriebsfläche Bertha Maria" mit Key-Flächen-Nr. 61084.z.Z. Grünflächen mit Strauchwerk; Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 auf beiden Flächen nachgewiesen, dass für das Plangebiet keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld zur Hälfte Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – südlichstes Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Westen von Drensteinfurt sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wurden keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen festgestellt. Auf nachgeordneter Planungsebene sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

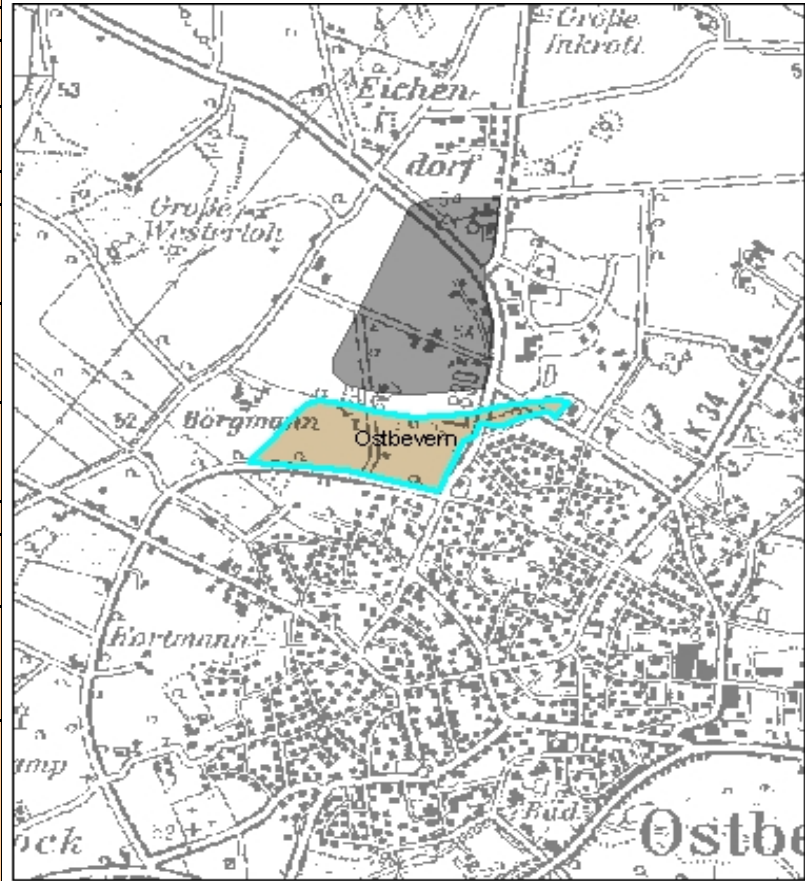
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kohkamp
1.05	Größe / Länge	14,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ostbevern" (LP-im Beteiligungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, kleine Waldfläche, Stillgewässer, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 830 und an den Nordring
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	im Umfeld des Plangebietes ist ein denkmalgeschützter Bildstock (Nr. 38 des Verzeichnisses über das zu schützende Kulturgut in der Gemeinde Ostbevern) vorhanden.	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	Östlich grenzt Altstandort "Lederwarenfabrik Böckenholt" mit Key-Flächen-Nr. 1344 an.z.Z. gewerbl. Nutzung. Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 nachgewiesen, dass bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung Schutzgüter nicht gefährdet werden.	nein	ja	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und nördliches Umfeld Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB. Es fügt sich in die auf der Grundlage eines Rahmenplanes geplante Siedlungsstruktur zwischen bestehendem Wohngebiet und geplantem bzw. vorhandenem GIB ein.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

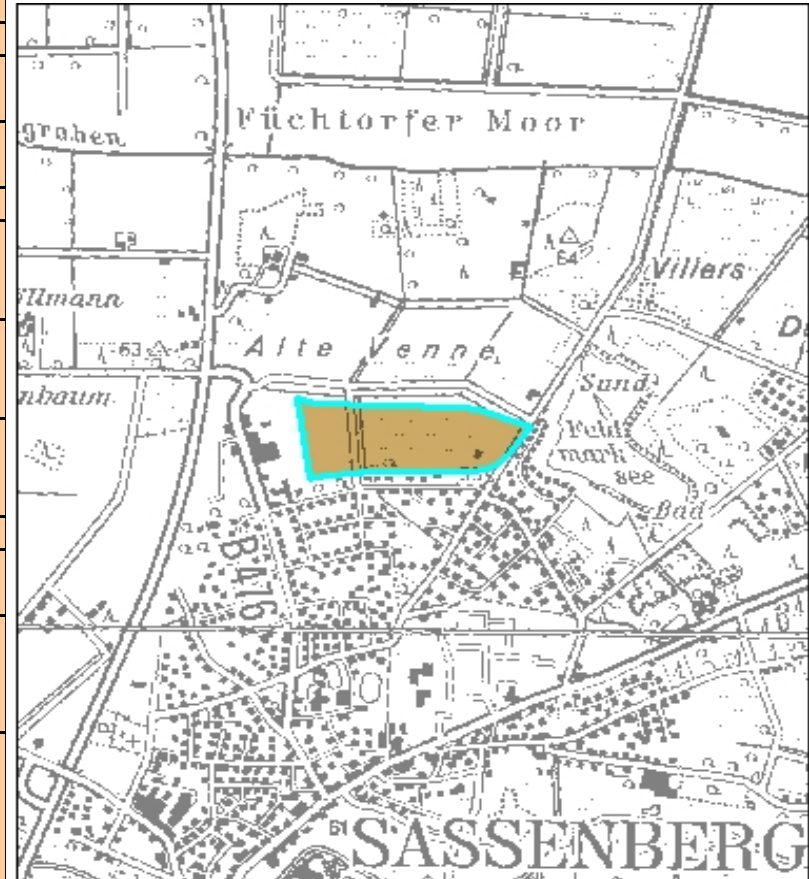
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## WAF Sassenberg ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Sassenberg Nord
1.05	Größe / Länge	14,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Sassenberg" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungsflächen, See, Gewerbeflächen, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Straßen Steinkamps Heide, Kiebitzstraße, Steinbrink und Vennstraße
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Füchter Moor" am nordwestlichen Rand des Umfeldes	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (am nordwestlichen Rand des Umfeldes VB-MS-3914-101 "Füchter Moor") – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-3913-002 "Wälder und Kulturlandschaft Westvenn - Füchter Moor")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3914-0077 "NSG Füchtertorfer Moor" (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Unmittelbar nordwestlich angrenzend liegt die Fläche "Alte Venne" im Naturschutzgebiet "Füchtertorfer Moor" mit kontinuierlichem Brutvorkommen von Wiesenvögeln (im Jahr 2008: 8 Kiebitz-, 1 Brachvogel- und 2 Uferschnepfenbrutpaare)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld Freizeit- und Erholungsschwerpunkt, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – östlichstes Plangebiet und nordöstliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Sassenberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima



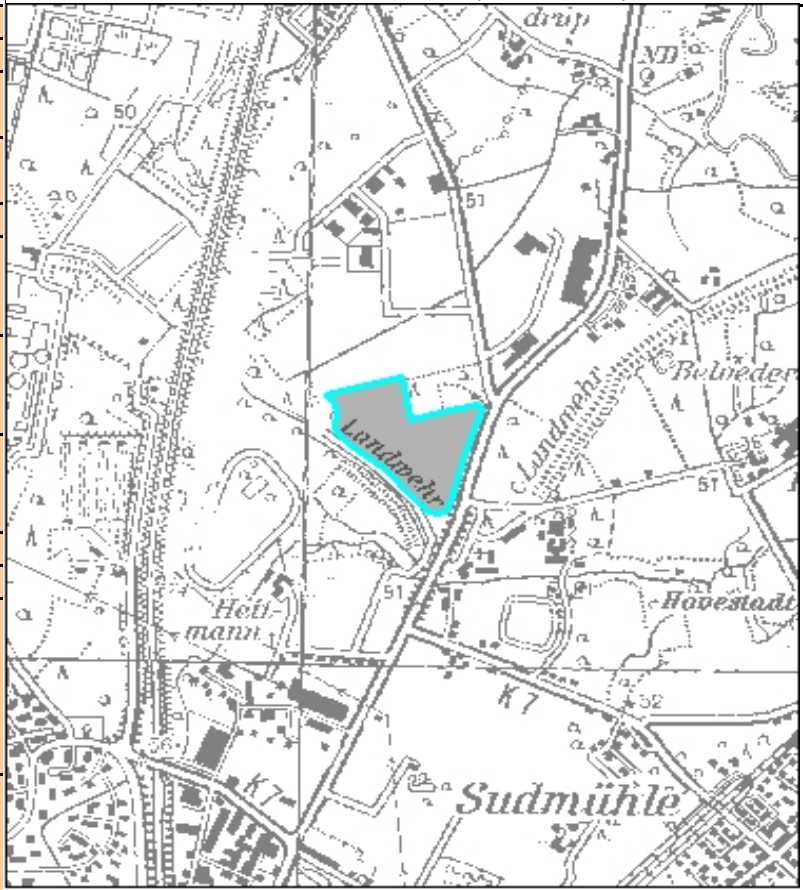
# **Anhang C**

## **Prüfbögen**

**Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)**

**SUP-Prüfbogen**  
**MS Muenster GIB 01.3**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Gelmer-Dyckburg
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung GI Hessenweg-Süd
1.05	Größe / Länge	11,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FN-P-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Werse" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, geringe Anteile an Grünland und Wald, Gewerbebereich
1.11	Verkehrs-anbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 587 (Schiffahrter Damm)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****MS Muenster GIB 01.3**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Ebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– LSG-3912-002 "Werse-Ems-Niederung" (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3911-021 "Gehölze und Grünlandflächen südlich von Gelmer" z. T. im Plangebiet und im Umfeld – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-3912-102 "Werse und Nebenbäche" (südliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3911-0151 "Landwehr zw. Dortmund-Ems-Kanal und Schifffahrter Damm" (LSG/LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (geringer Teil im nordöstlichen Plangebiet, westliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-3911-0047 " Naturnahes Kleingewässer nördlich Hof Heitmann" (südwestliches Umfeld) – GB-3912-0003 "Weiher nördlich des Westfälischen Pferdeentrums" (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante § 62-Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Bergmolch, Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte (FT- 3912-6039-1997) (östliches Umfeld) – Bergmolch, Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte, Wasserfrosch-Komplex (FT- 3912-6007-1993) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland (Kernmünsterland im Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen, Waldfläche	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine bekannten Vorkommen im Plangebiet oder im Umfeld	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	"Münstersche Landwehr", obertägig erhalten, südlich des Plangebietes angrenzend	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet befinden sich Böden der Kategorie 1= schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; kein Verlust von Böden der Kategorien 2 oder 3
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor) – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldfläche mit Staubfilterfunktion und Frischluftproduktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****MS Muenster GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nordöstlichen Plangebiet Waldbereich, Waldbereiche und GIB im Umfeld – Wasserschutzbereich, Erholungsbereich, Landschaftsschutzbereich im östlichen Umfeld – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landsc
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Nordosten von Münster (Coerde) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope, § 62 Biotope - planungsrelevante Arten - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **MS Muenster GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

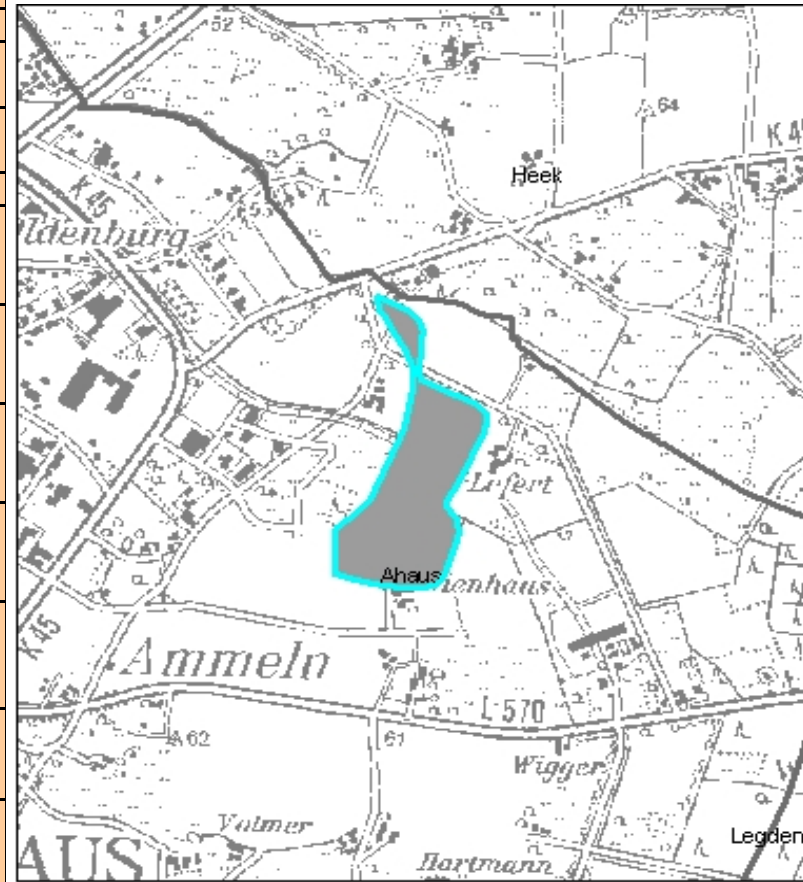
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## BOR Ahaus GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Ahaus
1.03	Ortsteil	Ammeln
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	20,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ahaus" (noch unbearbeitet) (Plangebiet und größter Teil des Umfeldes) – LP "Ahaus-Legden" (noch unbearbeitet) (nördliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, geringer Teil Grünland, Einzelhöfe, bestehendes Gewerbegebiet, kleinere Fließgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Straße Ammeln und über untergeordnetes Wegenetz an L 570
1.12	Bemerkung	keine





**SUP-Prüfbogen****BOR Ahaus GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3908-0008-1998 im nordöstlichen Umfeld (Pirol)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Landwehr, untertägig erhalten	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig: – (sw3_ap) = Plaggenesche – (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion (Plaggenesch) und Biotopentwicklungspotenzial (Anmoorgley) der Kategorie 3
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld GIB für zweckgebundene Nutzung, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – nördliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – Eisenbahnstrecke für den regionalen Verkehr quert Umfeld und Plangebiet von West nach Ost – Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Ahaus sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Auch aus Sicht des Bodenschutzes sind keine Standortalternativen erkennbar, die das Schutzgut "Schutzwürdige Böden" geringer beeinträchtigen würden, da diverse Böden der Kategorie 2 und 3 nahezu im gesamten Umfeld der bereits vorhandenen Siedlungsflächen flächendeckend vorkommen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Ahaus GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Bocholt
1.03	Ortsteil	Holtwick
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Gewerbegebiet Holtwick
1.05	Größe / Länge	14,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer, Windeignungsbereich am nördl. Rand
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Bocholt West" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die L 606 (Dinxperloer Str.)
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Windzonen des FNP Bocholt ca. 200 m nördlich des Plangebietes</li> <li>– Plangebiet ist teilweise Untersuchungsbereich in der Umweltverträglichkeitsstudie zum Gewerbebestandort Holtwick, Stadt Bocholt, Stand Mai 2002</li> </ul>



**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe - und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4104-108 "Wielbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sowie Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – nördliches Plangebiet und Umfeld Windeignungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Norden von Bocholt (Holtwick) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Bocholt GIB 02.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Bocholt
1.03	Ortsteil	Mussum
1.04	Gebietsbezeichnung	Südliche Erweiterung Industriepark Bocholt
1.05	Größe / Länge	25,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Bocholt West" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die B 67 und darüber auch an die B 473
1.12	Bemerkung	Umweltverträglichkeitsstudie südliche Erweiterung des Industrieparks Bocholt in Bocholt-Mussum, Landschaft + Siedlung GbR, Stand Juli 2007



**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Radwege (100 Schlösser-Route)	ja	nein	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Isselpende" (grenzt unmittelbar westlich an Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nahezu ganzes Plangebiet und nordwestliches Umfeld VB-MS-4105-128 "Grünland-Ackerkomplex in Mussum"; südliches Umfeld VB-MS-4105-114 "Laaker Bach")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4105-012 "Grünland-Ackerkomplex in Mussum" (LSG-Vorschlag, lokale Beeutung) (Plangebiet und Umfeld) – BK-4105-042 "Wald Egelinghook" (2 Teilflächen, LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Kiebitz, Rebhuhn, Steinkauz (festgestellt bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Planung des 1. BA Industriepark)	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im südlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – im Nördlichen Plangebiet und Umfeld Straße für den großräumigen Verkehr
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Bocholt (Mussum) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Aufrechterhaltung Radweg (100 Schlösser-Route)
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima



## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Bocholt GIB 02.1**

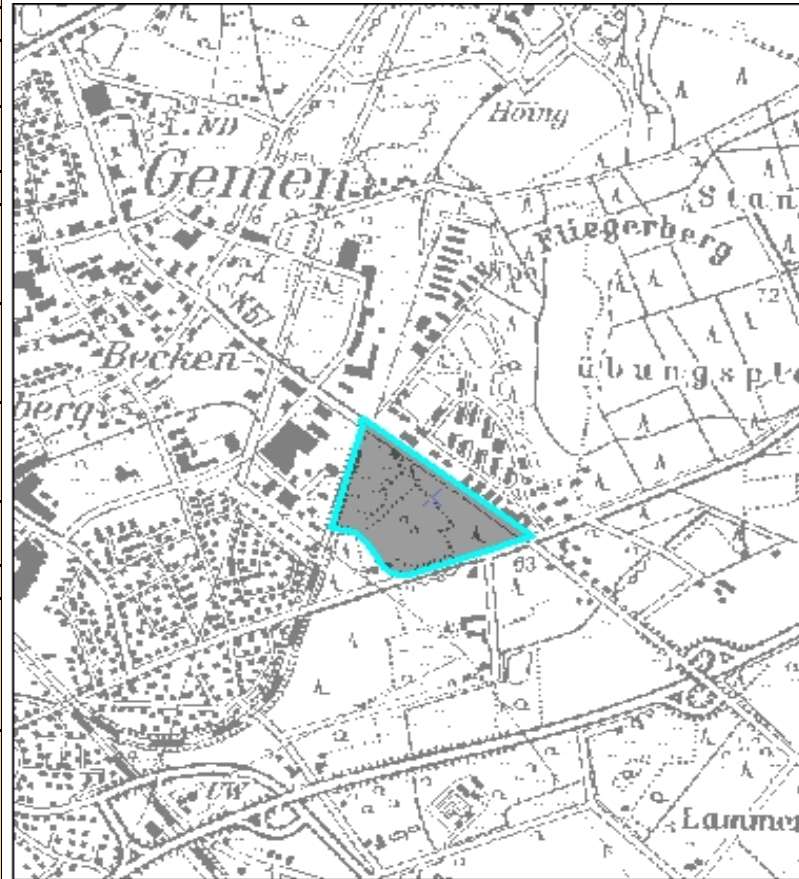
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Borken GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Borken
1.03	Ortsteil	Borken
1.04	Gebietsbezeichnung	südl. Landwehr
1.05	Größe / Länge	16,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Velen" (rechtskräftig) (Plangebiet und östliches Umfeld) – LP "Borken-Heiden" (noch unbearbeitet) (westliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Wald, Acker, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 57 / B 67
1.12	Bemerkung	südlich des Plangebietes, jenseits des Dülmener Weges, grenzt der Waldfriedhof der Stadt Borken an; 200 m südlich des Plangebietes bzw. des Dülmener Weges befindet sich eine Hühnerfarm



**SUP-Prüfbogen****BOR Borken GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr und Hühnerfarm	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoff- Geruchs- und Lärmimmissionen) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Luensberg und Hombornquelle" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Die Berge" (Plangebiet vollständig und südliches sowie nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (nordöstliches Umfeld VB-MS-4107-013 "Kiefernwaldgebiete Die Berge" und VB-MS-4107-002 "Silikattrockenrasen und Quellbachtal östlich von Borken")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4107-068 "Silikattrockenrasen auf dem ehem. Flugfeld des StUebPI Borken" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (Umfeld) – BK-4107-019 "Kiefernwald Die Berge" (regionale Bedeutung, ND bestehend, LSG bestehend, LSG-Erweiterungsvorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	– Plangebiet außerhalb Naturpark – Naturpark "Hohe Mark" im südöstlichen Umfeld	nein	ja	keine Flächeninanspruchnahme im Naturpark; weitere - insbesondere Betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – östliches Umfeld liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Berge bei Ramsdorf"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Waldflächen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	Grabhügel, Mzk. 4107,31 südlich der K 57 (Uphues), Denkmalnr. B 4; im Kreuzungsbereich K 57/ Dülmener Weg Landwehr, Mzk. 4107,54a/54	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerde-Podsol)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; kein Verlust von Böden der Kategorien 2 oder 3
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB, Verkehr und Hühnerfarm	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet südlich des Plangebietes Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = sehr gering und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Plangebiet Agrarbereich und Waldbereich, Im Umfeld Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für besondere öffentliche Zwecke, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte</li> <li>– östliches Umfeld Bereich für den Schutz der Natur, für den Schutz der Landschaft, Bereich für besondere öffentliche Zwecke</li> <li>– südliches Umfeld Erholungsbereich</li> <li>– Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer</li> <li>– sonstige regional bedeutsame Straße quert nördliches Plangebiet und Umfeld</li> <li>– Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr am westlichen Rand des Plangebietes im Umfeld</li> </ul>
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Borken sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Immissionen</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Bodendenkmale</li> <li>- Luftqualität</li> <li>- Lokalklima</li> </ul>

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Borken GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

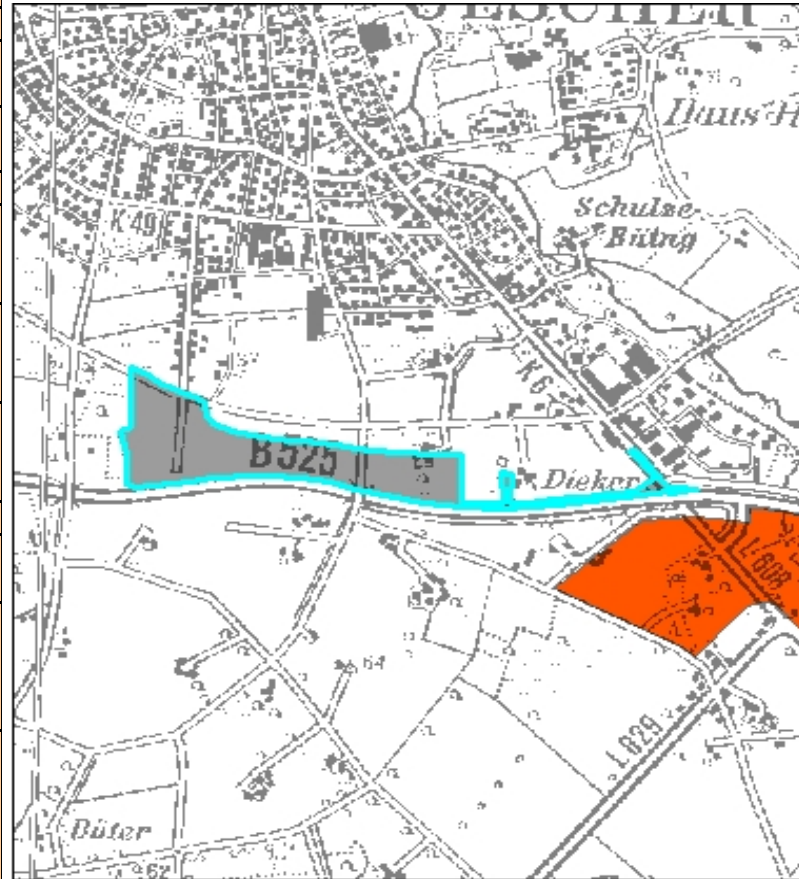
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## BOR Gescher GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gescher" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an A 31 / B 525 / L 608
1.12	Bemerkung	keine





**SUP-Prüfbogen****BOR Gescher GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Berkelaue" im östlichsten Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am östlichsten Rand des Umfeldes VB-MS-3906-008 "Mittlere Berkelaue") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (am östlichen Rand des Umfeldes VB-MS-4008-011 "Uhlandbach und angrenzende Flächen zwischen Berkel und Kuhlennenn", im südlichen Umfeld VB-MS-4008-013 "Gehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Gescher an der L 829"; im westlichen Plangebiet und Umfeld VB-MS-4007-023 "Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>– BK-4008-903 "NSG Berkelaue" (NSG bestehend, internationale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>– BK-4008-077 "Uhlandsbach zwischen Berkel und Kuhlenvenn" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>– BK-4008-096 "Hecken-Grünland-Komplex in Tungerloh-Proebsting" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>– BK-4008-088 "Gehölz-Grünland-Komplex östlich Hof Bushues" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>– BK-4007-027 "Wäldchen südlich Gescher" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>– BK-4007-051 "Grünland-Gehölz-Komplex südlich Gescher" (LSG-Vorschlag, LB-Vorschlag Teilfläche, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4008-0001-2009 im westlichen Umfeld (Mopsfledermaus)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum mit Einzelhöfen; im Norden angrenzend das geschlossenen Siedlungsgebiet von Gescher – östliches Plangebiet und Umfeld liegen im Randbereich der LBE-IIIa-020-B (3) (Bachtal Berkelniederung) mit herausragender Bedeutung	ja	ja	nein; – Flächeninanspruchnahme innerhalb einer LBE von herausragender Bedeutung erfolgt minimal im Bereich einer kleinen Restfläche zwischen B 525, L 608 und einem bestehendem Gewerbegebiet; aufgrund der isolierten Lage und der großen Vorbelastungssituation hat die Fläche keine Bedeutung für das Landschaftsbild; der Eingriff ist nicht als erheblich zu bewerten
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Plaggengesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; – trotz Betroffenheit von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggengesche) wird der Eingriff aufgrund der minimalen Flächeninanspruchnahme und der Lage im Vorbelastungsbereich (zwischen B 525, L 608 und einem bestehendem Gewerbegebiet) nicht als erheblich gewertet; es ist aufgrund der vorhandenen Situation vielmehr sogar sinnvoll, das Gewerbegebiet im Bereich stark vorbelasteter Böden zu erweitern und nicht im Bereich vergleichsweise unbelasteter Böden
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich; im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche und Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert Plangebiet und Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Gescher sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Gescher GIB 01.1**

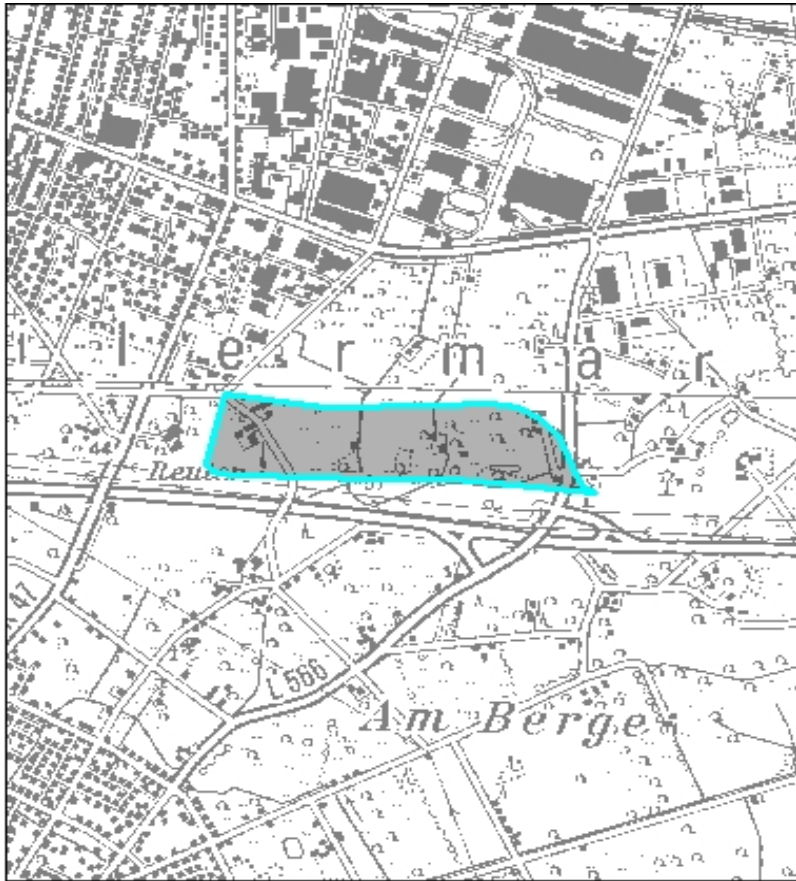
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Gronau GIB 02.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Ortsteil	Gronau
1.04	Gebietsbezeichnung	Eilermark
1.05	Größe / Länge	28,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gronau" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, (ehem.) Hoflagen, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze, Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 54n und L 566
1.12	Bemerkung	– U.a. für dieses Gebiet wurde 1991 die "Umweltverträglichkeitsstudie für die Industrierweiterungsfläche Gronau-Ost durch das Büro Drecker, Bottrop-Kirchhellen i. A. der Stadt Gronau erstellt. Darin erfolgte auch eine Schutzgüterbewertung nach damaligen Maßstäben – Hochspannungsleitung parallel zur B 54; Windräder im östlichen Umfeld



**SUP-Prüfbogen****BOR Gronau GIB 02.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotop gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****BOR Gronau GIB 02.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Amphibienhabitat nahe Hof Thebelt; Verdacht auf Kiebitz, Austernfischer, Turmfalke, Gartenrotschwanz, Rebhuhn sowie Fledermausarten	ja	teilw	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	Feuchtwiesen/ Feuchtwiesenarten: Knickfuchsschwanz-Flutrasen (auf den Grünlandbereichen um Hof Thebelt, Glyceria fluitans; wertvoller alter Baumbestand	ja	nein	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	— landwirtschaftlich geprägter Raum in Siedlungsnähe, der durch größere Straßen, Gewerbegebiete überprägt ist — Plangebiet und Umfeld liegen vollständig in LBE-IIIa-002-O (2) (Wald-Offenland-Mosaik Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Venns) mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	westliches Plangebiet und Umfeld liegen in TSG Zone III Brunnen Gronau	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Gronau GIB 02.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche</li> <li>– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche</li> <li>– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerde-Podsol)</li> </ul>	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen</li> <li>– ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorien 2 und 3 (Plaggenesch)</li> </ul>
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor</li> <li>– Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr</li> </ul>	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion</li> <li>– Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion</li> <li>– gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind</li> <li>– Der größere Baumbestand südwestlich von Hof Thebelt hat besondere bioklimatische Funktion, Kaltluftsenken südl. der Höfe "Overbeck" und "Thebelt"</li> </ul>	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Gronau GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich mit kleinerem Waldbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Straße für den großräumigen Verkehr im südlichen Umfeld – Abfallbehandlungsanlage im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Gronau sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Gronau GIB 02.1**

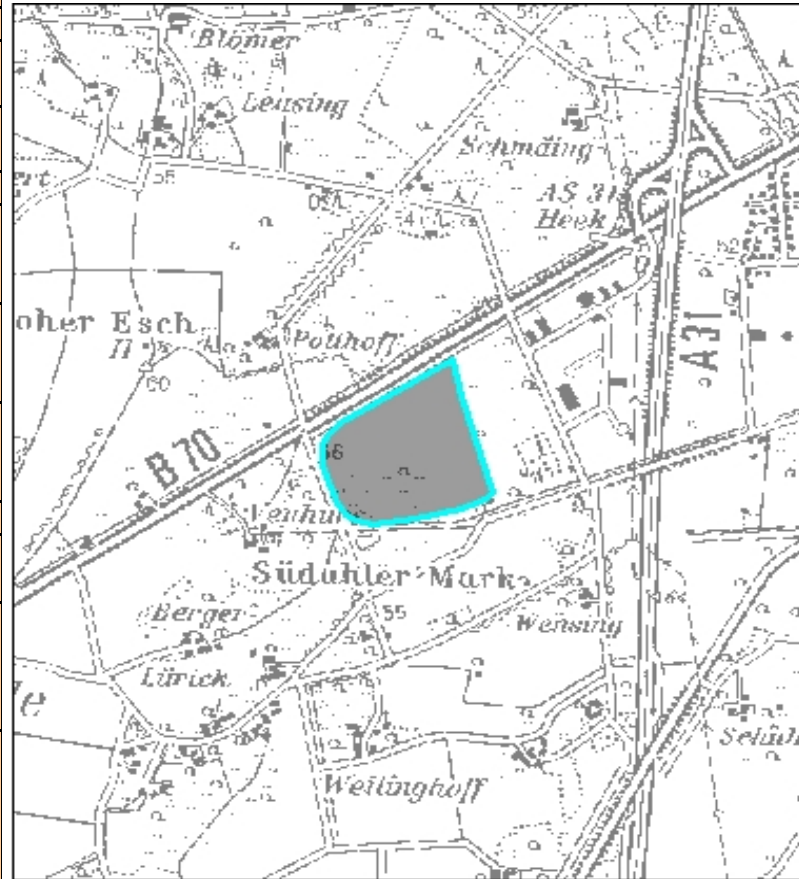
#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Heek GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	19,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ahaus-Legden" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgeölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 70 und darüber an A 31
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****BOR Heek GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus" (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südöstlichen Plangebiet und südlichen Umfeld VB-MS-3808-014 "Gehölz-Grünland-Komplex in der Südähler Mark")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Heek GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3808-0633-2000 im nördlichen Umfeld (Rebhuhn)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum, der durch Gehölzstrukturen (linear, flächig) strukturiert ist	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Bronzezeitlicher Urnenfriedhof	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Heek GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst



**SUP-Prüfbogen****BOR Heek GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereich – nördlichstes Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Heek sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Heek GIB 01.1**

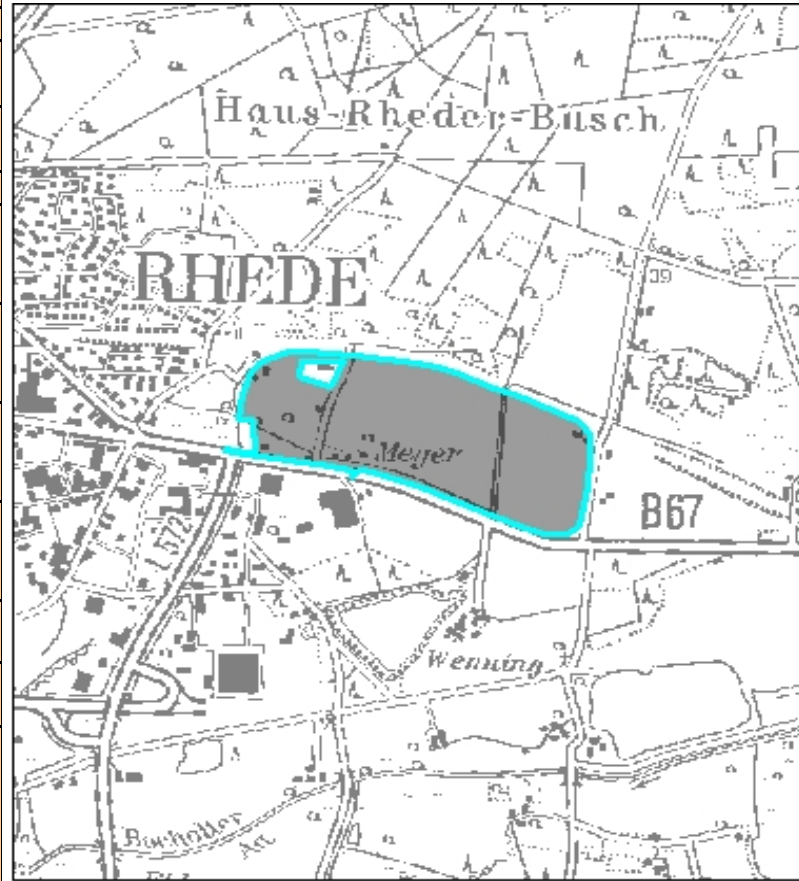
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Rhede GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Rhede
1.03	Ortsteil	Rhede
1.04	Gebietsbezeichnung	Rhede-Ost
1.05	Größe / Länge	42,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rhede-Süd" (rechtskräftig) (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes) – LP "Borken-Heiden" (noch unbearbeitet) (östliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Waldflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an B 67 / L 572 Haltepunkt ÖPNV (Sprinterbus Bocholt - Münster) gepl.
1.12	Bemerkung	für Teilbereiche wird in Abstimmung mit der Bez.Reg. MS bereits eine Bauleitpl. für die Ausw. von GE-Flächen betrieben, hierfür wurde ein artenschutzr. Fachbeitr. im Zeitraum Sept. 2008 bis Sept. 2009 vom Büro Landschaft u.Siedlung, Recklingh., erarbeitet



**SUP-Prüfbogen****BOR Rhede GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Vardingholt-Süd / Rheder Busch" (nördliches Umfeld) – LSG "Aa-Niederung, Rheder Busch" (östliches Umfeld) – LSG "Bienenhorst-Büngern-Krommert" (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-4105-117 "Stillgelegte Bahntrasse von Bochoolt bis Rhedebrücke" und VB-MS-4106-021 "Rheder Busch"; südliches Umfeld VB-MS-4106-029 "Abgrabungsgewässer westlich von Hof Wenning")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

**SUP-Prüfbogen****BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>– im Plangebiet nicht vorhanden</li> <li>– BK-4105-029 "Aufgelassene Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrügge" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>– BK-4106-048 "Laubnadelmischwald Rheder Busch" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>– BK-4106-056 ("Abgrabungsgewässer westlich Hof Wenning" (LSG bestehend, LB-Vorschlag, lokale Bedeutung)</li> </ul>	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>– FT-4106-6021-1998 nördlich angrenzend ans Plangebiet (Zauneidechse)</li> <li>–Vögel: Gartenrotschwanz und Kiebitz als Brutvogel; Goldammer, Grünspecht, Habicht, Kleinspecht, Sperber, Turmfalke, Waldschnepfe und Wespenbussard als Nahrungsgäste bzw. durchziehend und teilweise im nördlich angrenzenden Waldstück "Haus Rheder Busch" als Brutvogel bekannt; Fledermäuse: Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Myotis spec. und Abendsegler</li> <li>Reptilien: Nachgewiesen wurden Waldeidechse und Blindschleiche im Bereich des ehemaligen Bahndammes.</li> </ul>	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend  mit Umsetzung gutachterlich empfohlener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros Landschaft und Siedlung, Recklinghausen, September 2009) keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 42 BNatSchG
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	derzeit keine Vorkommen bekannt	nein	ja	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet liegt vollständig und Umfeld nahezu vollständig im Naturpark "Hohe Mark"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine Eintr. im Altlastenverdachtsflächen-kataster; Hinweis der Bez.Reg. Arnsberg auf vereinzelte Bombardierungen südlich der ehemaligen Bahnlinie, denen nachzugehen ist.	teilw	teilw	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet im nördlichen Umfeld Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, Umfeld teilweise Waldbereiche, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – größter Teil des Plangebietes und des Umfeldes Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Rhede sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - Naturpark - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima



## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Rhede GIB 01.1**

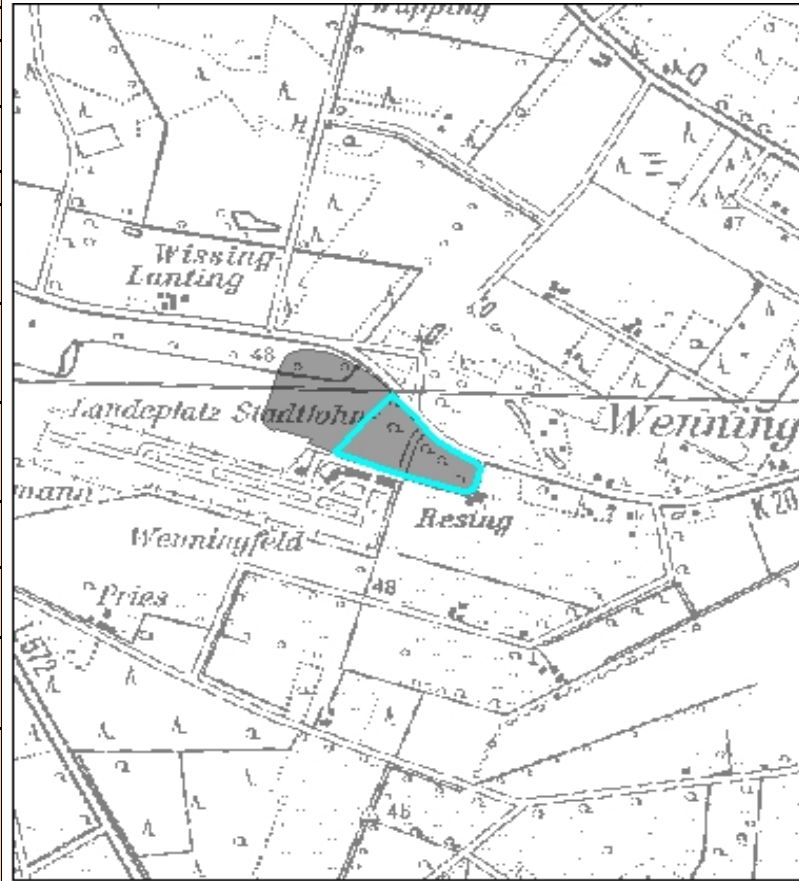
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Stadtlohn GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Wenningfeld
1.05	Größe / Länge	7,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhof, Stillgewässer, Teile des Flughafens Stadtlohn-Wenningfeld, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Lage an K 20 und Flughafen Stadtlohn-Wenningfeld
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3906-012 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3906-002 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0034-1982 (Kiebitz) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0035-1982 (Kiebitz) im südöstlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente und südl. angrenzend Flughafenflächen	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, im nördlichen und östlichen Umfeld Waldbereiche, im südlichen Umfeld Flugplatz – nördliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld außer Flugplatz Erholungsbereich – südliches Umfeld Lärmschutzgebiet gem. LEP IV
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Stadtlohn GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

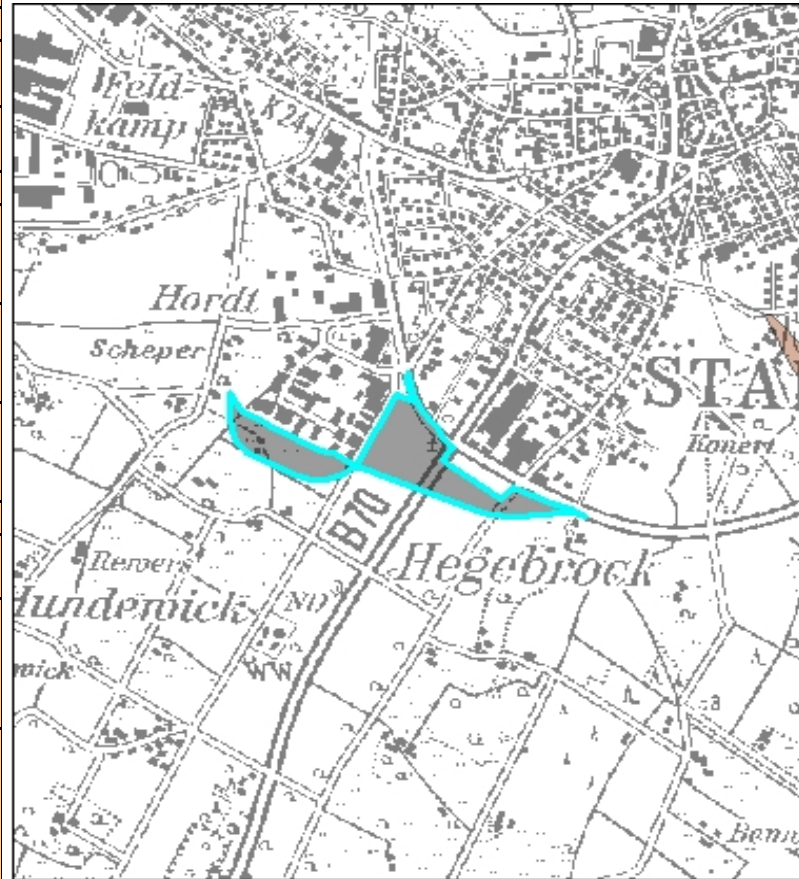
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## BOR Stadtlohn GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Hordt
1.05	Größe / Länge	13,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Stadtlohn" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Einzelhöfe, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an B 70 und K 24
1.12	Bemerkung	keine





**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 02.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr (B 70 + K 24)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hundewick-Immingheide" (östliches Plangebiet und südliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-4007-006 "Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4007-010 "Eichenmischwäldchen in Hegebrock" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Gewerbegebiete angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente mit Ausnahme südöstl. Befindl. Eichenmischwäldchen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Fundstelle Römische Kaiserzeit	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet und Umfeld fast vollständig WSG Zone III (Brunnen Stadtlohn) – ins südliche Umfeld ragt WSG Zone II (Brunnen Stadtlohn)	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme in den Schutzzonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – Plangebiet und fast vollständiges Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regional bedeutsame Straße quere und Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr queren Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Stadtlohn GIB 02.1**

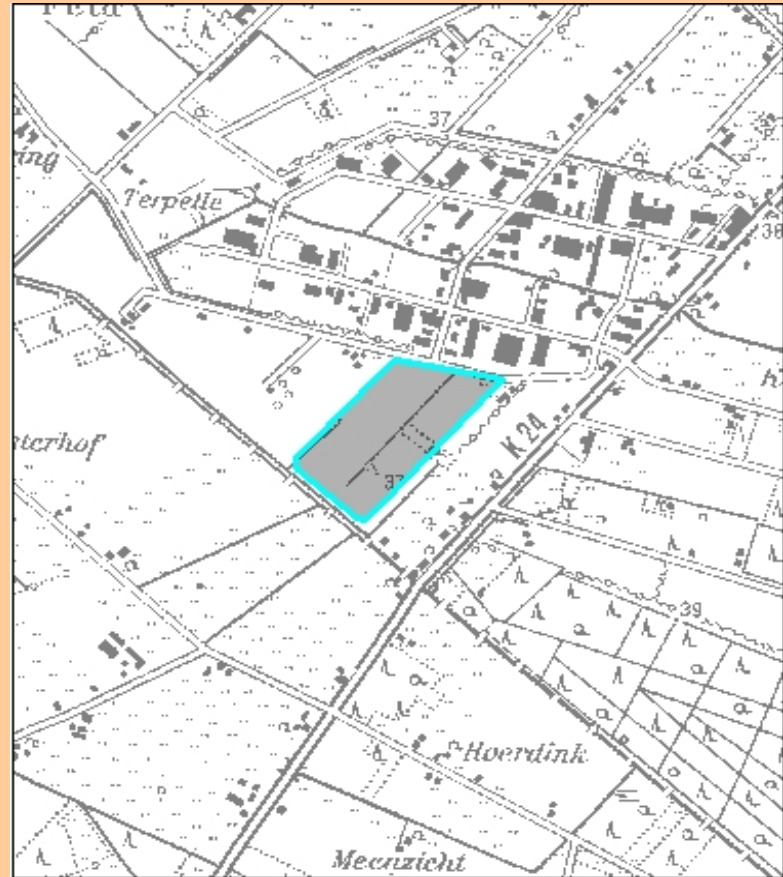
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**BOR Vreden GIB-gew 01**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	17,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über das nördlich gelegende Gewerbegebiet oder über K 24
1.12	Bemerkung	- südliches Umfeld liegt in den Niederlanden



**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB-gew 01**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärmbelastung durch K 24 und durch das im Umfeld liegende Gewerbegebiet	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG "Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung" (Umfeld östlich der K 24)	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB-gew 01**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, die durch vereinzelte Baumreihen, kleinere Gehölzflächen und Einzelhöfe strukturiert sind - der nördliche Teil ist durch ein bestehendes Gewerbegebiet geprägt	ja	teilw	nein; -keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB-gew 01**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein - vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor - Lärm- und Schadstoffbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet und durch K 24	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalclimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB-gew 01**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	<p>Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)</p>	<p>gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und östliches, südliches und westliches Umfeld Agrarbereich; nördliches Umfeld GIB - südöstliches Umfeld ist sowohl Bereich zum Schutz der Landschaft als auch Erholungsbereich - Plangebiet ist vollständig und das Umfeld größtenteils Agrarbereich</p>
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Luftqualität - Lokalklima

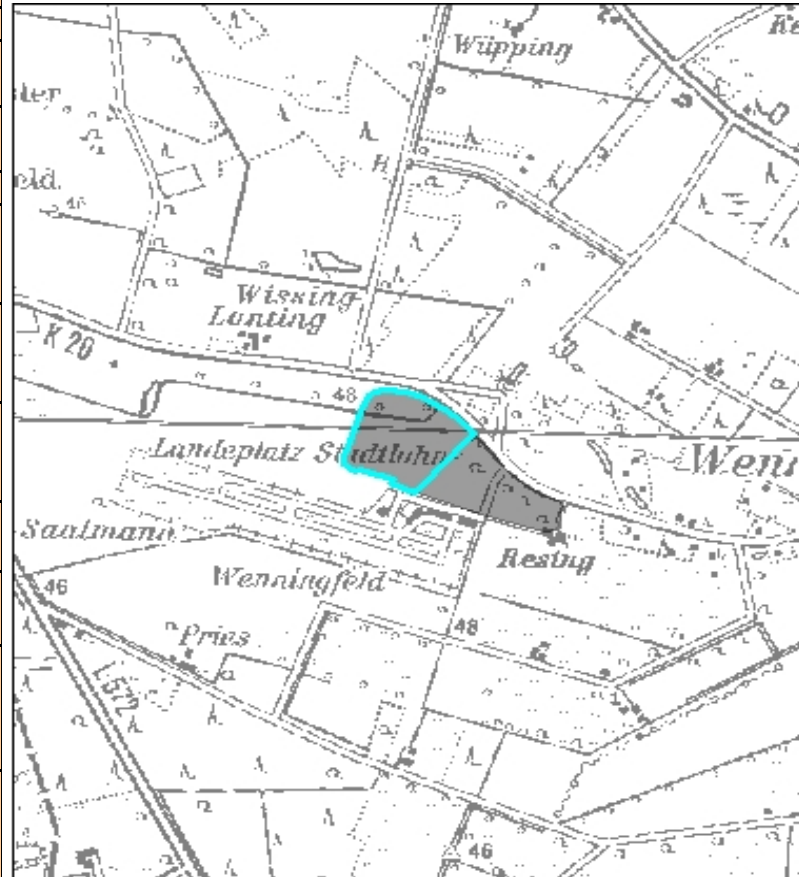
<b>4. Gesamtbewertung</b>	
<p>Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	

# SUP-Prüfbogen

## BOR Vreden GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	9,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, Teile des Flughafens Stadtlohn-Wenningfeld, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Lage an K 20 und Flughafen Stadtlohn-Wenningfeld
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung größter Teil des Plangebietes und südliches Umfeld VB-MS-3906-012 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3906-002 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0034-1982 (Kiebitz) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0033-1982 (Kiebitz) im südwestlichen Umfeld – FT-4007-0042-1997 (Kiebitz) am südlichen Rand des Umfeldes	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente und Flughafen	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, im nördlichen und östlichen Umfeld Waldbereiche, im südlichen Umfeld Flugplatz – nördliches Plangebiet und nordöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld außer Flugplatz Erholungsbereich – südliches Umfeld Lärmschutzgebiet gem. LEP IV
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Vreden GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

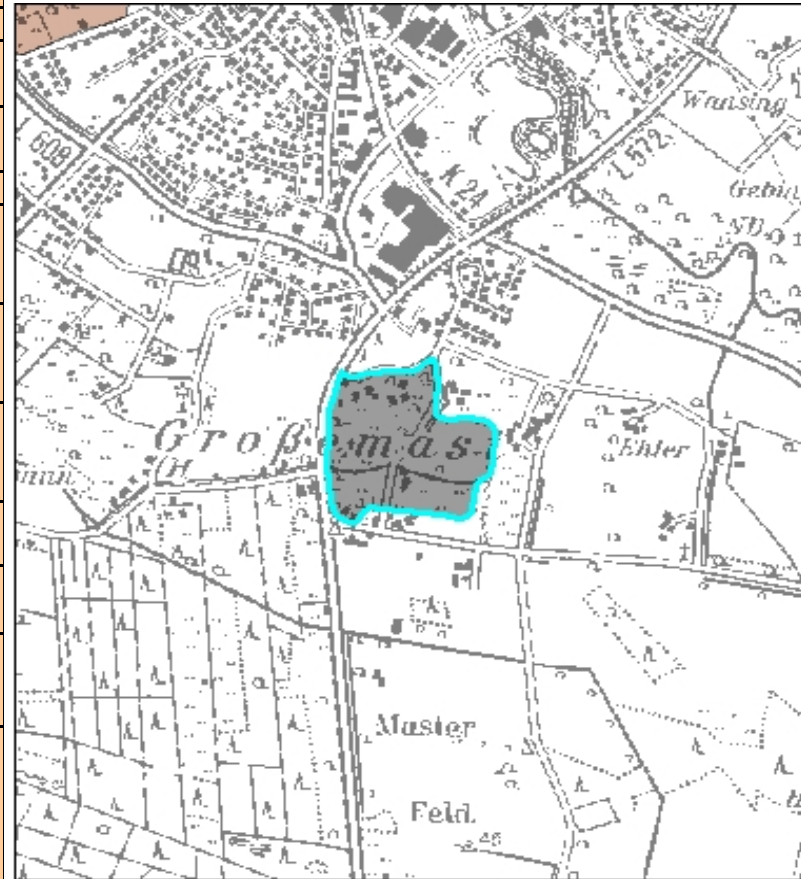


# SUP-Prüfbogen

## BOR Vreden GIB 02.1

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft (südlicher Zipfel)
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer. Gewerbe- und Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an L 572
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 02.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr (L 572)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Fürstenbusch" (ragt ins südwestliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südwestlichen Umfeld VB-MS-3906-018 "Fürstenbusch")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3906-019 "Erholungswald Fürstenbusch" (LSG-bestehend, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich geprägter Bereich in unmittelbarer Siedlungsnähe, der wenig strukturiert ist – im nordöstlichen Umfeld LBE-IIIa-020-B (3) (Bachtal Berkelniederung) mit herausragender Bedeutung	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im südwestlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – südwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **BOR Vreden GIB 02.1**

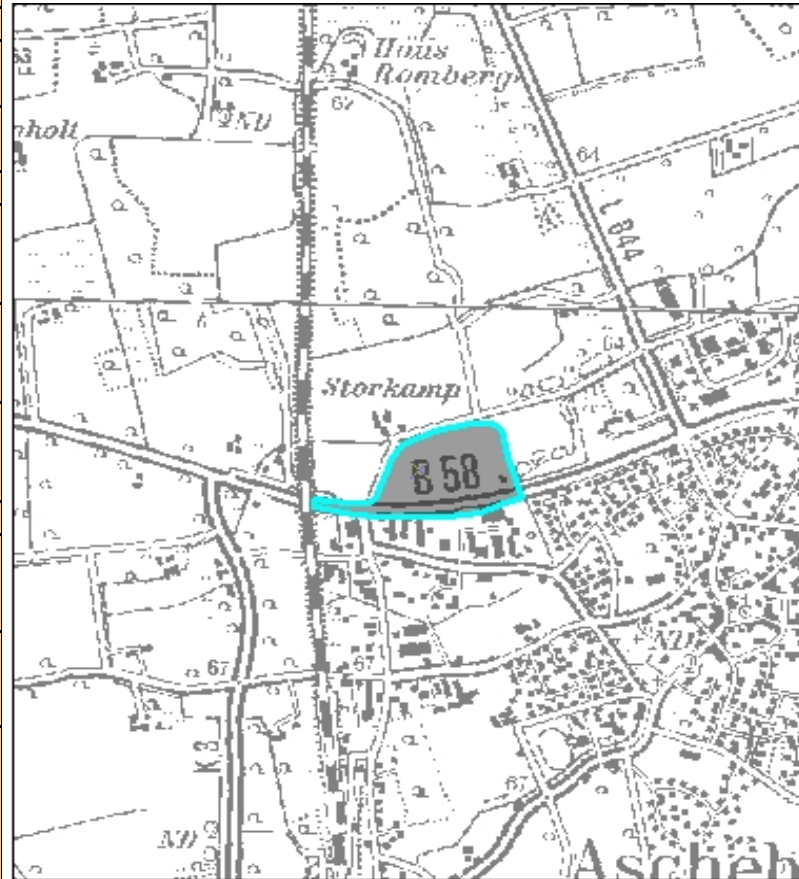
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**COE Ascheberg GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Ascheberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet West
1.05	Größe / Länge	11,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, größere Stillgewässer, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58 (Lüdinghauser Str.) und an die Straße Vennkamp
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Ascheberg GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (östlich des Plangebietes VB-MS-4211 103 "Kleingewässerkomplexe bei Bakenfeld und im Norden von Ascheberg")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4211-0110 "Fischteiche nördlich Ascheberg nördlich des Hofes Wentrup-Bispinghol" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld



**SUP-Prüfbogen****COE Ascheberg GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Stillgewässerbereiche mit umgebenden Gehölzen strukturiert ist; Ortsrandlage	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Ascheberg GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****COE Ascheberg GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sowie wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr im westlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Ascheberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsflächendarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Ascheberg GIB 01.1**

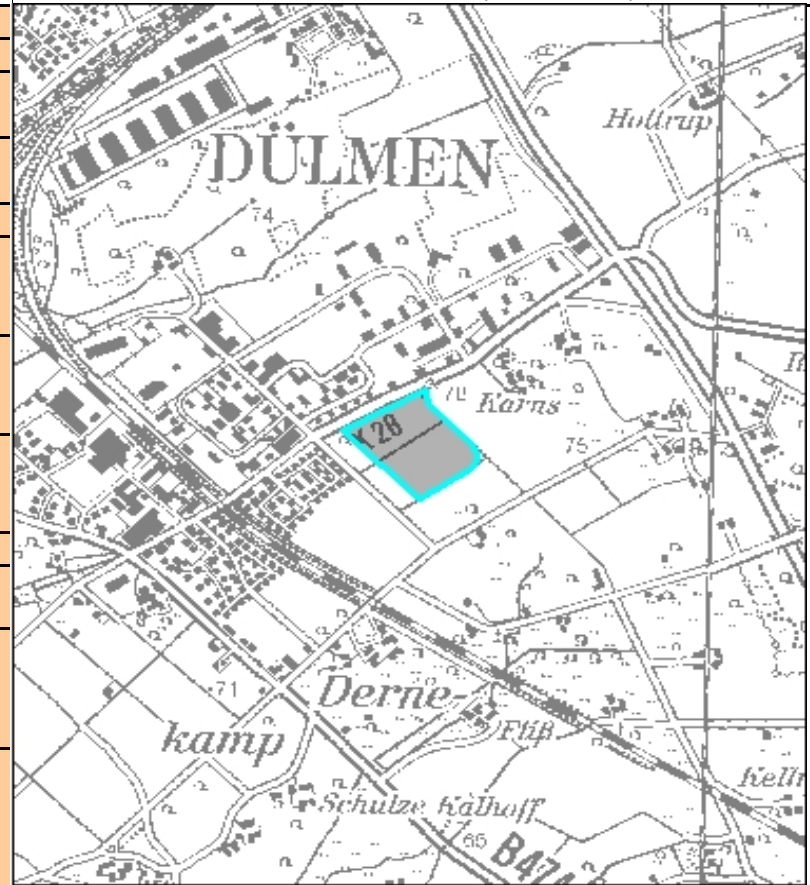
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**COE Duellen GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Dülmen-Mitte
1.04	Gebietsbezeichnung	Dernekamp -Erweiterung-
1.05	Größe / Länge	8,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), evtl. eine Bautiefe entlang der Str. "Auf dem Bleck" als ASB
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	— kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, vereinzelt Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	— direkter Anschluss an die K 28 ( Hiddingseler Str.)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Feldlerchen und Kiebitze sind bereits weitgehend verschwunden, evtl. noch Vorkommen von Rebhuhn und Feldhase (Landesbüro)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland — Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Dülmener Flachrücken"	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente; Lage im Siedlungsrandbereich	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Im nördlichen Randbereich des Plangebietes entlang der Hiddingseler Straße befindet sich eine ehemalige Boden- und Bauschuttanlage (Kat.-Nr. 39, Stadt-Nr. Dü 15; StUA-Nr. 4109/12)	ja	nein	nein; – mögliche Beeinträchtigungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst



**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im südwestlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – südöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Dülmen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Duelmen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

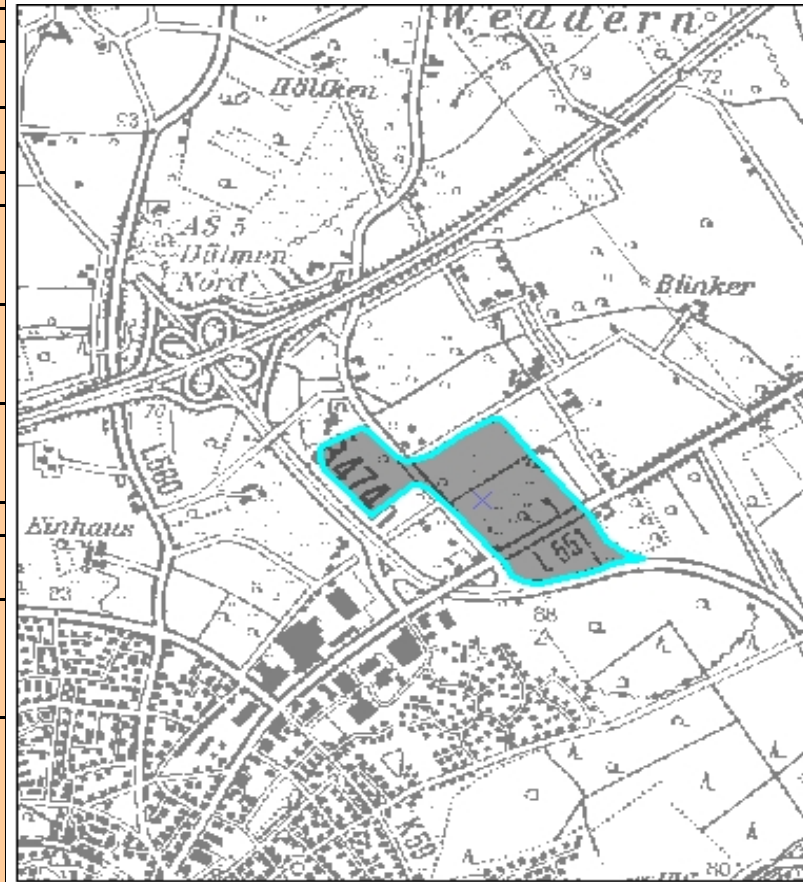
#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****COE Duellen GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Dülmen-Mitte
1.04	Gebietsbezeichnung	Dülmen-Nord
1.05	Größe / Länge	24,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft im südöstl. Teil jenseits der L 551
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Wald, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 474n und die L 551 – schnelle Anbindung an die A 43 (ca. 500m)
1.12	Bemerkung	vorhandener Reiterhof südlich



**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 02.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Reiterhof südlich im Umfeld	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-4109-005 "Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4109-0134 "Buchen-Feldgehölz bei Einhaus nördlich Dülmen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4109-0144 "Nordteil des Richters Busch" (2 Teilflächen, LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	südlich älteres Gehölz, das seit vielen Jahren als Dohlenschlafplatz (ca. 500 Tiere) dient (Landesbüro)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit vereinzelt Strukturelementen (u.a. Wald)	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Am nördlichen Rand wird die ehem. Hausmülldeponie der Stadt Dülmen berührt (Kat.-Nr. 36, Stadt Nr. Dü 12, StUA-Nr. 4109/11)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = fruchtbare Böden (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel, gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – südöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Dülmen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan. Außerdem gibt es eine gewisse Vorbelastung durch die A 43 einschließlich Zubringer, die eine Nutzung des Plangebietes zu Gewerbebezwecken nahe legen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Duelmen GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

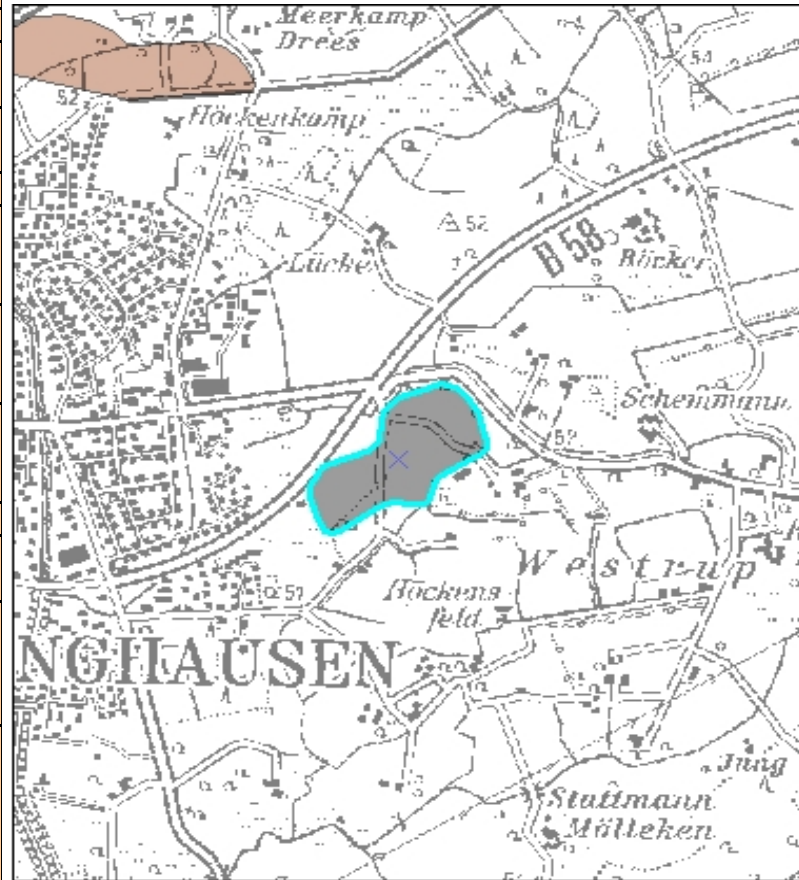
#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.



**SUP-Prüfbogen**  
**COE Luedinghausen GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Luedinghausen
1.03	Ortsteil	Westrup
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	14,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Wald, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Luedinghausen GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (südlich im Plangebiet und Umfeld sowie nördlich im Umfeld VB-MS-4210-003 "Kulturlandschaft im Raum Westrup- Brochtrup")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4210-0045 "Brache und Grünland westlich Lüdinghausen" (LB- Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4210-0112 "Feuchtgrünländer südlich Olfen" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4210-0042 "Gehölzstreifen östlich Lüdinghausen" (LB-Vorschlag) (lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	GB-4210-003 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare und flächige Gehölzstrukturen und kleinere Fließgewässerstrukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Plangebiet und Umfeld kleinerer Waldbereich, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – südliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Lüdinghausen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Luedinghausen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

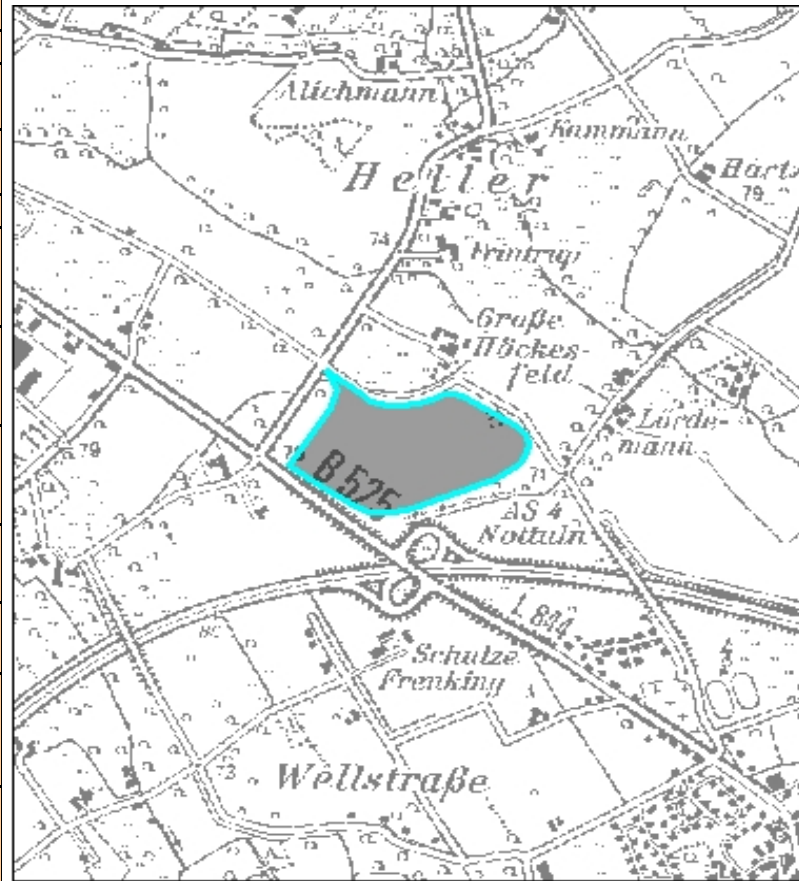
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## COE Nottuln GIB 01.1

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Nottuln
1.03	Ortsteil	Appelhülsen
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Baumberge Süd" (rechtskräftig) – LP "Rorup" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 525 (Lindenstraße) – schnelle Anbindung an die A 43 (AS 4 Nottuln)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Nottuln GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG- 4010-0001 "Nonnenbusch-Staatsforst Münster" im südwestlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-4010-003 "Nebenbaeche der Stever bei Nottuln" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****COE Nottuln GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge-Coesfeld"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (kleine Gehölzfläche)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Nottuln GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bs) = Staunässeböden (Pseudogley), großflächig im Plangebiet vorhanden	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****COE Nottuln GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Das Plangebiet wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die flächenbezogenen Landschaftsfunktionen und das Ertragspotential sowie die besonders schutzwürdigen Staunässeböden mit ihrem Biotopentwicklungspotential bleiben erhalten.
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Nottuln sind aus siedlungsstruktureller und ökologischer Sicht (BSN Bereich Nonnenbach) nicht vorhanden. Auch aus Sicht des Bodenschutzes sind kaum Standortalternativen erkennbar, die das Schutzgut "Schutzwürdige Böden" geringer beeinträchtigen würden, da diverse Böden der Kategorie 2 und 3 in weiten Teilen des Umfeldes der bereits vorhandenen Siedlungsflächen vorkommen. Im Rahmen eines Flächentausches (16. Änderung des Regionalplanes, TA ML) ist ein GIB aus der Regionalplandarstellung herausgenommen worden, in dem sich ebenfalls Böden der Kategorie 3 befinden. Insofern hat eine Schonung von Böden der Kategorie 3 stattgefunden, die nun auf die Inanspruchnahme dieser Böden durch das Plangebiet angerechnet werden kann.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Nottuln GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

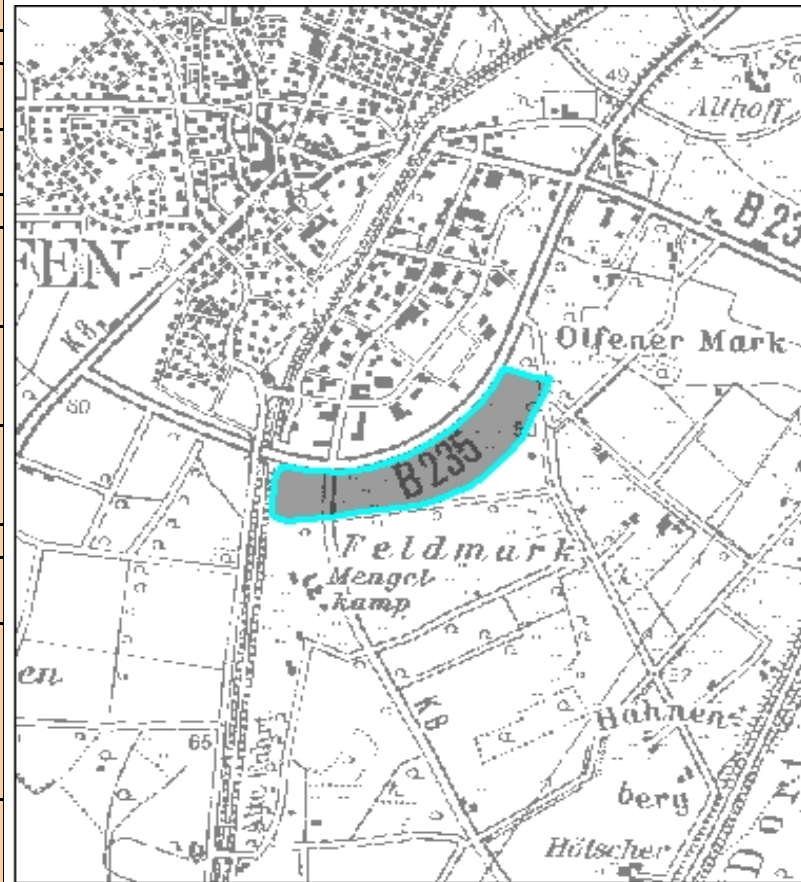
#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	16,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Olfen- Seppenrade" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Gewerbe-/ Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 235 (Lüdinghauser Str.) und an die K 8 (Vinner Landweg)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-4310-101 "Alte Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals" (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4210-0074 "Alte Fahrt südlich Olfen" (LB Vorschlag, lokale Bedeutung) – BK-4310-0101 "Kleingewässer bei Olfen" (LB Vorschlag, lokale Bedeutung) (nordöstl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	– im Plangebiet nicht vorhanden – GB-4310-0074 stehendes Binnengewässer (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrele- vante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrele- vante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur- landschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland und Ruhrgebiet – bedeutsame Kulturlandschaft "Hebewerk Henrichenburg, Kanal"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschafts- bild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch wenige linienhafte Baumreihen und Hecken strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	Steinzeitliche Fundstelle, untertägig erhalten	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****COE Olfen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst



**SUP-Prüfbogen****COE Olfen GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld GIB – Erholungsbereich im südlichen Plangebiet und südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Olfen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - § 62-Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Ortsteil	Osterwick
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Eichenkamp
1.05	Größe / Länge	12,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rosendahl" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleineres Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gebäude/Einzelhöfe, Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 32
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Rosendahl GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihe)	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****COE Rosendahl GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****COE Rosendahl GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbebereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Rosendahl -Osterwick sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.



**SUP-Prüfbogen****ST Altenberge GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Altenberge
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Gewerbegebiet Siemensstraße
1.05	Größe / Länge	11,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Altenberge-Laer" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, lineare und flächige Gehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 874, K50; weitere Anschlussmöglichkeit an die B 54
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Altenberge GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Ausübung Pferdesport auf der Landwirtschaftsstelle Morsell ca.150m nordw.	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet fast vollständig und nordöstliches und südwestliches Umfeld VB-MS-3810-013 "Nebengewässer der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt"; südöstliches Umfeld VB-MS-3910-005 "Heckenlandschaft südlich Altenberge"; östliches Umfeld VB-MS-3910-004 "Altenberger Höhenrücken südöstlich von Altenberge"	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

**SUP-Prüfbogen****ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3910-0142 "Heckenlandschaft südlich Altenberge" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Bachlauf und Baumreihen)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bs) = Staunässeböden (Pseudogley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	– Altlastenverdachtsflächen im östlichen Teil der Fläche (Altlastenverdachtskataster Kreis ST lfd-Nr. 31 + 32)	ja	ja	nein; mögliche Umweltauswirkungen der Verdachtsflächen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Erholungsbereich – Straße für den großräumigen Verkehr quert nördliches Umfeld – Abfallbeseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Altenberge sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden, da das Plangebiet u. a. für Betriebe zur Verfügung gestellt werden soll, die Synergien zum westl. angrenzenden Großbetrieb Schmitz-Cargobull aufweisen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB. Synergien zum westl. angrenzenden Großbetrieb Schmitz-Cargobull werden ermöglicht.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Altenberge GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

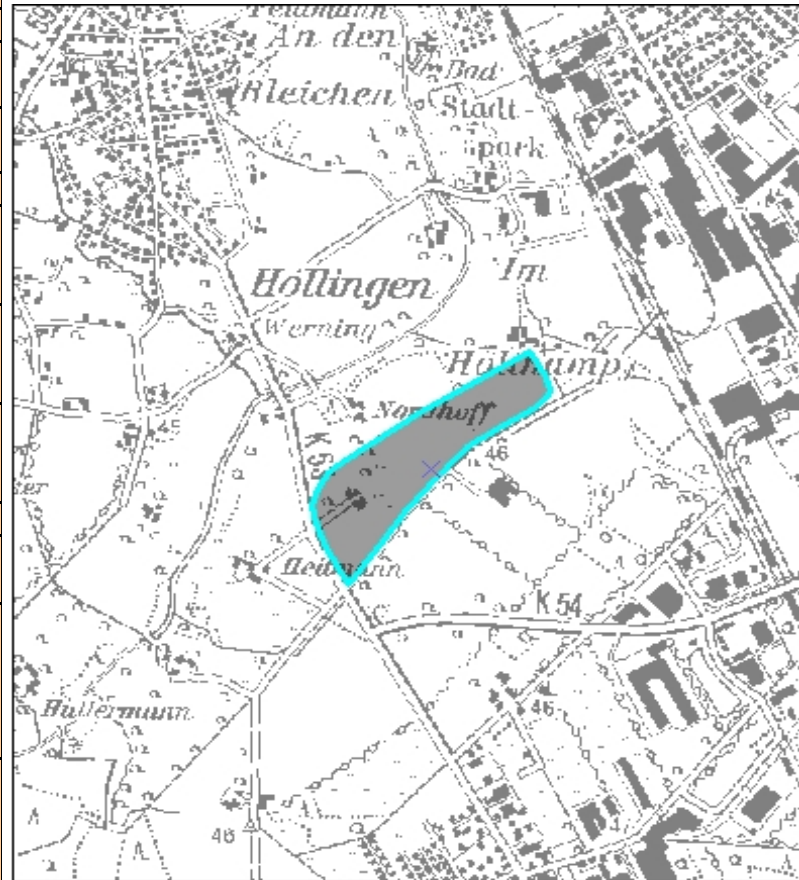
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## ST Emsdetten GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Emsdetten
1.03	Ortsteil	Hollingen
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Industriepark Emsdetten-Greven
1.05	Größe / Länge	19,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rheine-West-Emsdetten-West" (LP in Arbeit)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Fließgewässer, Einzelhöfe, Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 53 – möglicher Anschluss an die B481 über den bestehenden Industriepark Emsdetten-Greven – möglicher Bahnanschluss an den bestehenden Anschluss im Industriepark
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Emsdetten GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Hohe Erholungsfunktionen des ca. 200 m nordwestlich gelegenen Mühlenbachtals – Pferdehof Nordhoff ca. 70 m nördlich	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3811-003 "Emsdetter Mühlenbach südlich von Emsdetten")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft



**SUP-Prüfbogen****ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3811-0203 "Mühlenbachaue südlich von Emsdetten" (NSG-würdig, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die im Westen durch ein Fließgewässer mit Ufergehölzstreifen strukturiert wird	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– im Plangebiet nicht vorhanden – im nördlichen Umfeld TSG Zone III A (Brunnen Grevener Damm)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von TSG der Zonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – im westlichen und nördlichen Umfeld restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet des Emsdettter Mühlenbachs	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Plangebiet sowie nördlichen und westlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – nordöstliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Fließgewässer im westlichen Umfeld – geplante Straße für den regionalen Verkehr im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Emsdetten sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB. Erhebliche Beeinträchtigungen der SUP-Schutzgüter sind, mit Ausnahme der erheblichen Beeinträchtigungen von Böden der Kategorie 3 =besonders schutzwürdig, nicht zu erwarten.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Emsdetten GIB 01.1**

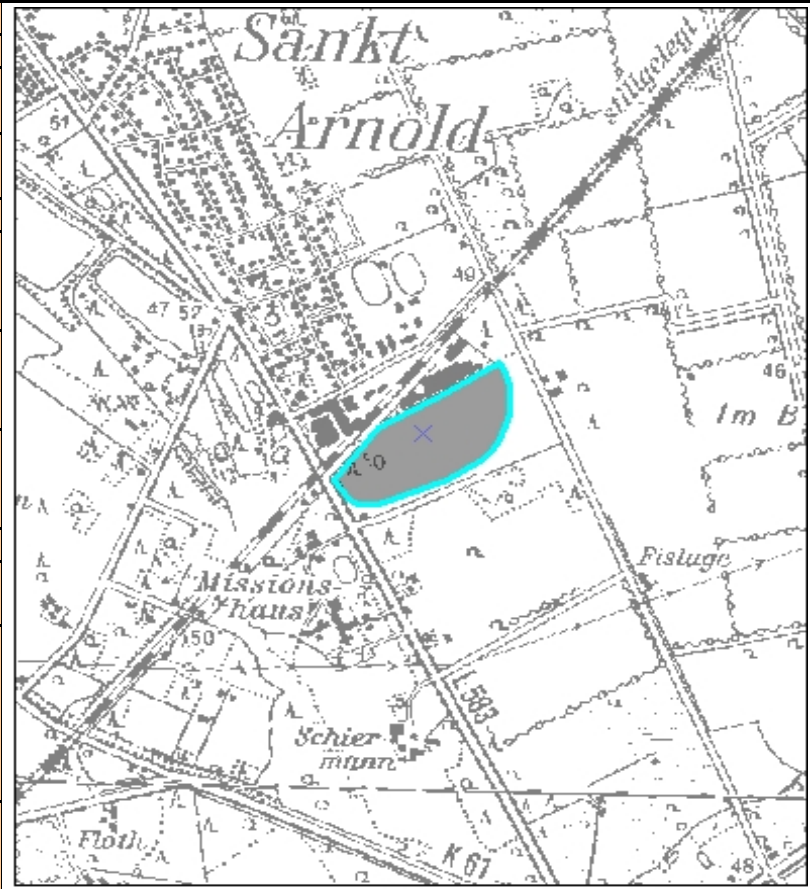
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Neuenkirchen GIB 01.2**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Neuenkirchen
1.03	Ortsteil	Sankt Arnold
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet St. Arnold
1.05	Größe / Länge	13,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Neuenkirchen-Wettringen (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Wald-/Gehölbereiche, Siedlungs- und Gewerbebereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 583 (Emsdettener Str.)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Neuenkirchen GIB 01.2**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr (L 583 und Bahn)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" (LB Vorschlag, regionale Bedeutung) (südwestliches und nördliches Umfeld) – BK- 3710-0008 "Baggerseen bei St. Arnold" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	– GB-3710-213 stehendes Binnengewässer (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	

**SUP-Prüfbogen****ST Neuenkirchen GIB 01.2**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Nachtigall, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke (BK- 3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine") (südwestl. und nördl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland (östliches Umfeld Ostmünsterland)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	westlich des Plangebiets befindet sich der ehem. Bahnhof St. Arnold; als Denkmal eingetragen	nein	ja	nein; – Kulturdenkmal nicht direkt betroffen; weitere Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	steinzeitliche Fundstellen	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

**SUP-Prüfbogen****ST Neuenkirchen GIB 01.2**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet innerhalb Trinkwasserschutzgebiet St. Arnold Zone 3, – westliches Umfeld in Zone 1 und 2	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Trinkwasserschutzgebieten innerhalb der Zone 1 und 2
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet tiefgründige Sand- oder Schüttdböden (sw1_bx) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; – keine Inanspruchnahme von Böden der Kategorie 2 und 3
2.20		Altlasten	– Altlasten im bestehenden GIB nördl. kartiert – Altlast 15-40: Munitionszerlegefabrik Nelissen/NIJKO, im östl. Teil des Plangebietes wurde bereits durch Bodenaustausch saniert.	nein	ja	nein; – die kartierten Altlasten werden durch das Plangebiet nicht berührt
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst



**SUP-Prüfbogen****ST Neuenkirchen GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im Umfeld Waldbereiche, nördliches Umfeld GIB und Wohnsiedlungsbereich mittlerer Dichte – Landschaftsschutzbereiche, Erholungsbereiche im Umfeld, Wasserschutzbereiche im Plangebiet und Umfeld, Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Neuenkirchen (Sankt Arnold) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Neuenkirchen GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

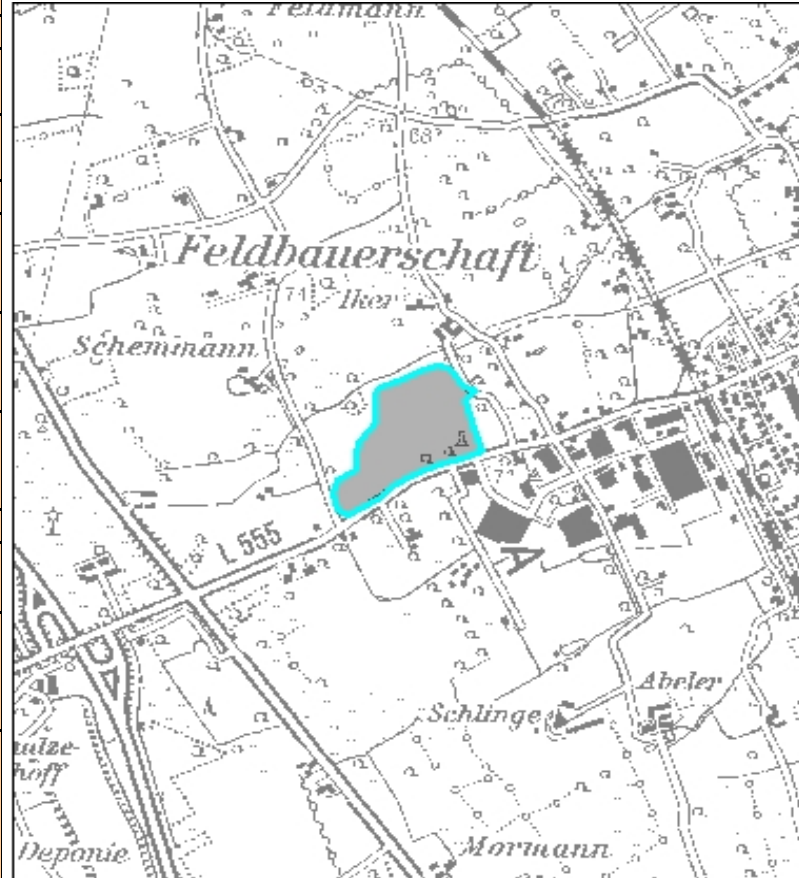
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## ST Nordwalde GIB 01.1

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Nordwalde
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	nördl. L 555 / westl. Bahnstrecke
1.05	Größe / Länge	12,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Nordwalde-Greven-West" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Gewerbeflächen. Lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 555 (Feldbauerschaft)
1.12	Bemerkung	– Windkraftanlage ca. 60m nordwestlich der GIB Fläche



**SUP-Prüfbogen****ST Nordwalde GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen und südlichen Umfeld VB-MS-3810-019 "Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde"	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3910-0137 "Artenreiche Feuchtwiese in der Feldbauerschaft westlich Nordwalde" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****ST Nordwalde GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3910-0202-2008 (Zwergfledermaus) im südlichen Umfeld – FT- 3910-0249-2008 (Steinkauz) im südlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Gehölzstrukturen gegliedert wird	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– im Südosten des Plangebietes befindet sich das Ehrenmal der Feldbauerschaft	ja	nein	nein;– mögliche Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Nordwalde GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffvorbelastungen durch Verkehr und vorhandene Bebauung	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Nordwalde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – westliches Umfeld Windeignungsbereich – geplante Straße für regionalen Verkehr im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Nordwalde sind aus siedlungsstruktureller Sicht vorhanden (südlich der L 555, südlich des bestehenden GIB's), jedoch aus ökologischer Sicht verworfen worden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Nordwalde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

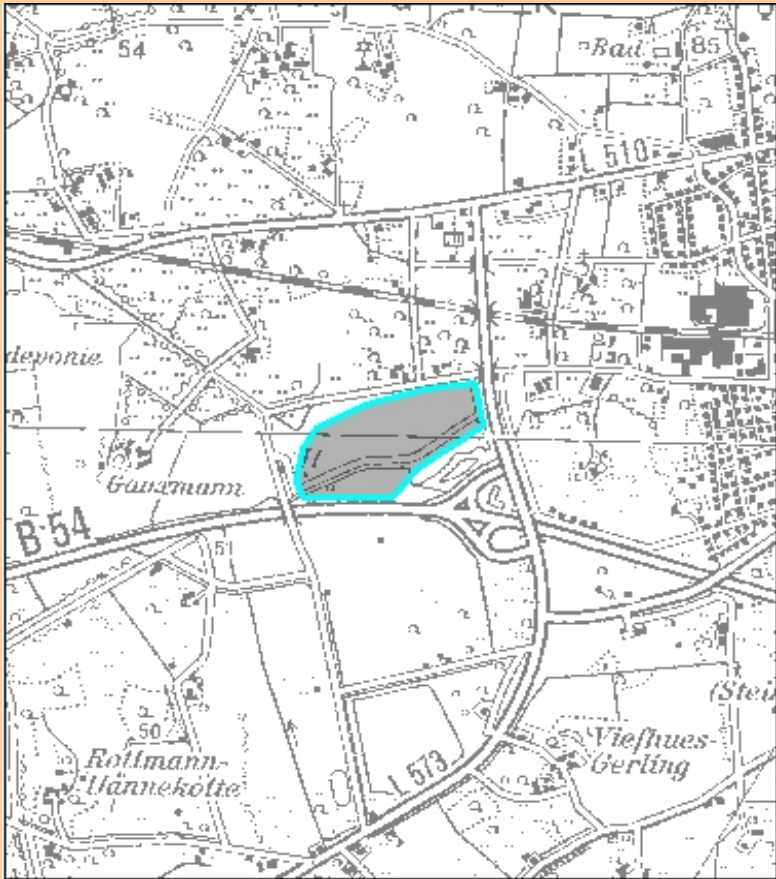
#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.



**SUP-Prüfbogen**  
**ST Ochtrup GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	14,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Gehölzflächen, lineare Baumreihen, Einzelbäume, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an B 54 und an L 573 sowie über untergeordnetes Wegenetz und L 573 an L 510
1.12	Bemerkung	- B 54 und L 573 liegen im direkten Umfeld



**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch naheliegende B 54 und L 573	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsame Kulturlandschaft "Ochtrup-Langenhorst" im Plangebiet und größtenteils im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Offenland und Gehölzflächen, die durch linienhafte Baumreihen, Fließgewässer, Oberflächengewässer sowie Verkehrswege und Einzelhofanlagen ergänzt werden	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen  
ST Ochtrup GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.18	Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
------	---------------------------------	----------------------------------------------	------	------	------

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch) vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch nahegelegene B 54 und L 573	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland, Gehölzflächen und Gewässerstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB-gew 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; südliches Umfeld GIB - südwestliches Umfeld geringfügiger Teil Landschaftsschutzbereich - im nördlichen Umfeld Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr - im südlichen Umfeld überregionale Verkehrsstrasse (B 54)
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB in ähnlich vorteilhafter Lage zur Anschlussstelle an die B 54 und als Erweiterung der bereits vorhandenen Regionalplandarstellung sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes: - Vermeidung von Gehölzverlusten im Süden des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Ochtrup GIB-gew 01.**

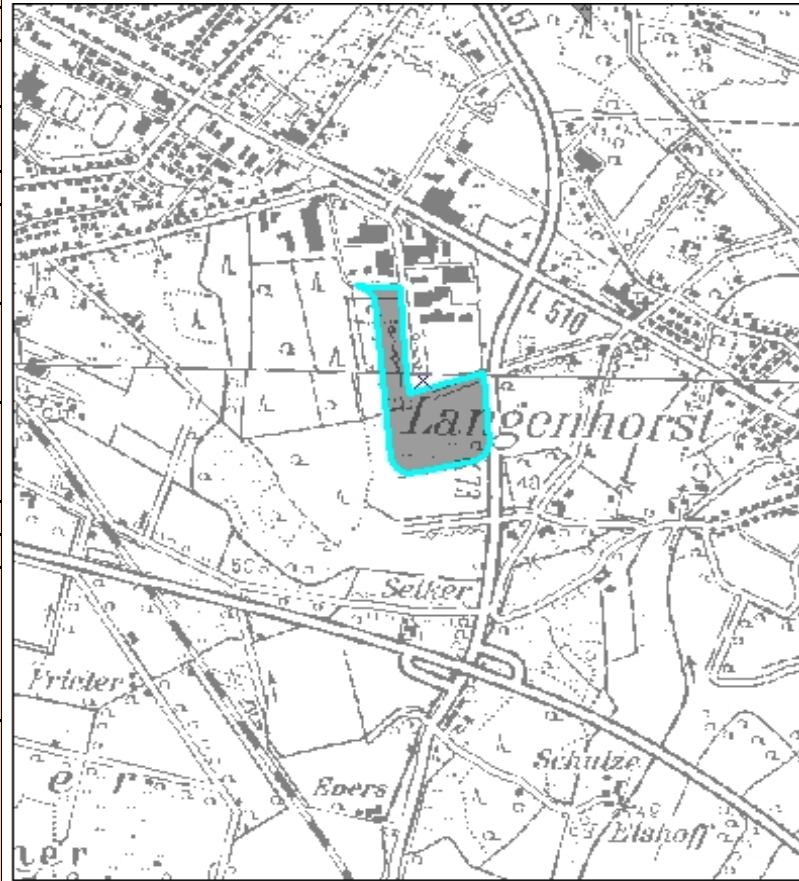
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu keiner erheblichen Umweltauswirkung, da mit der Inanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens im Plangebiet ein Kriterium geringerer Gewichtung betroffen ist.

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Ochtrup GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	Langenhorst
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	11,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Wald, Gewerbeflächen, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 73 (Felderhook)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3709-012 "Westliche Seitenbachtäler der Vechte zwischen Metelen und Ochtrup")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden



**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Waldfläche und einzelne lineare Gehölze strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldfläche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet fast vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, nördliches Plangebiet und westliches Umfeld Waldbereich; nördliches Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB, vor allem für die Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe, sind im Südosten von Ochtrup aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Ochtrup GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

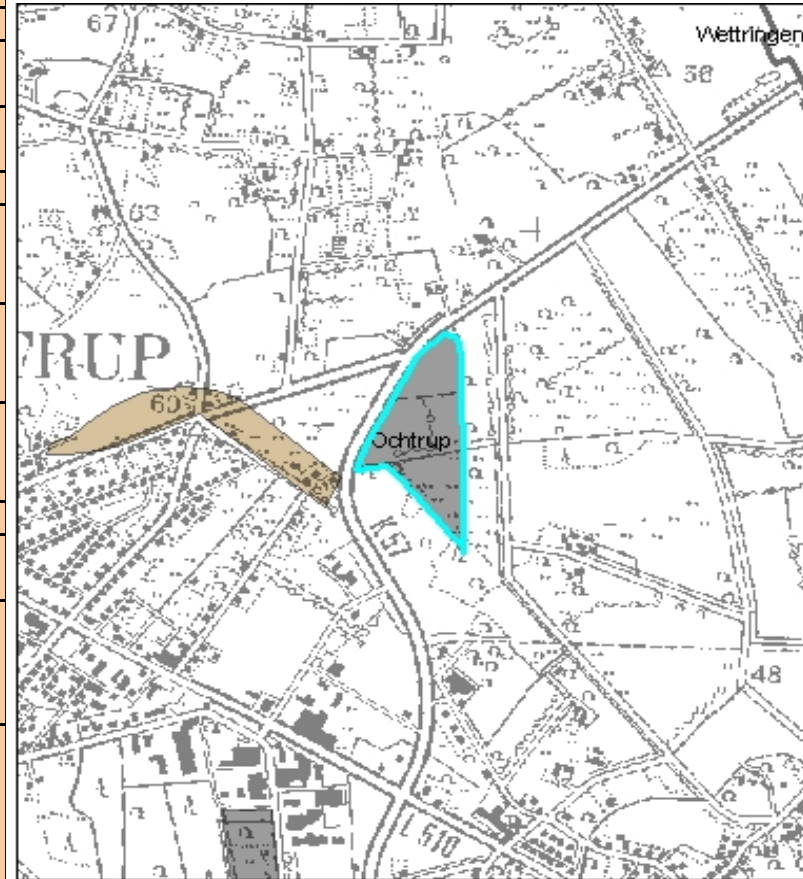
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## ST Ochtrup GIB 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Nord/Ost
1.05	Größe / Länge	13,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkte Anbindung an die K 57 und K73
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.2**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südliches Plangebiet und südliches und östliches Umfeld VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3709-0138 "Parklandschaft nordöstlich von Ochtrup" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrele- vante Arten, Tiere	– FT- 3709-0002-2006 (Großer Brachvogel, Pirol) flächig im ganzen Plangebiet und im größten Teil des Umfeldes – FT- 3709-0003-2007 (Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel) flächig im ganzen Plangebiet und im größten Teil des Umfeldes	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrele- vante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur- landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschafts- bild	– Agrarlandschaft, die durch lineare Gehölze strukturiert ist	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst



**SUP-Prüfbogen****ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Plangebiet und Umfeld kleinerer Waldbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – östliches und nordwestliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – nördliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Ochtrup sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Ochtrup GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

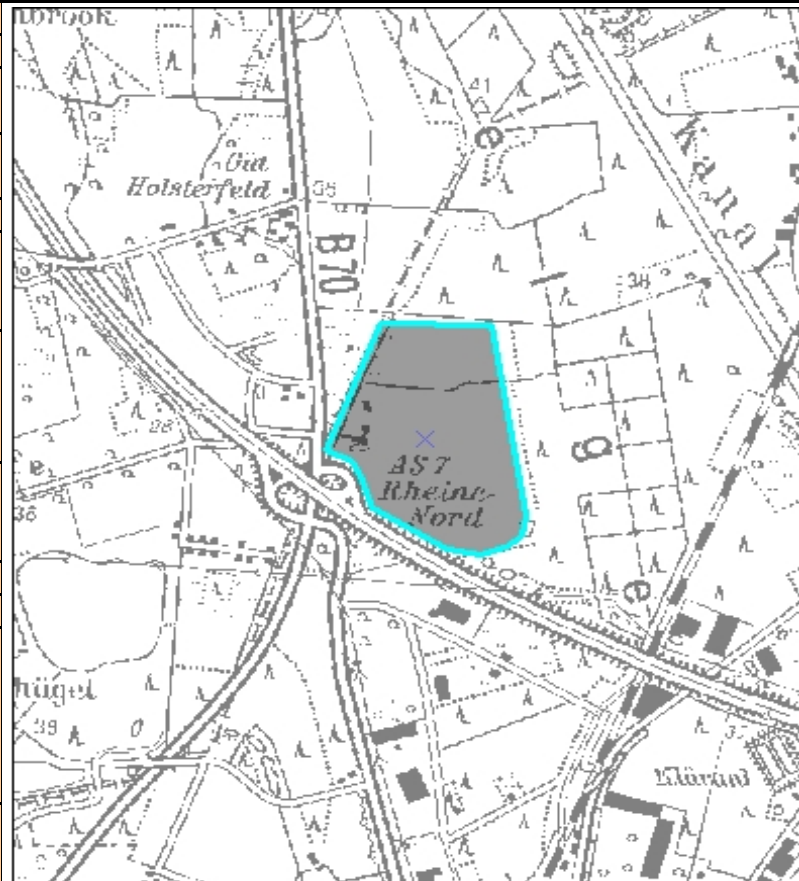
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## ST Rheine GIB 01.1

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	Holsterfeld
1.04	Gebietsbezeichnung	Interkommunaler Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Rheine - Salzbergen
1.05	Größe / Länge	14,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzungen (Güterverkehrszentrum (GVZ)), Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Rheine-Ost-Hoerstel-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Wald, BAB 3
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkt am Kreuz Autobahnabfahrt (A 3) "Rheine-Nord" und B 70 gelegen
1.12	Bemerkung	ca. 800 m vom Dortmund-Ems-Kanal entfernt; eine grenzüberschreitende Beteiligung des Landes Niedersachsen ist bisher nicht erfolgt und wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachgeholt.



**SUP-Prüfbogen****ST Rheine GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3610-005 "Dünenbereich noerdlich von Rheine" (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3610-0003 "Kleingewässer-Gebüsch-Heidekomplex in Rheine-Baarentelge" (NSG-würdig, lok. Bedeutung) (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-3610-204 stehendes Binnengewässer (südliches Umfeld) – GB-3610-0004 Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte -Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Rheine" (westliches Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarbereich, von größerem Waldbestand umgeben	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GiB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Rheine GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – südliches Plangebiet und Umfeld GIB, nördliches Plangebiet / Umfeld Agrarbereich, Waldbereich – Bereich zum Schutz der Natur im Umfeld, Landschaftsschutzbereich und Erholungsbereich im Umfeld und nordöstliches Plangebiet, Wasserschutzbereich innerhalb des Plangebietes und im nordöstlichen Umfeld, Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landsc
3.02	Alternativen	Es handelt sich um einen interkommunalen GIB mit der Stadt Salzbergen. Der Bereich grenzt unmittelbar an einen bestehenden GIB der Stadt Salzbergen. Alternativen für einen interkommunalen GIB mit der Stadt Salzbergen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet (GVZ) und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB mit Zweckbindung "GVZ". – verbindet mit Salzbergen
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - § 62-Biotop - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Rheine GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.



# SUP-Prüfbogen

## ST Steinfurt GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	7,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Steinfurt" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Baumstrukturen, Einzelbäume, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	B 54 verläuft sowohl durch das Plangebiet als auch nördlich angrenzend
1.12	Bemerkung	- Bundesstraße führt zentral durch das Plangebiet und grenzt im Norden an das Plangebiet



**SUP-Prüfbogen****ST Steinfurt GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene B 54	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3809-104 "Ossenbach- und Strootbachaue östlich der Vechte")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3809-0104: Seggen- und binsenreiche Nasswiese; Kleinstfläche ragt in südwestliches Umfeld hinein	nein	ja	nein - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

## SUP-Prüfbogen

### ST Steinfurt GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Kernmünsterland - bedeutsame Kulturlandschaft "Ochtrup-Langenhorst" im nordwestlichen Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch einzelne lineare Baumreihen, Verkehrswege und Einzelhofanlagen strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Steinfurt GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet: - Plaggenesch (sw2_ap) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig) - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 und 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene B 54	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte südliches und nördliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

**SUP-Prüfbogen****ST Steinfurt GIB-gew 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; im südöstlichen Umfeld GIB - geringer Teil des nördlichen Plangebietes und das nördliche, westliche und südwestliche Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - durch das nördliche Umfeld verläuft ein überregionaler Verkehrsweg
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB in ähnlich vorteilhafter Lage sowohl zur B 54 als zur Eisenbahntrasse und als Erweiterung der bereits vorhandenen Regionalplandarstellung sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen (z.B. Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen) sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Steinfurt GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

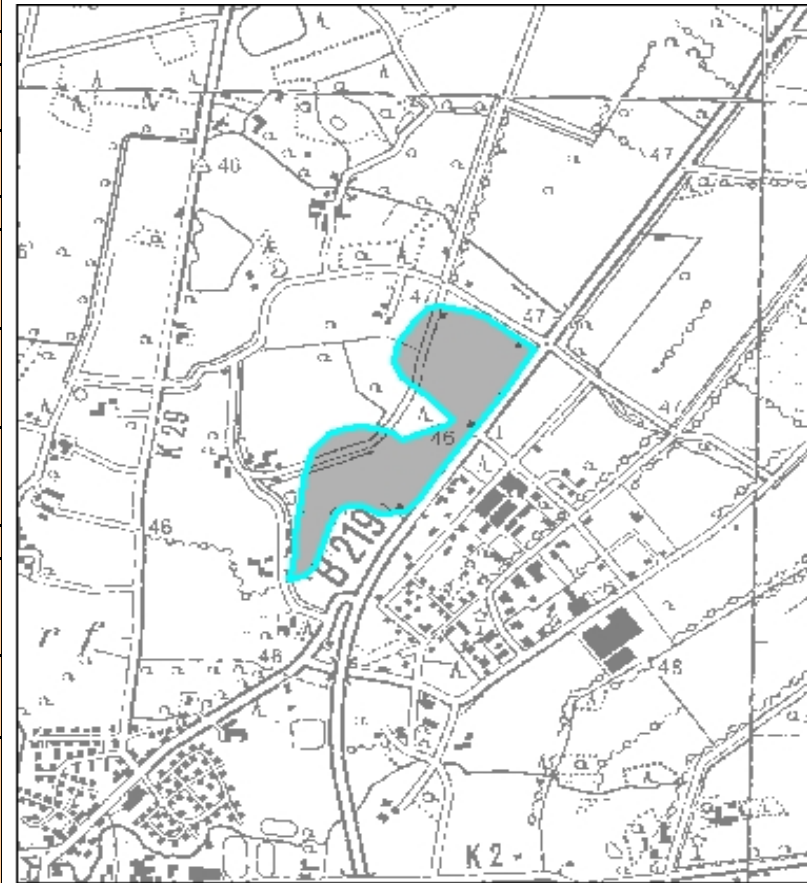
#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Saerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Nord
1.05	Größe / Länge	25,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Erholungsbereich, Windeignungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Saerbeck" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungs-/ Gewerbebereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 219 (Ibbenbürener Str.)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG -3711-017 "Sinninger Feld" (nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-MS-3811-023 "Gewässersystem des Muehlen- und Bussmannsbaches" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Wachtel, Austernfischer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol, Zwergtaucher (FT-3812-0003-2006) (nördl. Umfeld) – Wachtel, Austernfischer, Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol (FT-3811-0001-2007) (nördl. Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihen, kleine Waldfläche)	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Saerbeck GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, kleinerer Waldbereich innerhalb des Plangebietes sowie im nördlichen Umfeld, GIB im südöstlichen Umfeld – Erholungsbereich im Plangebiet und Umfeld, Landschaftsschutzbereich und Windenergieeignungsbereich im Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Saerbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Saerbeck GIB 01.1**

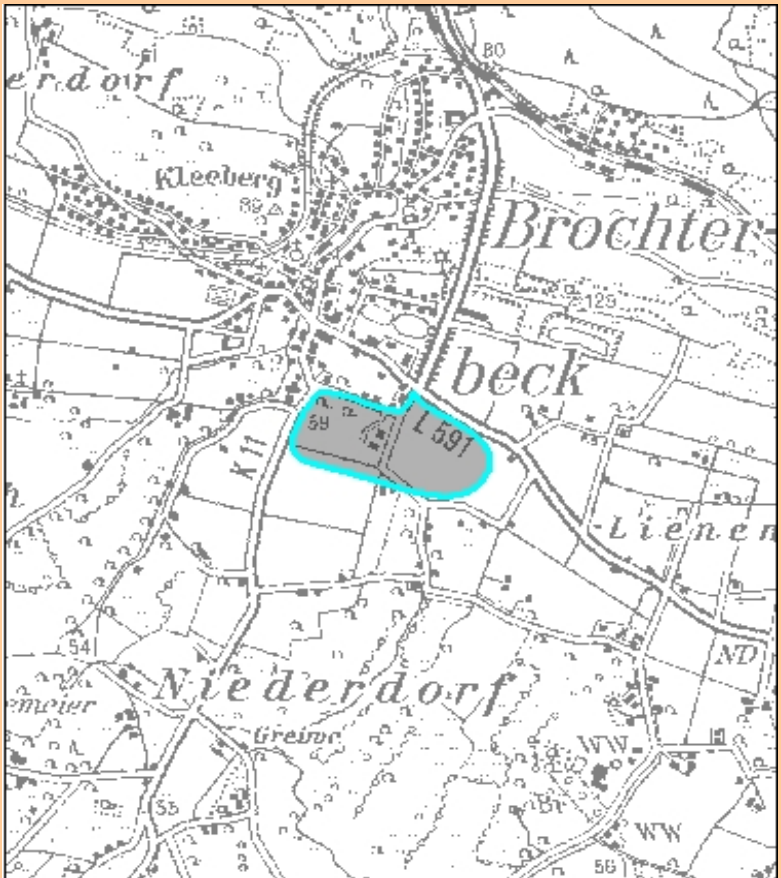
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**ST Tecklenburg GIB-gew 01.**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Tecklenburg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Tecklenburg-Lotte-Süd" (Aufstellungsbeschluss)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Einzelbäume, Entwässerungsgräben, GIB, ASB, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkte Anbindung an L 591, an K 11 und an K 24
1.12	Bemerkung	- GIB im nordwestlichen Plangebiet



**SUP-Prüfbogen****ST Tecklenburg GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- genehmigter Erholungsort im nördlichen Umfeld - allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Erholungsorten bzw. -gebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Staub- und Lärmvorbelastung durch vorhandenen GIB, L 591 und K 24	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3712-015 "Südteil der Osning-Kalkkuppen zwischen Brochterbeck und der BAB1") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (südwestliches Umfeld VB-MS-3712-017 "Floethe-Niederung mit bäuerlicher Kulturlandschaft")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

**SUP-Prüfbogen****ST Tecklenburg GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" im nördlichen Umfeld	nein	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch Einzelbäume, Verkehrswege, dem GIB und Einzelhofanlagen strukturiert wird - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung im südwestlichen Umfeld (LBE-IIIa-008-O (2) "Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

**SUP-Prüfbogen****ST Tecklenburg GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	- Trinkwasserschutzgebietzone III A "Brochterbeck" im östlichen Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Schutzgebietszonen im Umfeld
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet; - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 591, K 24, K 11 und dem GIB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte südliches und nördliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.



**SUP-Prüfbogen****ST Tecklenburg GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast vollständig GIB, nördliches und südliches Umfeld ebenfalls GIB - nordwestliches Umfeld ist Wohnsiedlungsbereich; restliches Umfeld ist Agrarbereich - Plangebiet und Umfeld sind Wasserschutzbereich - in nördliches und südliches Umfeld Erholungsbereiche hineinragend - im östlichen und südlichen Umfeld Landschaftsschutzbereich - nordöstliches Umfeld ist zur geringem Anteil Naturschutzbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB in ähnlich vorteilhafter Lage sowohl zur L 591 als auch zur K 11 und K 24 und als Erweiterung der bereits vorhandenen Regionalplandarstellung sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - ggf. Verringerung der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden im westlichen Plangebiet
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Immissionen - Biotopverbund - Naturpark - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Tecklenburg GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

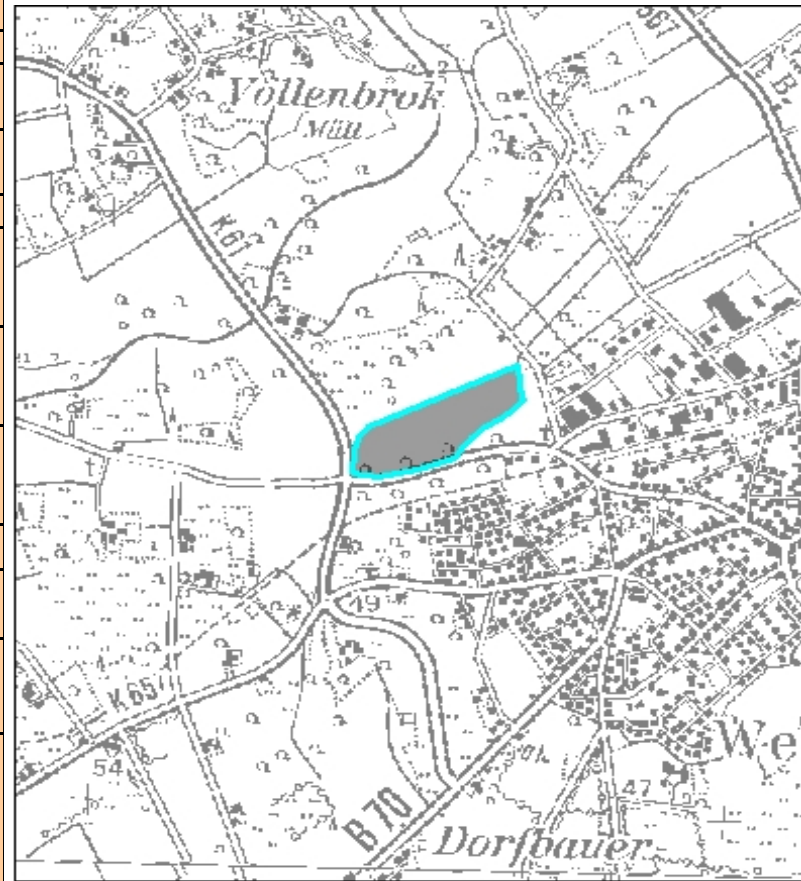
#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****ST Wettringen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Wettringen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Industriegebiet Nord
1.05	Größe / Länge	12,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Neuenkirchen-Wettringen" (LP noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Gewerbe- und Siedlungsbereiche, Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K61 (Rothenberge)
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****ST Wettringen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-3709-004 "Vechte-Aue zwischen Welbergen und der nördlichen Landesgrenze" (westliches Umfeld) – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3709-011 "Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine" (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Ochtrup-Langenhorst (westliches Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, wenige linienhafte Gehölzstrukturen	ja	ja	nein;– keine Landschaftsbildeinheit von besonderer oder herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld agender Bedeutung betroffen
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Östlich des Plangebietes befindet sich das Baudenkmal "Bildstock Heckers Station". Baudenkmal steht jedoch in keiner Blickbeziehung zum Plangebiet.	nein	ja	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig und 3 = besonders schutzwürdig (sw2_bz und sw3_bz) = trockene, flachgründige Felsböden (Rendzina-Braunerde und Rendzina)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 und 3 (Rendzina-Braunerde und Rendzina)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Plangebiet GIB sowie Wohnsiedlungsbereich mittlerer Dichte – nördliches Umfeld Landschaftsschutzbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Wettringen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden der Kat.2 = sehr schutzwürdig und 3 = besonders schutzwürdig
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **ST Wettringen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

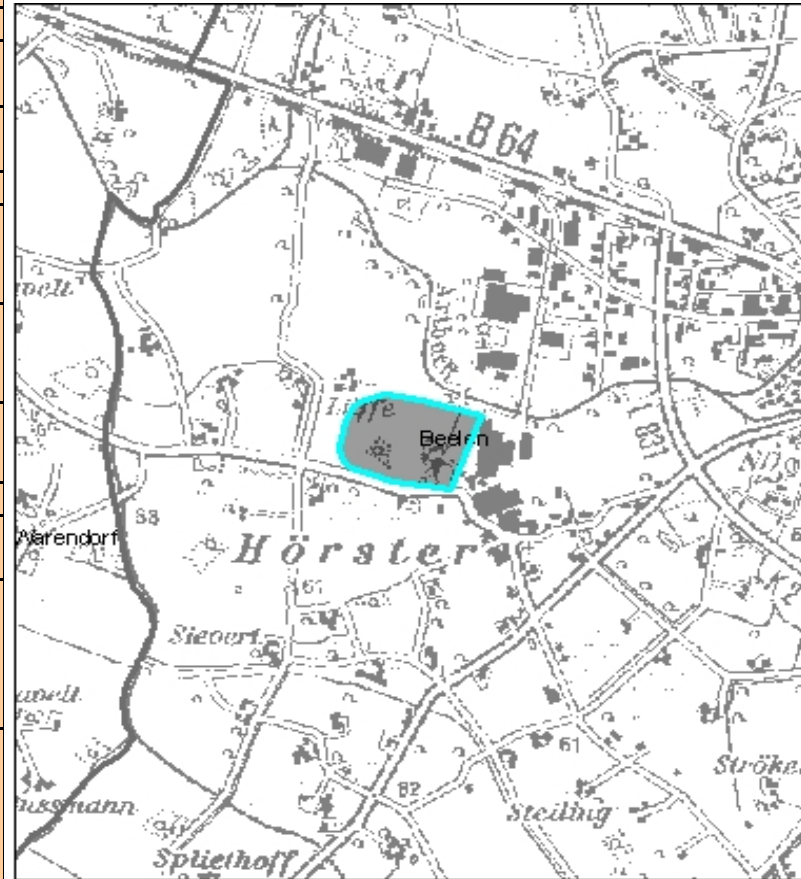
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.



**SUP-Prüfbogen****WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Beelen
1.03	Ortsteil	Hörster
1.04	Gebietsbezeichnung	Auf der Pohlstadt
1.05	Größe / Länge	10,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	— LP "Östliche Emsaue/Beelen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsflächen, Gewerbeflächen, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	— direkter Anschluss an die Straße Hörster und über untergeordnetes Wegessystem an L 831
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet vollständig außerhalb NSG – NSG "Axtbach" (im nördlichen Umfeld bis ans Plangebiet angrenzend)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet vollständig außerhalb LSG – LSG "Axtbachniederung in Beelen" (nordöstliches Umfeld bis an Grenze Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im nördlichen Umfeld unmittelbar angrenzend an das Plangebiet VB-MS-4014-102 "Axtbach" und VB-MS-4014-004 "Axtbach, Beilbach-Untertauf und Fluetbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****WAF Beelen GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4014-0194 "NSG Axtbach" (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4014-0195 "Axtbach im Stadtgebiet von Beelen" (LSG-bestehend, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	BK-4014-0195 im nordöstlichen Umfeld (Eisvogel am Axtbach)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland (Plangebiet und größter Teil des Umfeldes) – Kulturlandschaft Ostmünsterland (nordöstliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihe, kleine Waldflächen)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****WAF Beelen GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– Kapelle Ecke Hörster/Pohlstadt – Entfernung: ca. 70m	nein	ja	nein; – ist heute schon Teil der Siedlungsfläche
2.16		Boden- denkmale	Bronzezeitliches Urnengräberfeld, Völkerwanderungszeitlicher Schatzfund	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	– Plangebiet außerhalb TSG – TSG Zone III (Vohren/Dackmar) im äußersten nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von TSG der Zonen I und II
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet "Axtbach/Baarbach" (nördliches Umfeld) – Überschwemmungsgebiet "Axtbach" (nördliches Umfeld) – überflutetes Gebiet "Axtbach" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggengesch)

**SUP-Prüfbogen****WAF Beelen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Auf der Entwicklungsfläche selbst sind keine Altlasten bekannt. Direkt angrenzend finden sich zwei Altstandorte, für die ein Altlastenverdacht gemäß dem Altlastenverzeichnis des Kreises Warendorf besteht. Zum einen handelt es sich um eine ehemals als Tankstelle genutzte Fläche an der Straße Hörster. Zum anderen befindet sich in dem östlich an das Plangebiet angrenzenden Gewerbegebiet die Fläche des Beelener Spanplattenwerks, auf der bis 1987 Holz verarbeitet wurde.	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Beelen GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen und nordöstlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – nördlichstes Plangebiet und nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft – westliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – nordwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Beelen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle und einzige Regionalplan-darstellung eines GIB in der Gemeinde.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Beelen GIB 01.1**

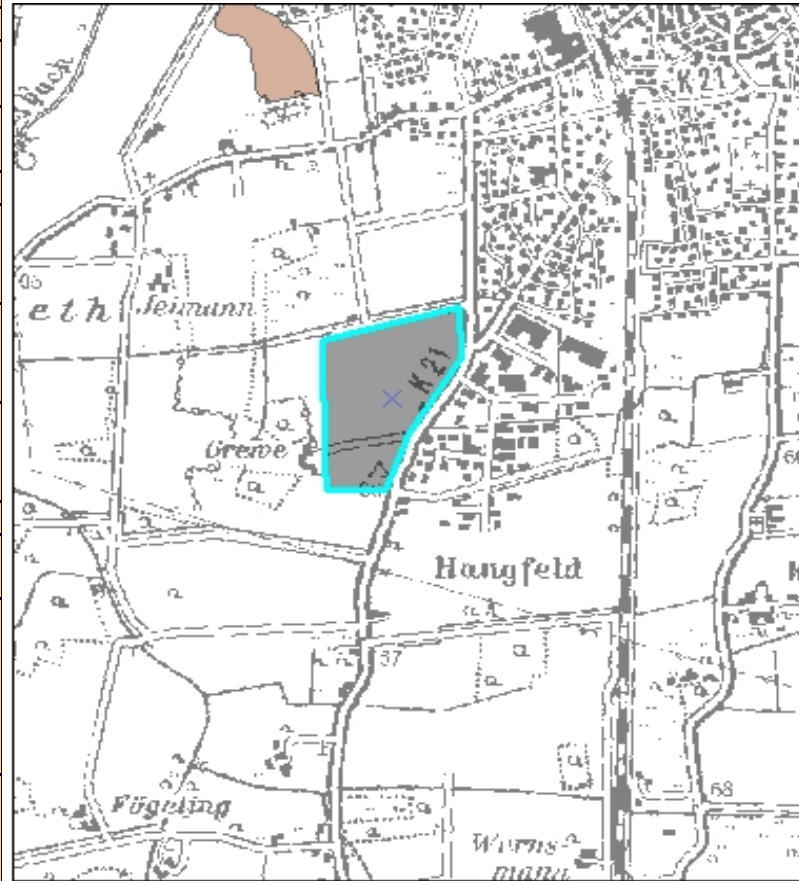
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld
1.05	Größe / Länge	19,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, am westl. Rand des Plangebietes Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhof, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K21 (Konrad-Adenauer-Strasse)
1.12	Bemerkung	Hochspannung quer südliches Umfeld





**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein;– grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls keine Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_am) = Böden aus Mudden, Wiesenmergel (Pseudogley-Gley) und der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) = flachgründige Felsböden (Pseudogley-Rendzina)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Pseudogley-Gley) und Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Pseudogley-Rendzina)

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing), genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung unmittelbar östl. des Plangebietes verzeichnet bei R=3412445 H=5739905. Östlich grenzt Altablagerung "Müllkippe Viehfeld" mit Key-Flächen-Nr. 50001 an.z.Z. gewerbl. Nutzung. Durch Gefährdungsabschätzung wurde in den 1990er Jahren nachgewiesen, dass bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung Schutzgüter nicht gefährdet werden.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Gehölzflächen im Umfeld Waldflächen mit Klimaschutzfunktion und Immissionsschutzfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im westlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – westlichstes Plangebiet und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Drensteinfurt sind aus siedlungsstruktureller und verkehrlicher Sicht im Nordwesten und Nordosten von Drensteinfurt dargestellt. Die Alternativflächen werden in den Prüfbögen SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A und SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A eigenständig geprüft.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach einer Gegenüberstellung des Plangebietes mit den Alternativflächen im Nordwesten und Nordosten von Drensteinfurt (Prüfbögen - SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A und SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A) sind keine GIB-Erweiterungsflächen mit geringeren Beeinträchtigungen von SUP-Schutzgütern als das hier abgeprüfte Plangebiet (SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.3) erkennbar.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

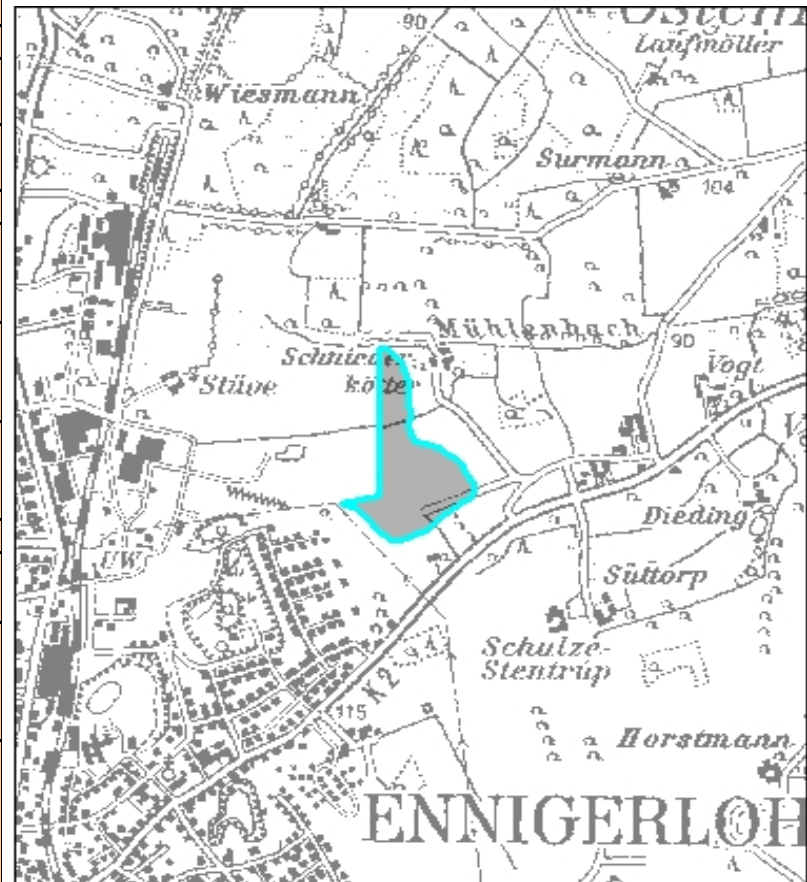
#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****WAF Ennigerloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Ortsteil	Finkenberg
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Haltenberg
1.05	Größe / Länge	11,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ennigerloh" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K2 (Am Fleigendahl)
1.12	Bemerkung	Es besteht die Gefahr, dass der Mühlenbach über seine Ufer tritt. Dies ist u.a. bedingt durch die Entwässerung des GIB Haltenberg III, durch die es zu Rückstauwirkungen kommt



**SUP-Prüfbogen****WAF Ennigerloh GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und den Neubau der K 2n	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (entlang des Mühlenbaches im nördl. Randbereich des Plangebietes und des Umfeldes VB-MS-4113-002 "Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Ennigerloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	Südlich der Ostenfelder Straße Vorkommen von Reptilien, Fledermäusen und Vögeln – Entfernung ca. 270 m südlich	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****WAF Ennigerloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) = flachgründige Felsböden (Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Braunerde)
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen und Baumreihen, die für den Immissionsschutz von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Waldgebiete Waldfläche mit Immissionsschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Ennigerloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südwestlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, kleinere Waldbereiche im Umfeld – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft – nördliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereiche
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Ennigerloh sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – ggf. Verringerung Inanspruchnahme Biotopverbundflächen
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immisionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Ennigerloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen****WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Oelde
1.03	Ortsteil	Ahmenhorst
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Oelde A 2
1.05	Größe / Länge	8,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Oelde" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleineres Fließgewässer, Grünland, kleinere Gewerbeflächen, Einzelhöfe, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 30 (von Büren Allee), mit schneller Verbindung zur A2
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Oelde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Unter Bezug auf die UVS, die für die Planungen des Gewerbegebiets "Oelde A2" und der der K 30 ("Von-Büren-Allee") erstellt wurde, befinden sich innerhalb der Flächen keine planungsrelevanten Arten (Tiere). Für die nordöstlich angrenzenden Flächen wurde ein Vorkommen von Kiebitz, Feldlerche und Amphibien (Erdkröte, Molche) festgestellt. Kiebitze auch im Plangebiet (Landesbüro).	ja	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit Strukturelementen (kleine Waldfläche)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Oelde GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Süden des Plangebietes kleiner Bereich mit Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Oelde GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, kleiner Teil des Plangebietes und südliches Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – östlichstes und westlichstes Umfeld Erholungsbereich – regional bedeutsame Straße quert Umfeld und Plangebiet
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Oelde sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima



## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## WAF Ostbevern GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	12,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ostbevern" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Baumreihen, kleineres Fließgewässer, Einzelhofanlagen, GIB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an L 830 und an K 10 über untergeordnetes Wegenetz
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- L 830 verläuft durch das nördliche Plangebiet</li> <li>- kleines GIB bereits innerhalb des Plangebietes</li> <li>- kleinerer ASB im nördlichen Umfeld</li> </ul>



**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene L 830 und GIB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WAF-003 "NSG Grünland-/ Gehölzkomplex bei Ostbevern" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3912-005 "Gehölz-Grünland-Komplex im Norden von Ostbevern") - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3912-106 "Feuchtwiesenkomplexe Brüskenheide, Brockwiesken und nördlich Ostbevern")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

## SUP-Prüfbogen

### WAF Ostbevern GIB-gew 01.

#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3912-0022 "Acker-Grünland-Gehölz-Komplex nördlich Hof Gröne" (keine Angaben zur Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld) - BK-3912-0117 "Grünland-Gehölz-Komplex bei Hof Gröne" (lokale Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- BK-3912-0117 (westliches Umfeld) Grünspecht, Sumpfmehse, Feldhase, Kiebitz	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch lineare Baumreihen, einem kleineren Fließgewässer, Einzelhofanlagen sowie einem GIB und einem kleineren ASB strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB-gew 01.**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch vorhanden L 830, K 10 und dem GIB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; kleiner Anteil des nördlichen Umfeldes ist Waldbereich und ein geringer Teil des östlichen Umfeldes ist als GIB ausgewiesen - Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutzbereich - Erholungsbereiche sind im nördlichen Umfeld zu finden - im westliches Umfeld Landschaftsschutz- und Naturschutzbereiche			
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des bereits bestehenden GIB nahe Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	- keine Alternativen vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die östlich gelegene aktuelle Regionalplandarstellung für GIB			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - ggf. Verringerung der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden im nördlichen Plangebiet			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Immissionen</li><li>- Naturschutzgebiete</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdigen Biotope</li><li>- Kulturdenkmale</li><li>- Bodendenkmale</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Altlasten</li><li>- Luftqualität</li><li>- Lokalklima</li></ul>
------	----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**4. Gesamtbewertung**

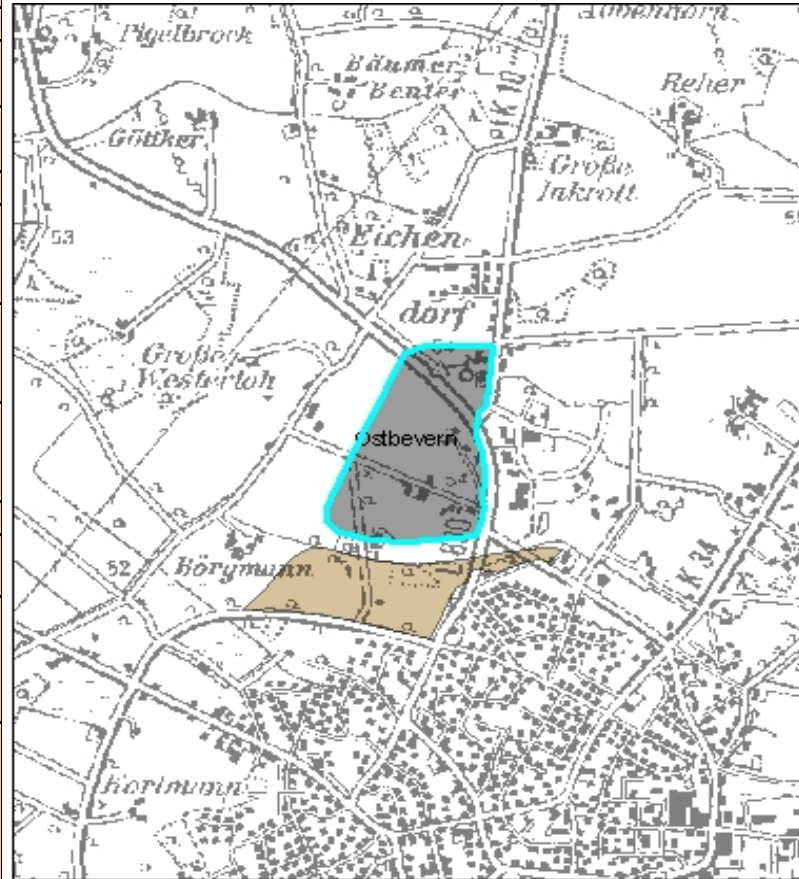
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## WAF Ostbevern GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	GE Nord / westl. L 830
1.05	Größe / Länge	25,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ostbevern" (LP im Beteiligungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Stillgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 830 und die K 10
1.12	Bemerkung	keine





**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	– NSG "Feuchtwiesen bei Ostbevern" (ragt ins westliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am westlichsten Rand des Umfeldes VB-MS-3912-106 "Feuchtwiesenkomplexe Brüskenheide, Brockswiesen und nördlich Ostbevern") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördlichstes Umfeld VB-MS-3912-005 "Gehölz-Grünland-Komplex im Norden von Ostbevern")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 3913-0126 "Feldgehölz östlich von Eichendorf" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) – BK- 3912-0022 "Acker-Grünland-Komplex nördl. Hof Gröne" (NSG bestehend, keine weiteren Angaben zur Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Im Plangebiet ist ein denkmalgeschützter Bildstock (Nr. 38 des Verzeichnisses über das zu schützende Kulturgut in der Gemeinde Ostbevern) vorhanden.	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet kleine Fläche mit Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – ins östliche Umfeld ragt Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Norden von Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – ggf. Verringerung Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

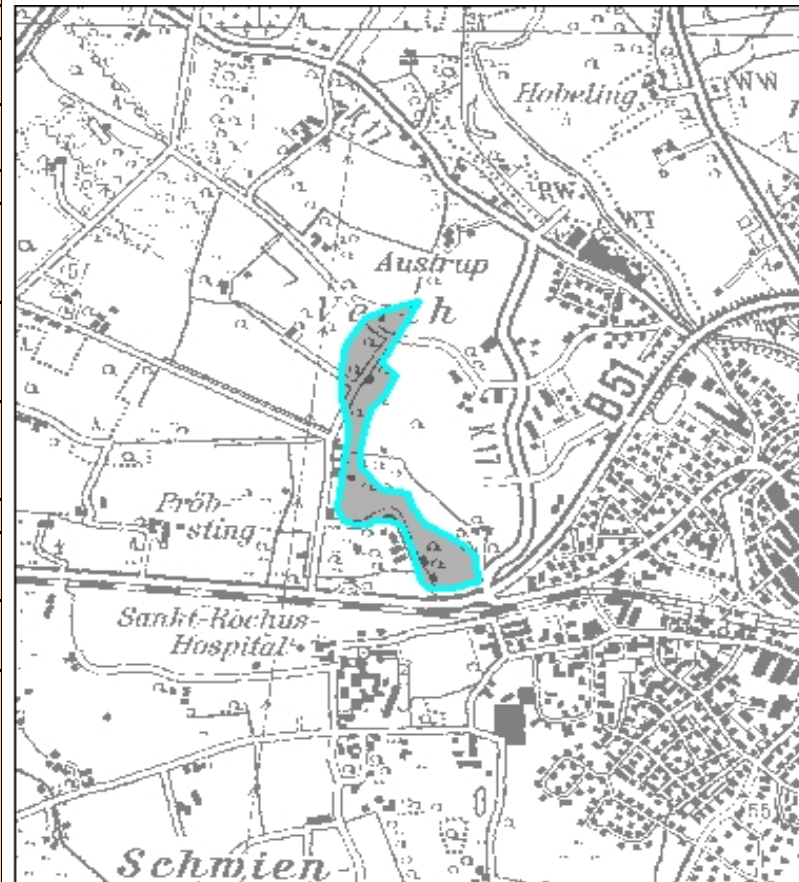
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## WAF Telgte GIB 01.1

### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Telgte
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kiebitzpohl
1.05	Größe / Länge	12,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Telgte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, größere Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen,
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B51 (Umgehungsstraße) und an die K17 (Hans Geiger Straße)
1.12	Bemerkung	– Der geplante GIB-Bereich erscheint aus Sicht des Immissionsschutzes problematisch, da sich die Fläche im Rahmen der Bauleitplanung nur schwer realisieren lässt. Der gesamte Planbereich ist durch eine Vielzahl von Wohnhäusern und Tierhaltungsbetrieben durchsetzt. Bereits heute existiert durch die ansässige Tierhaltung eine hohe Vorbelastung durch Gerüche (siehe Bauleitplanung Kiebitzpohl-West). Die vorhandene Wohnnutzung in dem Bereich verhindert gleichzeitig die Ansiedlung von emittierenden Betrieben.



**SUP-Prüfbogen****WAF Telgte GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – soziale Einrichtungen im Umkreis von 300 m: St. Rochus Hospital Telgte (Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie) – großer Reiterhof	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4012-0288 "Bahndamm zwischen Handorf und Telgte" (LB-Vorschlag, regionale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4012-0272 "Grünland-Gehölz-Komplex nördlich St. Rochus-Hospital" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****WAF Telgte GIB 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– BK-4012-0288 im südlichen Umfeld (Bahndamm mit Zauneidechse) – FT-4012-6003-1992 im südlichen Umfeld (Zauneidechse) – Eulen, Fledermäuse (Landesbüro)	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Acker- Grünlandfläche mit Landschaftselementen (Gehölze, Hecke)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Landwehr Mzk. 4012,45, teilweise obertägig erhalten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsbereich	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



**SUP-Prüfbogen****WAF Telgte GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	Im Plangebiet liegt eine öffentliche Tankstelle, die als Schädliche Bodenveränderung "BP-Tankstelle an der B51" mit Key-Flächen-Nr. 50138 erfasst ist. Im Zuge des Tankstellenumbaus wurden in den 1990er Jahren festgestellte Bodenverunreinigungen weitgehend saniert. Bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung ist eine Gefährdung von Schutzgütern nicht zu erwarten.	ja	nein	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Telgte GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – südwestliches Plangebiet und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr und Straße für den großräumigen Verkehr
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Telgte sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Die Emsaue lässt Erweiterungsflächen nördlich des vorhandenen GIB nur in sehr beschränktem Maße zu.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Telgte GIB 01.1**

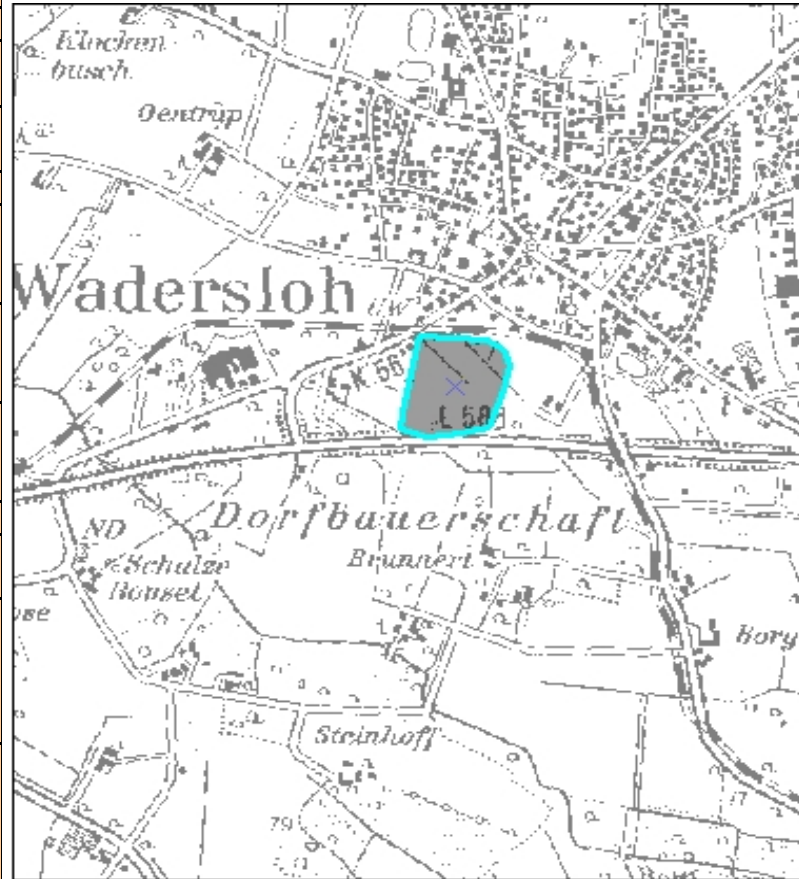
#### zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Wadersloh GIB 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Wadersloh
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbefläche Wadersloh Süd
1.05	Größe / Länge	9,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Wadersloh" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsbereiche, kleinere Fließgewässer, Kläranlage, Einzelhöfe, Waldfläche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkte Anschlussmöglichkeit an die K56 (Diestedder Straße) und die L586
1.12	Bemerkung	– Kläranlage östlich des Plangebietes



**SUP-Prüfbogen****WAF Wadersloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – eingeschränkte Naherholungsfunktion durch die unmittelbare Nähe zur Kläranlage	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB, Verkehr und die östlich angrenzende Kläranlage	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Wadersloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Ackerfläche mit Landschaftselementen (Merschbach mit Gehölzen und Hecken)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen

**SUP-Prüfbogen**

**WAF Wadersloh GIB 01.1**

**zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	<p>1) Teilweise im Plangebiet liegt der Altstandort "Autohaus Rudolph" mit Key-Flächen-Nr. 50253. frühere Tankstelle z.Z. gewerbl. Nutzung. Auf Grundstück sind noch mehrere eingeschlammte Erdtanks vorhanden. Bisher keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, daher ist nachteilige Beeinträchtigung des Plangebietes nicht auszuschließen. --- 2) Nördlich des Plangebietes liegt der Altstandort "Tankstelle Tippkemper" mit Key-Flächen-Nr. 50255. Grundstück wurde in den 1990er Jahren untersucht und Verunreinigungen saniert. Dann mit Geschäftshaus überbaut. Nachteilige Auswirkungen auf das Plangebiet sind nicht zu erwarten. --- 3) Nördöstlich des Plangebietes liegen zwei Teilflächen des Altstandortes "ehemalige Molkerei/Genossenschaft" mit den Key-Flächen-Nrn. 23072 und 5266 z. Z. gewerbliche Nutzung. Bisher keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, daher ist nachteilige Beeinträchtigung des Plangebietes insbesondere über den Grundwasserpfad nicht auszuschließen.</p>	ja	ja	nein; — mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
------	--	-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----	------------------------------------------------------------------------------------------

**SUP-Prüfbogen****WAF Wadersloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GiB, Verkehr und die östlich angrenzende Kläranlage	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst



**SUP-Prüfbogen****WAF Wadersloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – im südwestlichen Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Erholungsbereich – nördlich angrenzend ans Plangebiet Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Wadersloh sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Wadersloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.